

ALFRED BRUNS

Das Westfälische Urkundenbuch Teil 1: 1824-1851

Die bisherigen Darstellungen des 1824 entstandenen Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens mit seinen beiden Abteilungen Paderborn und Münster zu dem Vereinsjubiläum 1899, 1924 und 1974¹ können aus den Akten des Vereins berichtet werden. Wie etwa Ludwig Schmitz-Kallenberg im Jahre 1924 dem ersten westfälischen Provinzialarchivar Heinrich August Erhard als „unvergeßliches“ Verdienst anrechnen konnte, den Gedanken eines westfälischen Urkundenbuches gehabt zu haben und die Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde „erstehen“ zu lassen und damit Paul Wigand als eigentlichen Initiator beider Unternehmungen schlichtweg zu übergehen, kann nur aus einer maßlosen Überschätzung des Münsteraner Vereins erklärt werden. Freilich soll Erhard auch noch aus der – münsterischen – Sicht des Jahres 1974 mit der „Begründung des Jahrbuchs des Vereins ... Maßstäbe gesetzt“ haben. Das ist gleichfalls unrichtig, da die Vereinszeitschrift bereits im Jahre 1825 von Wigand begründet wurde, Erhard im Jahre 1838 bei der Übernahme im wesentlichen den Namen änderte und vor allem die Redaktion von der Paderborner zur Münsteraner Abteilung verlegte.

Letztlich bezeichnete Bernd Mütter noch im Jahre 1980 die Literatur auch über die „beiden historischen Vereine in Münster im vorigen Jahrhundert“, worunter der sog. Historische Verein eingeschlossen war, als „verhältnismäßig gut“ und führte dazu die kritisierten Festschriften an.² Die von Mütter bereits 1972 angekündigte „ausführliche Archivgeschichte des Staatsarchivs Münster“ ist bislang nicht erschienen.³

Ausgangspunkt meiner Untersuchungen war die Entdeckung und Bearbeitung des Nachlasses Johannes Graf von Bocholtz-Asseburg auf Schloß Hinnenburg bei Brakel.

Johannes Graf von Bocholtz-Asseburg (1833-1898), ein nachgeborener und

1 Paderborn: Wilhelm *Richter* für 1824-1899, in: Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) 57,2. 1899, S. 153-171; Johannes *Linneborn*: in Zs 82. 1924, S. IXff.; Klemens *Honselmann*, in: Westfälische Zeitschrift 124/125. 1974/75, S. VIff. – Münster: Anton *Pieper*, in: Zs. 58,1, 1900, S. 246-276; Ludwig *Schmitz-Kalenberg*, in: Zs. 82. 1924, S. XXXIX ff.; Alfred *Hartlieb von Wallthor*, in: WZ 124/125, 1974/75, S. XX ff.

2 Bernd *Mütter*, Die Geschichtswissenschaft in Münster zwischen Aufklärung und Historismus (Veröff. Histor. Komm. für Westf. 22 B 1.) 1980, S. 25.

3 Erschienen ist lediglich eine 24seitige Übersicht von Hans-Joachim *Behr*, Provinzialarchiv und preußisches Staatsarchiv von der Errichtung bis 1945, in: Das Staatsarchiv Münster 1829-1979 (Veröff. Staatl. Archive NW C 7.) 1979.

daher lediglich apanagierter Sohn des Hauses Hinnenburg, hatte als Autodidakt zur Geschichtsforschung gefunden und wurde wesentlich von dem langjährigen Direktor der Paderborner Abteilung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Wilhelm Engelbert Giefers (1817-1880), gefördert. Dessen 130 Briefe nun machen einen Großteil des Nachlasses aus und sind zudem wichtige Quelle für die Paderborner Vereinsgeschichte, während die Gegenüberlieferung nach Auskunft von Gieferschen Verwandten als verloren angesehen werden muß.

Nach Giefers Tod im Jahre 1880 betreute J. Bocholtz-Asseburg im Auftrag des Vereins Wilhelm Diekamp bei den Urkundenarbeiten bis zu dessen allzu frühem Tode im Jahr 1885 und dann noch Heinrich Finke, der seine Anstellung beim Verein im wesentlichen dem Votum des Grafen Bocholtz-Asseburg verdankte. Von beiden bekannten Historikern sind ausführliche Berichte ihrer wissenschaftlichen Arbeiten erhalten, die neben dem Forschungsstand am Westfälischen Urkundenbuch auch über einheimische und auswärtige Historiker unterrichten. So lernte Wilhelm Diekamp als Katholik selbstredend nur am Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien, er und Heinrich Finke arbeiteten nacheinander im Vatikanischen Archiv zu Rom.

Freilich hätte eine einsetzende Darstellung der Anfänge des „Westfälischen Urkundenbuches“ erst mit der Auseinandersetzung zwischen Giefers und dem münsterischen Archivdirektor Roger Wilmans im Jahre 1879 die nicht minder interessante Vorgeschichte ausgeklammert.

Enttäuschend sind dazu die Relikte im Staatsarchiv Münster, da der dort verwahrte Bestand der Münsteraner Abteilung des Vereins ein Opfer des Zweiten Weltkriegs wurde und auch die Nachlässe von Erhard und Wilmans nur wenig Material aufweisen. Dafür aber entschädigt der in der Akademischen Bibliothek Paderborn deponierte Bestand der Paderborner Abteilung mit reichhaltigen Beständen (künftig zitiert als AV Paderborn Acta und Nr.).

Zwei literarische Beispiele sollen vorerst den Wert der Paderborner Überlieferung belegen: Da Johannes Bauermann für seine Erhard-Biographie auf die – damals eingeschränkt benutzbare – Paderborner Überlieferung gänzlich zu verzichten meinte, sind seine Aussagen zur münsterischen Zeit nur noch begrenzt haltbar.⁴ Ein Lichtblick dagegen, auch im Hinblick auf die eingangs geäußerten Vorbehalte, ist der 1938 erschienene Aufsatz von Wilhelm Steffens über „Paul Wigand und die Anfänge planmäßiger landesgeschichtlicher Forschung in Westfalen“, da in ihm Paderborner Unterlagen verwertet wurden; leider ist Steffens nicht die gesamte Paderborner Überlieferung zugänglich gewesen, so daß auch seine Aussagen ergänzt werden müssen.⁵

4 In: Johannes *Bauermann*, Von der Elbe bis zum Rhein. 1968 S. 175-204.

5 In: WZ 94, 1. 1938, S. 143ff. – Wichtig ist noch Wilhelm *Richter*, in: Zs. 72, 2. 1914, S. 90ff. – Weniger ergiebig noch H. Joachim *Brüning*, Paul Wigands Tätigkeit in Bibliothek und Archiv zu Corvey, in: WZ 124/125. 1974/75, S. 9ff. – Von allen Gründungsmitgliedern des Vereins ist Paul

Nur am Rande sei angemerkt, daß die Überlieferung der Paderborner Abteilung auch das Protokollbuch des „Historischen Vereins zu Arnberg“ enthält, der – 1838 als historisches Kränzchen begründet – seit 1856 einen Zweigverein der Paderborner Abteilung bildete und 1861-1884 die „Blätter zur näheren Kunde Westfalens“ herausgab. Es erscheint bald müßig, darauf hinzuweisen, daß das 1981 (!) erschienene „Systematische Verzeichnis der Veröffentlichungen“ des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens keinerlei Hinweise auf diesen Arnberger Verein, geschweige denn auf seine Zeitschrift enthält. Im übrigen finden sich die „Blätter“ in der Westfälischen Bibliographie von Bömer-Degering statt S. 1ff. erst auf S. 324, was ebenfalls keine Überraschung darstellt. Eine Bearbeitung des Historischen Vereins zu Arnberg und der wissenschaftlichen Korrespondenzen, im wesentlichen von Johann Suibert Seibertz, sowie eine Bibliographie der „Blätter zur näheren Kunde Westfalens“ sind unter dem Titel „Geschichtsforschung im Herzogtum Westfalen“ in der Landeskundlichen Schriftenreihe für das Kurkölnische Sauerland des Sauerländer Heimatbundes als Band 9/1992 erschienen.

Die reichhaltigen Paderborner Unterlagen und die aussagekräftigen Korrespondenzen aus dem Nachlaß Johannes Graf von Bocholtz-Asseburg erlauben insgesamt eine neue Sicht auf das historisch-wissenschaftliche Leben Westfalens im 19. Jahrhundert, soweit es sich mit der Planung, Erarbeitung und Herausgabe von Urkundenbüchern beschäftigte. Eingebettet waren diese Bemühungen in das Leben des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, der als wichtige Publikation eine eigene Zeitschrift herausgibt. Dies war von 1825 bis 1838 das „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens“ (künftig zitiert als Archiv) und danach die „Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Alterthumskunde“ (künftig zitiert als Zs.), 1929 umbenannt in „Westfälische Zeitschrift“ (zitiert als WZ). Leider sind nach 1838 der Rezensions- und auch der literarische Übersichtsteil fortgefallen, eine deutliche Verschlechterung gegenüber der Wigandschen Redaktion. Der Mangel eines eigenen Rezensionsteiles ist bis heute gegenüber den benachbarten landeshistorischen Zeitschriften deutlich spürbar, zumal Westfalen nur in der vom Verein mitherausgegebenen Zeitschrift „Westfalen“ und in den „Westfälischen Forschungen“ nennenswerte Rezensionen aufzuweisen hat.

Wigand verdientermaßen am besten erforscht. Mütter (Anm. 2), S. 104-107, ders. Die westfälische Landesgeschichtsforschung zwischen Aufklärung und Historismus und die Gründung des Altertumsvereins in Paderborn 1824, in: WZ 133, 1983. S. 129-154, hier S. 138f.

Von der Gründung eines westfälischen Geschichts- und Alterthumsvereins 1823-1825

Über den Wert der Urkunden als Geschichtsquelle

Johann Friedrich Boehmer schreibt 1829 im Prospekt seines Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus oder Urkundenbuch der Stadt Frankfurt a. M.:

„Vergleicht man die Art der Quellen europäischer Geschichte in dem Mittelalter mit jenen der älteren Zeit, so findet sich vieles übereinstimmende, aber auch eine große Verschiedenheit.

Zweierlei Quellen sind beiden Zeiträumen gemeinsam eigen: die Geschichtsschreiber und die Denkmäler, und lassen sich nach Zahl und Gehalt gar wohl neben einander stellen. Aber eine dritte Quelle der Geschichtskunde hat das Mittelalter vor der älteren Zeit voraus: *die Urkunden*.

Fast ausschließlich nur von solchen abgefaßt, welche die Wahrheit kannten und sie sagen wollten, meist durch obrigkeitliche Autorität bestätigt, ist ihre Glaubwürdigkeit fast niemals einem Zweifel unterworfen. Stets gleichzeitige Nachrichten, zeigen sie die Sachen, wie man sie damals sah und kannte, nicht wie man sie später dachte. Aufs sorgfältigste mit dem Ort und der Zeit der Ausstellung versehen, gewähren sie für die Aufeinanderfolge der Tatsachen einen unfehlbaren Leitfaden. Von den Beziehungen der Staaten zueinander bis zu den Privatreechten der einzelnen Bürger ist kein Verhältniß, das sie nicht berührten, nicht in ihrem getreuen Spiegel abbildeten. Dazu sind sie uns seit 1100 Jahren in zahlloser Menge, und meist noch in den Originalien, erhalten.

Bei solchen Eigenschaften, wer möchte da nicht in den Urkunden die sicherste Grundlage der Geschichtskunde des Mittelalters erkennen? Aber es ist noch ein Umstand, der ihre Wichtigkeit unendlich erhöht: auch da, wo kein Geschichtsschreiber geschrieben, wo keine Sage aus der Vorzeit sich erhalten hat, da pflegen dennoch Urkunden sich vorzufinden, und sind sonach nicht selten die einzige Geschichtsquelle.“⁶

Das „Westfälische Urkundenbuch“

Wilhelm Engelbert Giefers führte als Direktor der Paderborner Abteilung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens auf der Versammlung zu Brakel am 17. und 18. Mai 1880 aus:

Die Hauptpunkte sind folgende: Schon im Jahre 1827 faßte der Verein, da die Urkunden die wichtigsten, zuverlässigsten Quellen der Geschichte sind, den Beschluß, ein „Westf. Urkundenbuch“ zu schaffen und herauszugeben. Im Jahre 1847 erschien der erste und 1851 der zweite Teil desselben unter dem Titel: „Regesta hist. Westf.“, bearbeitet mit Unterstützung mehrerer Vereinsmitglieder vom Archivrate Erhard. Beide Bände enthalten Auszüge aus den griechischen, lateinischen, fränkischen und deutschen Schriftstellern sowie aus 2500 Urkunden, welche sich auf Westfalen und zwar auf die Zeit vor 1201 beziehen, nebst 600 Urkunden. Dazu wurden nicht allein das Staatsarchiv zu Münster und andere öffentliche und Privatarchive, sondern auch 167 gedruckte Werke ausgebeutet.

6 Frankfurt a. M. 1829 (AV Paderborn Acta 360 fol. 78).

Nach Erhard's Tode (1852) [richtig: 1851] wurde der bisherige Plan dahin abgeändert, daß von den folgenden Bänden je einer die von 1201-1300 ausgestellten Urkunden der Bistümer Münster, Paderborn, Minden und Osnabrück enthalten sollte. Im J. 1854 begann Dr. Wilmans, Erhard's Nachfolger am Staatsarchive, die Vorarbeiten für den 3. Bd., welcher in 4 Heften 1859-71 erschien, 1805 Münstersche Urkunden und Auszüge enthält und also eine Arbeit von 16 Jahren erfordert hat. Der 4. Bd., das „Paderborner Urkundenbuch“, soll die zwischen 1201 und 1300 ausgestellten Urkunden dieses Bistums bringen. Bis zum Anfange dieses Jahres sind davon 2 Hefte erschienen, enthaltend 430 vor 1251 ausgestellte Urkunden, deren „Bearbeitung“ acht Jahre in Anspruch genommen hat. Da noch gegen 1600 Urkunden aus der Zeit von 1251-1300 übrig sind, so würden, wenn nicht schneller „bearbeitet“ würde, noch gegen 30 Jahre verfließen, ehe alle Paderborner vor 1301 ausgestellten Urkunden zum Drucke gelangten.

Herr Wilmans hat es nun abgelehnt, die Fortsetzung zu bearbeiten, und das ist eben nicht sehr zu beklagen; denn 1) enthält das „Paderborner Urkundenbuch“ in den Anmerkungen eine so große Menge von „haarsträubenden Fehlern“, wie ein hochgestellter Archiv-Beamter [= Dr. Burkhardt zu Weimar am 8. März 1870, das Schreiben wird später im Wortlaut zitiert] sich ausdrückt, daß zur Berichtigung desselben im 37. und 38. Bd. unserer Zeitschrift neun Druckbogen erforderlich waren; 2) fehlt dem „Paderborner Urkundenbuch“ einer der Hauptvorteile eines solchen Werkes, nämlich eine möglichst große Vollständigkeit; es ist nichts als eine Sammlung von Urkunden und Auszügen, von denen sich die Originale oder Abschriften im Staatsarchive zu Münster befinden. Aber auch keine anderen Archive, weder öffentliche noch private, sind durchforscht; aus der großen Anzahl bereits gedruckter Urkunden ist nur äußerst selten ein Auszug geliefert.⁷

Klemens Honselmann schrieb 1939:

Eine Neuherausgabe der Paderborner Urkunden (nach Grothaus und Schaten in den Monumenta Paderbornensia und in den Annales Paderbornenses) veranstaltete der erste Direktor des Staatsarchivs in Münster Heinrich August Erhard, der 1847 und 1851 die „Regesta historiae Westfaliae“ bis zum Jahre 1200 herausgab und ihnen in einem „Codex diplomaticus“ 698 z. T. ungedruckte Urkunden beifügte. Erhards Werk war keine systematische Sammlung aller erhaltenen Urkunden der behandelten Zeit, sondern mit wenigen Ausnahmen nur jener, die urschriftlich oder abschriftlich im Staatsarchiv Münster vorhanden oder durch frühere Drucke bekannt geworden waren. So konnten später aus anderen Archiven noch eine Reihe von Erhard nicht berücksichtigte Urkunden veröffentlicht werden. Darüber hinaus sind mir 12 ungedruckte Urkunden aus dem Bereiche des Bistums Paderborn bis zum Jahre 1178 bekannt geworden, die demnächst bei der Neuherausgabe der älteren westfälischen Urkunden von J. Bauermann zum Drucke gebracht werden sollen.⁸

Die am 26. September 1823 von Domkapitular Ignaz Theodor Liborius Meyer zu Paderborn aufgestellten „Grundzüge zu einer jährlichen Versammlung von Freunden der vaterländischen Geschichte“ enthielten als Punkt „b) Herbeyschaffung zerstreuter Urkunden, Copialbücher, Repertorien etc. und angelegentliche Sorge, daß dieselben wieder zu den Sammlungen kommen, wohin sie gehören.“⁹

7 Zs. 39, 2. 1881, S. 195-196.

8 Klemens Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde. 1939, S. 17. – Johannes Bauermann ist 1987 verstorben, ohne das angekündigte Werk zu veröffentlichen.

9 AV Paderborn Acta 350, auch im folgenden.

Als sich Paul Wigand am 10. Oktober 1823 positiv zu dem Meyerschen Vorhaben äußerte, schrieb er u. a.: „Man findet doch täglich noch etwas Neues, so erhielt ich kürzlich von einem ganz unwissenden Menschen ein altes Programm geschenkt, und – es war eine Urkunde des Corveyschen Archivs von Ludwig dem Frommen.“¹⁰

Ein weiteres Schreiben Wigands vom 9. November 1823 zeigt wie auch späterhin, welcher Arbeitsaufwand in die Vereinszeitschrift¹¹ einfloß und daß Vereinspolitik, Zeitschrift und Urkundenbuch je nach Neigung und Veranlagung der Beteiligten im Vordergrund standen oder auch ins Hintertreffen gerieten: „Ich denke jetzt unablässig an die Herausgabe unseres Archivs und hoffe, daß Sie mir recht bald einen Aufsatz mitteilen. Sollten Sie mir auch die Abhandlung über den Desenberg nicht leisten können, so werden Sie doch aus dem Schatz Ihrer Collectaneen etwas Anderes, für die Vaterländische Geschichte Interessantes leicht wählen. Es wird gewiß zweckmäßig seyn, wenn unser Verein diese Zeitschrift als Organ der Mitteilung schon vorfindet.¹² Sie haben doch nichts dagegen, wenn ich im ersten Heft den Plan erwähnen, oder wollen Sie mir lieber selbst darüber die Notiz für den Druck liefern?“

Unendlich habe ich mich über die schöne Teilnahme gefreut, die, wie Sie mir melden, der Herr Oberpräsident [d. i. von Vincke] dem Verein schenkt. Gewiß wird nun das Unternehmen von bedeutenden Folgen seyn, und es wird eine neue Periode für die Bearbeitung der Geschichte Westphalens beginnen. Aber warum der Druck der Urkunden noch nicht gewünscht wird, ist mir rätselhaft; sollte man nicht den Hauptgrund, die großen Kosten, vielleicht durch andere Gründe verdecken?“

In seiner Antwort vom 29. Dezember 1823 bezeichnete Meyer eingangs die Schwierigkeiten einer Vereinsgründung: „Auf Ihr verehrtes Schreiben vom 9ten vorigen Monats ist die Antwort dadurch verzögert worden, weil ich noch immer den Plan zu unserm Verein von dem Herrn Oberpräsidenten nicht zurück erhalten hatte und vermutete, daß er denselben vielleicht nach Berlin geschickt

10 Wigand nimmt keinen Bezug auf den von ihm und August von Haxthausen gedruckten „Plan der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Westfalens“ vom Juni 1820, der also lediglich als Theorem interessant sein kann. Gedruckt in der WZ 124/125. 1974/75, S. 29-35. Siehe auch: Peter Hefselmann, August Freiherr von Haxthausen, Leben und Werk, in: August Freiherr von Haxthausen (1792-1866), Sammler von Märchen, Sagen und Volksliedern, Agrarhistoriker und Rußlandreisender aus Westfalen. Schriften der Universitätsbibliothek Münster, Band 8, 1991, S. 13-147, hier S. 72. Die danach folgenden „Akten der Regierung zu Minden“ (a. a. O., S. 35-40) und die „Statuten des Vereins von 1824“ (a. a. O., S. 40-41) finden sich teilweise besser in den Akten des AV Paderborn.

11 Gedruckte Ankündigung für das „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens“ mit ersten Subskriptionen, vorgelegt von Paul Wigand und von der Schulz und Wundermannschen Buchhandlung zu Hamm aus dem November 1824; einige Subskriptionen sind datiert zum 18. November. AV Paderborn Acta 359.

12 Daß Wigand „die Redaktion der periodischen Zeitschrift des jungen Vereins“ übernahm, wie Wilhelm Richter in der Zs. 57, 2. 1899, S. 157f. schreibt, ist danach unrichtig. *Mütter*, Geschichtswissenschaft (s. Anm. 2), S. 106f.; ders., Landesgeschichtsforschung (s. Anm. 5), S. 139-143.

und dort keine genehmigende Aufnahme gefunden hätte. Heute habe ich denselben zurück erhalten mit der Nachricht, daß der Regierungs-Rat Langenberg denselben so lange zurück behalten und erst jetzt remittirt habe, derselbe den Beitritt wegen der Reise hierher abgelehnt habe und selbst jetzt an einen ähnlichen Verein in Münster denke. ... Gemäß dem Wunsche des Oberpräsidenten ist die Zusammenkunft bis in die Mitte Juli an einem noch näher zu bestimmenden Tage ausgesetzt.“ ...

Er begrüßte dann den Plan von Wigands Archiv und schrieb zur Anfrage über die Urkunden: „Den Abdruck interessanter und wichtiger Urkunden hatte ich officiel vorgeschlagen und hierauf war von dem Oberpräsidenten ein besonderer Antrag nach Berlin geschehen. Dort wird aber die Bekanntmachung der Urkunden noch nicht gewünscht, weil man mit einigen Nachbarstaaten, bey denen auch Preußische Urkunden befindlich seyen, wegen deren Herausgabe noch in Unterhandlung stehe, und man bis dahin die eigenen Archivschätze noch nicht bekannt machen wolle. In der Tat will man aber in Berlin die Herausgabe der Urkunden selbst besorgen, man ist aber noch nicht einig, ob man [Schultes] Directorium diplomaticum Saxoniae oder Lang's Regesta Bavariae als Muster nehmen will. Wahrscheinlich wird man den letzteren den Vorzug geben und dann in einem Buche Schlesische, Pommersche, Rheinische, Alt-Preußische, Westphälische, Polnische etc. Urkunden vereinigen wollen. Ein sehr interessantes Gemengsel, welches keinen Zusammenhang, gar keine Verbindung hat und durch sich selbst aller Übersicht hinderlich ist. Wir werden für unsere Geschichte wenig aus den Urkunden derjenigen Provinzen erlernen, welche weit von uns entlegen sind. Sie haben für uns wenig Wert und Werke wie Lünigs Reichsarchiv finden dermalen wenige Käufer. Man lasse es also besser bey besonderen Codices über einzelnen Provinzen wie Günther Codex Rheno-Mosellanus, Niesert Münsterisches Urkundenbuch, und schon bey diesen beiden ist die Fortsetzung wegen des Absatzes sehr zweifelhaft.“

Am 19. Juli 1824 fand die Gründungsversammlung des „Vereins für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde“ in Paderborn statt.

Wigand, der am 31. Dezember 1824 die „Ankündigung“ seines Archivs übersandte, schrieb vor dem 18. April 1825: „das erste Heft des Heft des Archivs ist beinah fertig.“ Es erschien vor dem 28. Juli 1825: „Ob es dem Herrn Oberpräsidenten Ernst ist, doch was für das Unternehmen zu tun, weiß ich noch nicht. Über das nähere Sachverhältniß kann ich nichts sagen, als daß vorläufig der Absatz die Kosten nicht deckt, und daß wir bloß der Hoffnung leben, die aber in Westphalen für solche Unternehmungen gering ist. Aber den Mut wollen wir nicht verlieren, man interessiert sich auch auswärts für die Reichtümer unserer Provinz. Vom Justiz-Minister bin ich in den schmeichelhaftesten Ausdrücken offiziell aufgefordert worden, die provinziellen und statutarischen Rechte Westphalens ex professo zu bearbeiten. Sie

glauben nicht, in welchem Drang von Geschäften ich stecke, und wie wenig ich jetzt für Geschichte tun kann; doch hoffe ich auf baldige Erlösung.“

Welche Wirkung jedoch – im Ausland – dieses erste Heft des Archivs zeitigte, läßt ein Schreiben Meyers vom 25. November 1825 an Wigand erkennen: „Auf die im 1sten Hefte abgedruckten Urkunden wegen der Eggesterensteine ist schon in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1825 8tes Heft Nr. 168 S. 1680 als entscheidenden Beweisen Bezug genommen. Die im 1sten Hefte noch nicht abgedruckten (Urkunden) werden daher im 2ten Hefte folgen müssen.“

In diesem ersten Heft des Archivs ist das Gründungsprotokoll vom 19. Juli 1824 abgedruckt.¹³ Der bekannte sauerländische Jurist Joseph Sommer hielt die Eröffnungsrede und führte eingangs aus: „Zuerst nehmen uns die Quellen unserer Geschichte in Anspruch. Es ist zwar weit bequemer, sich eine Geschichte a priori zu schreiben, und im Mittelalter entweder nur rosenfarb oder nur schwarz zu sehen, allein das ist doch keine Geschichtsforschung. Für die ächten Quellen sind nun die Archive geöffnet, ihre Ordner sind unter uns, die Liberalität des Gouvernements ist bekannt, und wir dürfen uns mit der Zeit vollständige Codices diplomatici versprechen. ... Wie weit man Vollständigkeit erstrebe, in welchen Abteilungen, nach welcher Ordnung und nach welchen Vorarbeiten die Sache behandelt, wie das neu Gefundene mit dem schon früher Gedruckten verbunden werde – alles das sind Gegenstände, die sich unserer Beratung allmählig darbieten werden.“

Wichtiger fast, als alles Übrige, möchte wohl eine Rücksicht seyn, die zuletzt zu berühren. Der Kenner der vaterländischen Geschichte sind so wenige, daß für historische Bestrebungen nur ein kleines Publikum erwartet werden kann, wie sich schon ergeben wird, wenn einst Subskribenten für einen Codex diplomaticus Westphalicus gesammelt werden. Woher kommt das? Doch wohl daher, weil die Geschichte von Westphalen bisher kein Gegenstand des öffentlichen Unterrichts war, während die Begebnisse der Phönizier und Parther und Meder von einem solchen Unterrichte nicht ausgeschlossen sind! Jeder muß daher immer wieder von vorn zu forschen anfangen, wenn er sich der Westphälischen Geschichte widmen will. Um diesen Übelstand aufzuheben, um eine allgemeine geschichtliche Bildung möglich zu machen, bedarf es somit einer übersichtlichen einleitenden Bearbeitung des vorhandenen Geschichtsvorrats. Alsdann können wir auch auf zahlreichen Nachwuchs bei unsrer Gesellschaft rechnen.“

Unter Punkt 7 steht für „Assessor Wigand“ verzeichnet: „Es wurde auch von ihm ein Gutachten und Plan vorgelegt, wie künftig die Ausgabe eines kritischen Urkunden-Verzeichnisses und einer Urkunden-Sammlung einzurichten sey.“

Dieser Vortrag ist im 1826 erschienenen zweiten Heft von Wigands Archiv auf immerhin zehn Seiten unter dem Titel „Die vaterländischen Urkunden. Über den Druck derselben“ abgedruckt. Er leitete in dieser Frühphase der deutschen

13 Msc. von Wigands Hand in AV Paderborn Acta 350.

Diplomatik eine mehrere Hefte des Archivs begleitenden, fruchtbare Diskussion ein. (Dazu der Abschnitt: Vom Druck einer westfälischen Urkundensammlung 1824-1833.)

Ein Münsteraner Zweigverein

Es erscheint an dieser Stelle angebracht, eine wichtige Reaktion auf die zweite Paderborner Versammlung vom 26. Mai 1825 aus den Akten der Paderborner Abteilung anzuführen, da die Gründung der Münsteraner Abteilung bislang nicht richtig dargestellt wurde.

Am 11. Juni 1825 schrieb aus Münster der Konsistorialrat Friedrich Kohlrausch¹⁴ „Seiner Hochwürden, dem Herrn Domkapitular Meyer, Paderborn“:

„Schon seit längerer Zeit habe ich die Absicht gehabt, etwas Ähnliches hier in Anregung zu bringen, habe auch früher schon einmal mit Herrn Assessor Wigand darüber ein Wort gewechselt; der Drang der amtlichen Geschäfte hat die Ausführung verhindert. Jetzt, da Sie dort mit dem Beispiele vorangegangen, ist dieses ein neuer Antrieb gewesen; der Herr Oberpräsident wünscht die Errichtung einer Schwester-Gesellschaft für das westliche Westphalen zu der Ihrigen ebenfalls, will die Ausführung unter seinen Auspicien gern gestatten, und ich habe schon einige Männer aus dem Münsterlande und dem Osnabrückschen, Bentheimschen etc. willig gemacht, sich zu gemeinschaftlichen Arbeiten zu vereinigen. Wir würden gern nur einen Zweig Ihrer Gesellschaft bilden, der darum hier einen Mittelpunkt für seine Zusammenkünfte hätte, weil den Meisten aus unsern Gegenden die Reise nach Paderborn zu weit ist.

Was bei uns an lesenswerten Aufsätzen zu Stande käme, würden wir für Ihr Archiv einsenden und an der Aufrechterhaltung desselben auf gleiche Weise Anteil nehmen, als Sie dort. Unser Zweck wird ganz derselbe sein, wie der Ihrige, und keinesweges würden wir uns ein Feld abstecken wie die Culturgesellschaft, oder wie sie sich nennt, in Minden.

So glaube ich, daß die Errichtung einer Schwestergesellschaft hier der Ihrigen dort nur angenehm seyn kann, weil sie rein derselben Sache dient und gemeinschaftlich mit ihr dem Ziele zustrebt.

Zunächst bitte ich nun, mir, wenn nichts im Wege steht, recht bald eine Abschrift Ihrer Statuten zuzusenden, damit wir möglich dieselbe Norm annehmen, und eben vorläufig Herrn Ass. Wigand und vielleicht andere Mitglieder in Ihrer Nähe von unserer Absicht in Kenntniß zu setzen.

Wenn wir dann unsern Verein gebildet und vielleicht die erste Versammlung gehalten haben, werden wir eine bestimmte Mitteilung an Ihre Gesellschaft machen und unser Zusammenwirken in eine feste Gestalt bringen können.

¹⁴ Hierzu auch *Mütter* (Anm. 2), S. 108ff.

Ich benutze diese Gelegenheit, Euer Hochwürden die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung zu wiederholen, mit welcher ich bin Ihr ergebenster F. Kohlrausch.“

Am 17. Juni 1825 antwortete Meyer: „Auf Euer Wohlgeboren verehrliches Schreiben vom 11ten dieses beehre ich mich, von dem Entwurfe der Statuten des Vereins für vaterländische Geschichte eine Abschrift beikommend einzusenden. Dieselben werden erst noch genauer geprüft, und dann zur Bestätigung an die Königliche Regierung in Minden und an den Herrn Ober-Präsidenten eingesendet werden. Die in diesem Entwurfe angegebenen Sätze werden aber keine wesentliche Abänderung mehr erleiden. Sollten Euer Wohlgeboren allenfalls noch einige Abänderungen wünschen, so bitte ich, solche mir gefälligst bald angeben zu wollen.“

Durch Euer Wohlgeboren Vorhaben, dort eine ähnliche Gesellschaft, welche mit der hiesigen in Verbindung stehe, errichten zu wollen, wird ein Wunsch realisiert werden, welcher schon bey der ersten Stiftung unseres Vereins (*Archiv* S. 5) und noch ausführlicher in den beikommenden Statuten ausgesprochen worden ist, und solche Schwester-Vereine, die im Einverständniß wirken, können mir Bürgschaft mehr sein für Bestehen und Fortdauer des glücklich begonnenen Unternehmens. Der Sinn für vaterländische Geschichte ist bereits lebhaft erregt und schon jetzt wird hier das sonst vernachlässigte Studium derselben mit weit größerem Eifer besonders von solchen jungen Leuten getrieben, welche sich einigermaßen zur Aufnahme in den Verein eignen können. ...

Mit bekannter Hochachtung beharre ich Euer Wohlgeboren gehorsamster I. Meyer.“

Am 17. Oktober 1825 schrieb Kohlrausch erneut an Meyer: „Euer Hochwürden beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß am 22. v(origen) M(onats) die erste vorläufige Versammlung zur Stiftung des hiesigen Vereine für vaterländische Geschichte und Alterthümer wirklich stattgefunden hat, daß der Verein geschlossen ist und sich als Schwestergesellschaft oder Zweig des dortigen ansieht. Die dortigen Statuten sind, mit geringen Modifikationen, auch hier angenommen, sollen aber doch, weil die Zahl der anwesenden Mitglieder gering war, erst bei den übrigen noch circuliren, um dann in der nächsten Versammlung, welche am Mittwoch nach Cantate d. J. stattfinden wird, definitiv angenommen zu werden. Wenn dieses geschehen, werden wir sie mitteilen.“

Ebenfalls ist der Vorschlag des dortigen Vereins, dem Herrn Oberpräsidenten das Curatorium der ganzen Gesellschaft anzutragen – er selbst war anwesend –, sehr gern angenommen worden, und wir bitten, dort einen Antrag an denselben abzufassen und zu unterschreiben, damit wir ihn ebenfalls unterschreiben, und, wenn es gewünscht wird, überreichen.

Die Direktion des hiesigen Vereins ist mir, mit Zugabe des Gymnasiallehrers Sökeland als Sekretär, übertragen worden; ich schreib daher Gegenwärtiges im Namen des Vereins. ...

Die Hauptsache ist für jetzt, daß beide Gesellschaften das dortige Archiv als das Organ ansehen und gebrauchen, um öffentliche Mitteilungen aller Art zu geben. ... Als ersten Beitrag zum Archiv schicken wir Ihnen eine Abhandlung, bei welcher wohl kein Bedenken gegen die Aufnahme stattfinden kann, eine Abhandlung nemlich über die Geschichte des westphälischen Handels im Mittelalter, von dem Dr. Stüve in Osnabrück, einem sehr tätigen und kenntnißreichen Manne, welcher bei der ersten Versammlung selbst gegenwärtig war.

Mit vorzüglicher Hochachtung ganz ergebenst F. Kohlrausch.“

Dazu ist vermerkt: „N.B. Diese ausführliche Abhandlung habe ich noch zurückbehalten. Den 23sten Oktober 25. I. Meyer.“

Vom Druck einer westfälischen Urkundensammlung 1824-1833

Bereits am 19. Juli 1824 trug Wigand auf der Gründungsversammlung des Altertumsvereins seine Gedanken zum Druck der „vaterländischen Urkunden“ vor. Sie sind im zweiten Heft seines Archivs vom Jahre 1826 abgedruckt und stellen Auszüge seiner Stellungnahme an die „Direction der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, auch als der „große Verein zu Frankfurt“ bezeichnet, dar. Es war dies nichts geringeres als die durch Reichsfreiherrn vom Stein angeregte Reihe der Monumenta Germaniae historica, die jedoch auf längere Zeit keine Urkundeneditionen enthielt.¹⁵ Das fehlende Vorbild der Monumenta aber war mit der Grund, weshalb zunehmend auf provinzieller Ebene um das Procedere der Urkundeneditionen gestritten wurde.

Zitieren wir jedoch zunächst die einleitenden Sätze:

„Bei dem so vielfach angeregten Wunsche, die vaterländischen Urkunden gedruckt zu sehen, und bei den glücklichen Versuchen, die bereits hie und da gemacht sind, möchte es, da Westphalen ganz vorzüglich reich an solchen Denkmälern ist, sich für diese, dem vaterländischen Geschichts-Verein gewidmete Zeitschrift besonders eignen, einen Gegenstand von so großem Interesse zur öffentlichen Beratung zu ziehen. Jeder Vaterlands-, jeder Geschichtsfreund würde sich gewiß freuen, ein solches ‚monimentum aere perennius‘ errichtet zu sehen; aber wie viele Kräfte und Mittel gehören dazu! Nur dem gemeinsamen Streben kann ein großes Ganze gelingen. ...

Großer Kraftaufwand, lange Zeit, treues Zusammenwirken ist erforderlich, um etwas Gediegenes zu Stande zu bringen. Die Vorarbeiten müssen überall vollendet seyn, und so wie es nicht eines Einzigen Sache ist, alle diese Quellenvorräte zu

¹⁵ Darüber ein Bericht des Friedrich Wilhelm Frhr. von Schorlemer zu Herringhausen im Archiv 5.1832 Jahrbücher S. 42-44. – Die gedruckte Subskriptionsanzeige zum 1. Band von Georg Heinrich Pertz, datiert vom 15. Februar 1825, mit der Verlagsanzeige der Hahnschen Buchhandlung zu Hannover vom März 1825 in AV Paderborn Acta 350.

prüfen, zu ordnen, zu sichten, so darf auch Plan, Einrichtung und Zusammenstellung zu einem Ganzen nicht den Kräften und der individuellen Ansicht eines Einzelnen überlassen, vielmehr muß der Gegenstand von Vielen beraten und erwogen, und gemeinsam von mehreren Werkthätigen der Bau des Denkmals unternommen werden.“

Kritisch betrachtet wurde dann die „Idee einer großen vaterländischen Urkunden-Sammlung“ des preußischen Staates, die „ursprünglich zu Grunde gelegen hat und noch immer fest gehalten wird.“ [Dazu noch später]. Über den Wert von Urkundenbüchern heißt es: „daß noch eine ganze Geschichte unserer Vorzeit in diesen Urkunden verborgen ruht, die oft weit wichtiger und reichhaltiger ist als die, welche uns Chronisten geben, weil sie unmittelbare Handlungen vor unsern Augen darstellt, die handelnden Personen selbst zu uns reden läßt, und die Verhältnisse der Entwicklung des Staates, der Verfassung, des Rechts, der Sitte und Kultur des Volkes uns auf die überraschendste Weise zur Anschauung bringt.“

Als „allgemein leitende Grundsätze“ galten für Wigand 1) eine Trennung von Urkunden und Geschichtsschreibern – fachlich: Diplomata und Scriptorum –, 2) eine Urkundenauswahl, denn „der Vorrat aller Urkunden ist so groß, daß es jedem Unternehmen unmöglich fällt, sie alle drucken zu lassen; es ist daher eine gewisse Beschränkung nötig; feste Grundsätze müssen aufgestellt und vielfach beraten werden, nach denen die Urkunden zu classificiren, und die Kennzeichen des Wichtigen und Unwichtigen festzusetzen sind“. Folgerichtig „teilt sich am besten die Gesellschaft in zwei Sectionen, wovon die eine ausschließlich den Schriftstellern, die andere den Urkunden ihre Tätigkeit widmet; zur letzteren müssen namentlich alle Archivarien [= Archivare] eingeladen werden, von denen Viele die trefflichsten Dienste leisten werden. Es gibt darunter eine Menge erfahrener, tüchtiger Männer, die, zum Teil ohne Anspruch auf höhere Gelehrsamkeit zu machen, doch durch regen Fleiß, Genauigkeit, Liebe zur Sache, von der sie in einem bestimmten, oft freilich beschränkten Kreise durchaus unterrichtet sind, sowie durch ihre Localkenntnisse die trefflichsten Dienste leisten werden.“ Eine Fußnote weist noch auf durchaus aktuelle Probleme des Berufsstandes hin: „Wiewohl es freilich auch hie und da Archivarien [= Archivare] gibt, die keine Urkunde zu lesen vermögen: eine sehr gefährliche Classe von Menschen, sobald ihre Ansicht von der Unwichtigkeit der ihnen anvertrauten Sachen das strenge Pflichtgefühl zu überwinden im Stande ist.“

Als „vorbereitende Maßregeln und Arbeiten“ sei „es vor allen Dingen nötig, den ganzen Vorrat [der Urkunden] zu kennen.“ Das sei aber nur durch „unmittelbare Hülfe der deutschen Regierungen“ möglich, wie es etwa in Bayern geschehen sei. „Ganz vorzüglich muß es aber erwähnt werden, daß die Königl. Preussische Regierung alle ihre Archive in den Provinzen des Staates seit Jahren mit größter Sorgfalt und mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Studiums der Geschichte ordnen, alle Urkunden-Vorräte mit genauen und gründlichen Repertoiren versehen läßt, und da wo keine Archivarien angestellt oder die vorhandenen nicht mit

den hinreichenden Kenntnissen versehen waren, überall Sachkundige erwählt und mit bedeutendem Kostenaufwand salirt hat, um die Archive in eine mustermäßige Ordnung zu bringen und schnell den ganzen Quellen-Vorrat der Geschichte, der in den weit ausgedehnten Provinzen des Reichs unglaublich groß ist, übersehen zu können.“

Durch „specielle Landesvereine“ bzw. „Special-Vereine heimischer Gelehrten“ seinen die Privatarchive zu erfassen, denn „durch üble Aufsicht, namentlich bei älterer und neuerer Aufhebung von Stiftern, Klöstern und weltlichen Gemeinheiten sind gar viele kostbare und nützliche Sachen in die Hände von Privat-Personen und in einzelne Sammlungen gekommen, wo sie meist wenig Nutzen gewähren und sehr gefährdet sind.“

Wie schon zuvor bei einzelnen Archivaren wird die Unkenntnis in der Diplomatik, der Urkundenlehre, beklagt und ihre Vermittlung bereits als „Zweig des Schulunterrichts“ gefordert: „Die rechte Liebe für das Quellenfach entsteht aber erst dann, wenn man unmittelbar zu ihnen hingeführt wird. Hierzu hatte bisher nicht jeder Gelegenheit, und es gibt wohl oft recht gelehrte Geschichtskenner, die nie eine Urkunde gesehen oder eine Handschrift zu lesen versucht haben. Es müßten daher die Archive geöffnet und namentlich auf den Akademien (gemeint sind die Universitäten und ihre Vorstufe, die Akademien) Vorräte zum practischen Gebrauch hergegeben werden, damit sich an ihnen Neigung und Lust für Geschichtsforschung, zum Nutzen des Vaterlandes, entzünden und bewähren könnte.“

Auch dies erscheint ebenso aktuell wie die Forderung, gleich Frankreich eine „Schule der Urkunden“ – die noch heute bestehende Ecole des chartes – zu errichten, „in der die talentvollsten jungen Leute zu vollkommenen Diplomati-kern und Archivarien ausgebildet, und, dem gewöhnlichen Erlernen der Brodwissenschaft entzogen, zu den großen Vorarbeiten der Geschichte gebraucht würden.“ Mit ‚Brodwissenschaft‘ ist das Studium allein zum Zwecke des späteren Broterwerbs, des Berufes, angesprochen, wie es heute mit dem akademischen Abschluß lediglich durch Staatsexamen, Diplom oder den Magister bezeichnet ist.

Zur „Ausführung“ solle, wenn „sich der Umfang des Vorrats (der Urkunden)“ übersehen lasse, ein „kritisches Urkunden-Verzeichniß“ nach dem Muster der 1740-1744 herausgegebenen vier Bände des Paul Georgisch, *Regesta chronologico-diplomatica in quibus recensentur omnis generis monumenta publica*. Leipzig und Frankfurt, d.h. eine kurze Inhaltsangabe – Regest – und das Datum erstellt werden. Die Urkundenedition selbst – von Wigand als Urkunden-Sammlung bezeichnet – solle „nur nach dem Bedeutenden und Notwendigen streben“, wobei noch zwischen Urkunden der allgemeinen Geschichte und der „Special-Geschichte“ unterschieden wird. Zur allgemeinen Geschichte zählen „Urkunden, welche Kaiser und Reich im Ganzen und beider Verhältnisse zum Auslande betreffen“, und zur „speciellen Landesgeschichte“ gehören Urkunden

„nach der Einteilung in Völkerschaften und Herzogtümer, und mit Unterabteilungen für einzelne Territorien, Stifter, Klöster und Städte“.

Da sich bei der Urkundenfülle nicht alles drucken lasse, müsse zeitlich abgegrenzt werden: „Meiner geringen Ansicht zufolge“, so schreibt Wigand, „sind noch die meisten Urkunden des 13. Jahrhunderts des Druckes würdig. Aus der folgenden Zeit müssen der Sammlung vollständig einverleibt werden: alle Urkunden, welche ein wichtiges historisches Ereigniß bekunden oder irgendeinen Zweig der Verfassungs- und Rechts-Geschichte erläutern, so also: alle Staatsverträge, kaiserliche Belehnungen und hinwieder wichtige Verträge Einzelner und ganzer Gemeinden.“ Im „Auszug mitgeteilt“, d. h. registriert, werden sollten solche Urkunden, „welche ein minder wichtiges Ereigniß enthalten“.

Als erster meldete sich der Stettiner Archivar Friedrich von Medem unter dem Titel „Die Urkunden Westphalens“ zu Wort.¹⁶ Er plädierte für einen historischen Grenzbegriff Westfalens: „Stücke wie Osnabrück dürfen keineswegs ausgeschlossen werden.“ Gleiches gelte für die „in directer Beziehung auf Westphalen stehenden Urkunden Ostfrieslands und Kölns“. Das Urkundenbuch solle nun entweder allein chronologisch oder nach den Archiven und darunter wiederum chronologisch gestaltet werden. Die Ordnung nach Archiven könne nur ein Archiv – das entspricht dem Provenienzprinzip – oder aber Archive aus den „einzelnen Diöcesen“ umfassen. Dieser letztere, späterhin für das Westfälische Urkundenbuch geltende Grundsatz, aber wurde durch v. Medem dadurch verwässert, daß er für das Bistum Paderborn bis 1300 vier jeweils chronologische Abteilungen vorsah: 1) bischöfliches Archiv und geistliche Archive der Stadt Paderborn, 2) geistliche Archive des Bistums Paderborn, 3) die Corveyer Urkunden, 4) die Urkunden der städtischen Archive.

Für erforderlich erachtete v. Medem „summarische Angaben der Urkunden-vorräte sämtlicher Archive“, dagegen als „überflüssig ein Urkunden-Verzeichniß, wäre es auch nur so dürftig wie Georgisch Auszüge“. Erforderlich sei aber eine „möglichste Vollständigkeit der Register – d. h. Indices –, die jeder Band haben müßte“.

Zu Friedrich von Medem äußerte sich in einem Schreiben der Geheime Archivarat Hoefler aus Berlin:¹⁷ „Jedem Manne vom Fach wird es aber auch sofort einleuchten, daß zu einem Diplomatorio für Westphalen, wenn dieses der Geschichte, ich will nicht einmal sagen, der allgemeinen, sondern nur der eines Kreises von Deutschland, frommen soll, einzig und allein die strenge chronologische Folge und Ordnung ohne alle Abteilungen nach Archiven, Stiftern, Dynastien etc. anwendbar ist. Jede andere Behandlung würde den Forscher wieder in neun und neunzig besondere Westphälische Geschichtsfragmente verwickeln und einen geschichtlichen Überblick bis zur Verzweiflung erschweren.“

¹⁶ Archiv 1, 4. 1826, S. 115-117.

¹⁷ Archiv 2. 1828, S. 113-114.

Gewarnt wurde – wie dies bereits v. Medem tat – vor einem allzu großen Anmerkungsapparat und dann gefordert: „Zwei tüchtige Diplomaten, und allemal dieselben, müßten alle Abschriften besorgen und liefern, wenn das Werk Fidem haben soll.“ Zum Schluß faßte Hoefler zusammen: „Soll das Werk aber gute Frucht tragen, so werfen sie getrost die Urkunden Münsters, Paderborns, Mindens, Höxters etc. alle zusammen und nehmen sie dann in chronologischer Folge wieder hervor. Der große Gewinn an Bedeutung und Interesse wird Sie überraschen.“

Zwischenzeitlich hatte zum vierten Mal die Paderborner Abteilung am 18. September 1826 getagt und einen zunächst auf drei Jahre begrenzten staatlichen Zuschuß von jährlich 200 Reichstalern begrüßt. Da die „Herausgabe des noch ungedruckten Teiles von Schatens Annalen“, für die bis zu 200 Taler angesetzt waren, nicht die Zustimmung der Münsteraner Abteilung fand und damit unterblieb, konnte neben der Unterstützung von Wigands Archiv als Vereinszeitschrift das Geld für den „Druck einer Urkunden-Sammlung Westphalens“ angesetzt werden. Dabei ist die Formulierung, daß mit dem Druck „unverweilt“ begonnen werden solle, zu relativieren, da „vorerst ein Heft von 16-20 Bogen [= 108-160 Seiten Folio, 176-320 Seiten Quart] als erste Abteilung des ersten Bandes vollendet und als Probearbeit der Versammlung vorgelegt werden“ sollte.

Ferner hieß es: „Zu Redaktoren dieses Diplomatarii werden der Direktor Domkapitular Meyer, der Präsident und Geheime Rat von Spil[c]ker und der Gerichts-Assessor Dr. Wigand erwählt; denselben wird Plan und Einrichtung des Werkes überlassen, und die Direktion übernimmt die Verwendung bei den Staatsbehörden wegen Mitteilung der Urkunden-Repertoiren sowie diplomatisch genauer, durch zuverlässige Kenner geprüfter Abschriften und allenfallsiger Verabfolgung der Original-Urkunden, wenn deren Prüfung und Vergleichung für notwendig erachtet wird. Der Redaktion wird die Ausführung des Unternehmens überlassen.“

Auf der Versammlung der Münsteraner Abteilung am 19. Oktober 1826 fand dieser Plan den „ungeteilten Beifall in der übereinstimmenden Ansicht der Versammelten: Eine zweckmäßige Sammlung noch ungedruckter westphälischer Urkunden – man möge nun die Paderbornschen und Münsterschen gemeinschaftlich chronologisch geordnet oder getrennt in verschiedenen Bänden erscheinen lassen – sei ein so lange gefühltes Bedürfnis, daß man diesseits den Eifer der Paderbornschen Versammlung für diesen Zweck mit lebhafter Freude anerkenne, und den von derselben ausgesprochenen Grundsätzen vollkommen beitrete.“ Beauftragt wurden Regierungsrat Langenberg und Oberlehrer Bernhard Soekeland,¹⁸ aus den „Königlichen Archiven zu Münster und Minden“ ein Verzeichnis der „aufzunehmenden Stücke“ aufzustellen, „damit beim hohen

18 Über ihn Karl-Heinz Kirchhoff, in: WZ 124/125, 1974/75, S. 119-148; *Mütter* (Anm. 2), S. 110ff.

Ministerium um die Erlaubnis zum Druck nachgesucht werden könne.“ Dies zeigt, mit welchen Restriktionen eine Urkundenbearbeitung zu kämpfen hatte.

Vom Spätherbst 1826 an beschäftigten Wigand und Meyer Berliner Archivalpläne, die einmal auf eine Verlegung, zum anderen auf ein Cimeliendepot abzielten. Beides lief natürlich den vaterländisch-westfälischen Plänen zuwider und erschwerte zudem die künftige Bearbeitung der Urkunden.

Am 20. Oktober 1826 schrieb Wigand zu recht erbost an Ignaz Meyer: „Ich habe nichts dagegen, daß das Corveysche Archiv nach Paderborn kommt, da es hier an einem Lokal durchaus gebricht und ich durch Ihre freundschaftliche Güte das Nötige noch würde mitgeteilt erhalten können. Daß man aber das Paderborner Archiv nach Minden transportiren will, ist ganz gegen die Ordnung und der Einfall rührt bloß daher, daß man ein Regierungsarchiv, was zum praktischen Gebrauch gehört, und ein Provinzialarchiv, das nur noch wissenschaftliches Interesse hat, nicht von einander zu unterscheiden vermag. Ich hoffe, daß es dem Herr Oberpräsident nicht schwer fallen wird, dies Attentat zu hintertreiben. Es ist schlimm, daß das Archivwesen von Menschen geleitet wird, die im Grunde nichts davon verstehen und die ganze Oberaufsicht nur benutzen, um damit zu prunken und andere Interessen zu erreichen. Ich denke aber, daß wir an dem so wohlmeinenden und für seine Provinz stets besorgten Herrn Oberpräsident eine kräftige Stütze behalten werden.“

Und am 16. November 1826 ging ein weiteres Schreiben Wigands in Paderborn ein: „Der Geheime von Berlin [gemeint ist der Geheime Oberregierungsrat Gustav Adolf Tzschoppe] geht recht geheim zu Werke und schleicht sich von den Provinzial-Archiven wie der Marder am Taubenschlag. Sind das die Versprechungen, die man uns gemacht, die erhabenen Pläne, die man mit den Altertumsschätzen vorhatte? Die ganze Idee, allmählig all das Beste nach Berlin zu bringen und in den Gewölben des Geh[eimen] Staatsarchivs zu verstecken, rührt von einem Manne her, der an diesen Sachen ein Steckenpferd haben will, ohne sie würdigen zu können. Ich werde in einem dringenden und ausführlichen Bericht nicht nur remonstriren, sondern auch um Erstattung alles bereits Entführten bitten. Bis zum Thron des Königs werde ich die Beschwerde bringen, und ich bitte Sie, verehrter Freund, ebenso zu handeln und die Urkunden noch nicht wegzuschicken, damit man nicht glauben kann, ich sey der einzige Schreier. Was meinen Sie, wenn beide Directionen des Vereins eine Petition aufsetzen und der Oberpräsident dies mit einem Bericht an das Ministerium begleitete?“

Zwischenzeitlich hatte sich am 13. November 1826 Meyer an Wigand gewandt und ihm die Berliner Anforderungen aus Paderborn mitgeteilt: „Aus den hiesigen Archiven sind für das Geheime Staats- und Cabinets-Archiv in Berlin Diplome von Kaiser Ludwig II. vom Jahre 867, von Ludwig d. J. vom Jahre 881, von Carl [dem] Dicken vom Jahre 887, von Heinrich II. vom Jahre 1011, von Conrad II. vom Jahre 1031, von Heinrich III. vom Jahre 1039, dann die Schenkungsurkunde des Grafen Dodiko wegen Warburg, des Domprobsten, nachherigen Bischofs

Bernard V. wegen Dringenberg vom Jahre 1318, die Erbeinigung zwischen Paderborn und Lippe vom Jahre 1517, überhaupt 10 Stück verlangt. Aus anderen Archiven, besonders von Münster, soll bedeutend mehr verlangt seyn.“

Am 20. Dezember 1826 schrieb, wie angekündigt, Wigand an die Regierung in Berlin: „Assessor Wigand berichtet betreff der Einsendung der Corveyschen Urkunden an das Geheime Staats- und Kabinettsarchiv zu Berlin. Die Königl. hochlöbliche Regierung hat mich durch das hochgeehrte Rescript vom 21. December [currentis] beauftragt, zehn der ältesten und kostbarsten, vom Herrn Geheimen Archivrat Höfer bezeichneten Corveyschen Urkunden an das geheime Staats- und Cabinets-Archiv zu Berlin zu übersenden. So gern ich den Befehlen meiner hohen vorgesetzten Staatsbehörde unbedingt Folge leiste, so habe ich mich doch nach langen Nachdenken nicht enthalten können, zuvörderst die hochlöbliche Regierung um Ihre hochgeneigte Verwendung wegen Zurücknahme dieses Auftrags gehorsamst zu bitten.

Zuvörderst kann mich, wie billig, zu einem solchen Antrage keine Privatrücksicht, selbst nicht einmal die Freude, die ich als Aufseher an solchen denkwürdigen und kostbaren Monumenten der Vorzeit habe, bewegen, da ich im Gegenteil wohl ansehe, daß das Corveysche Archiv künftig in Höxter nicht bleiben kann und daß die archivalischen Vorräte der Provinz in größeren Sammlungen müssen concentrirt werden. Aber den niederschlagenden Eindruck, den es auf alle Geschichts- und Altertumsfreunde der Provinz macht, daß diese Denkmäler der Heimat sollten entzogen und in die Residenz geschickt werden, darf ich der hochlöblichen Regierung nicht verschweigen, denn wenn die Archivbeamten zu einer solchen Maßregel schweigen wollten, so würden sie gegen ihr Gewissen handeln, und eine Gleichgültigkeit verraten, die man ihnen sehr übel deuten könnte.

Das Geheime Staats- und Cabinetsarchiv zu Berlin ist der Aufbewahrungsort aller für den Staat wichtigen Documente und öffentlichen Schriften, und wenn es zugleich ein reicher Quellenvorrat für die Geschichte ist, so ist dies doch nur eine zufällige Nebensache und das Archiv kann deshalb der Wissenschaft und der Geschichtsforschung nicht geöffnet werden. Bei unseren Provinzialarchiven tritt das umgekehrte Verhältniß ein: es sind abgeschlossene Vorräte, die bei geänderter politischer Verfassung meist nur noch einen geschichtlichen Wert haben. Deshalb war es, seit für die Aufstellung und Ordnung der Provinzialarchive vom Staat so reiche und schöne Maßregeln ergriffen wurden, der oft ausgesprochene hohe Wille, diese denkwürdige Sammlungen als Zierden der verschiedenen Provinzen würdig aufzustellen und durch eine wissenschaftliche Ordnung sie dem Quellenstudium und der vaterländischen Geschichte zugänglich und nützlich zu machen.

Indem nun aber diese Vorräte zerrissen und die besten und denkwürdigsten Sachen herausgenommen werden, ist nicht nur die Zierde dieser Sammlungen dahin, sondern sie werden auch gänzlich ihrem Zweck entzogen, indem die

vaterländischen Geschichtsforscher schwerlich den Zutritt und die Benutzung im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin möglich machen können.

Sobald aber die Überzeugung feststeht, daß diese Urkunden bloß Geschichtsdenkmäler sind und als solche nur für die Provinz den größten Wert, Nutzen und Ruhm gewähren, wird die Maßregel, sie dem geheimen Staatsarchiv einzuverleihen, hart erscheinen, und diese Ansicht hat auch der Herr Geheime Archivrat Höfer bei einer mündlichen Unterredung mit mir geteilt.

Rechnet man hinzu, daß gerade jetzt sich der lebhafteste Eifer für das Quellenstudium der Geschichte in Westphalen zu Tage gelegt hat, daß der daselbst gebildete historische Verein den Plan hat, eine große Urkunden-Sammlung im Druck herauszugeben, so ist es noch viel bedeutender, daß diese Urkunden uns sollen entzogen und für immer unzugänglich gemacht werden.“

Resigniert schrieb Wigand am 23. Januar 1827 an Meyer: „Ihre Urkunden paradiren schon zu Berlin im Geh. Staatsarchiv. Freund, Freund, wie viel besser wäre es gewesen, wenn alle Archivcommissare zu gleicher Zeit Lärm geschlagen hätten. Nun stehe ich allein und werde wahrscheinlich noch angefeindet dazu. Aber das macht nichts: Recte agere, neminem timere! Der Oberpräsident schreibt mir, mein Protest gegen die Entwendung unserer Urkunden sey von seiner nachdrücklichsten Bekräftigung begleitet nach Berlin gegangen. Tentanda via est.“

Offensichtlich war Meyer nicht so renitent wie sein Freund in Höxter, dem er am 12. Februar 1827 gestand: „Die Urkunden nach Berlin habe ich, nach wiederholter stürmischer Aufforderung von der Regierung zu Minden, jedoch schon vor Empfang Ihrer Gegenvorstellung abgeschickt. Es waren darunter freilich die ältesten hiesigen Urkunden und größtenteils gut erhalten. Allein ich war der unangenehmen Aufforderungen müde ... Andernteils waren dieselben größtenteils schon bey Schaten abgedruckt und die noch nicht abgedruckten hatte ich bereits genau abgeschrieben und die schon abgedruckten sorgfältig verglichen. Zudem mußte befürchtet werden, daß bey beharrlicher Weigerung man um so mehr geneigt werden mögte, sämtliche Archive von hier weg zu transportiren, wofür ich lieber ein paar längst bekannte und nur wegen ihres Alters und wegen des Äußeren wichtige Urkunden abgeben wollte. Es bleiben hier doch noch mehrere Tausende.“

Wohl mußte auch Wigand in den saueren Apfel beißen und die verlangten Corveyer Urkunden nach Berlin schicken, doch konnte er am 26. April 1827 über ein Trostpflaster berichten:

„Hochgeehrtester Freund. Meine Opposition gegen das Entführen unserer Urkunden hat zwar dieselbe nicht abwenden können, weil die Sache schon zu weit gediehen war; sie hat aber doch eine Verlegenheit hervorgebracht und bewirkt, daß uns der Antrag auf Verabfolgung der Kindlingerschen Sammlung als Entschädigung gleichsam unterschoben wurde. Der Herr Oberpräsident ging, wie ich ihm dies meldete, sogleich auf die Sache ein und ein Privatschreiben benachrichtigt

mich, daß die Verabfolgung dieser wichtigen Sammlung entschieden ist. Sie wird vorläufig nach Paderborn zur Benutzung des Vereins kommen und ich wünsche, daß sie lieber einen Bestandteil unseres Vereinsmuseums als des Archivs machen möge.“ Die für die westfälische Geschichtsforschung unersetzliche, über 200 Bände umfassende Handschriftensammlung des früheren münsterischen Minoriten Nikolaus Kindlinger (1749-1819) hatte Staatsminister Hardenberg für 2500 Gulden aufkaufen lassen.¹⁹

Auf der Paderborner Vereinssitzung am 17. September 1827 konnte Meyer über diesen Erwerb berichten: „Die bey unserer vorigen Versammlung schon besprochene und damals schon erwartete Kindlingersche Manuscriptensammlung, welche bekanntlich im Jahre 1821 für den preußischen Staat angekauft und seitdem in dem Königlichen geheimen Staatsarchive zu Berlin aufbewahrt wurde, ist jetzt in mehreren großen Kisten und zwar portofrey hier angekommen und vorläufig zur Benutzung unseres Vereins bestimmt. ...“

Sie besteht 1) aus 177 Bänden in folio von sehr ungleicher Dicke, indem einige derselben kaum 100, andere über 600 Seiten haben, 2) aus 17 Codices in folio und 7 Codices in 4to, 3) aus 21 noch ungebundenen Convoluten. 1) die 177 Folio-Bände enthalten größtenteils Urkundenabschriften, zuweilen auch Originalien und alte Copeyen, Abschriften von alten Chroniken, Nekrologien, Güterverzeichnissen etc. Viele Abschriften sind von Kindlinger selbst, andere von Anderen gefertigt und von Kindlinger revidirt, sehr oft aber auch nicht revidirt und zuweilen schlecht geschrieben und kaum lesbar, zuweilen offenbar incorrect und wenig zuverlässig, wie dieses auch schon Niesert in der Vorrede zum 2ten Bande seiner Münsterischen Urkundensammlung angegeben hat.“

Auf der fünften Versammlung der Paderborner Abteilung des Geschichts- und Altertumsvereins am 7. Juni 1827 referierte Meyer über seine „Vorarbeiten zum Diplomatarium für das Fürstentum Paderborn und Umgegend.“ Danach lagen bereits über 300 Abschriften der „merkwürdigsten Paderbornschen Urkunden“ bis zum Jahre 1500 vor. Dieses Jahr sei „das von dem hohen Ministerio festgesetzte Normaljahr“ [d.h. Grenzjahr], „über welches hinaus ohne besondere Autorisation keine Urkunden mitgeteilt werden dürften“.

Interessant erscheinen noch die Bemerkungen Meyers zum zeitlichen Schluß des Urkundenbuches: „Würde aber ein beschränkter Zeitraum bis zum Jahre 1300 bestimmt, so würde das Urkundenbuch bloß für Historiker einiges Interesse haben und der Absatz erschwert werden, anstatt bey der Ausdehnung bis zum genannten Jahre 1500 es nicht an Interesse fehlen und schwerlich ein Ort oder alte Familie seyn wird, wovon nicht der Namen und geschichtliche Ereignisse in Urkunden vorkommen werden.“²⁰

In der sechsten Versammlung der Paderborner Abteilung am 17. September

19 *Mütter* (Anm. 2), S. 95ff.

20 AV Paderborn Acta 350: Manuskript der Eröffnungsrede Meyers.

1827 wurde zunächst der Vorschlag eines „sachkundigen Mitgliedes“ erörtert, „statt eines Urkundenbuches, welches außerordentlich viele Kosten und Zeit erfordert, ein bloßes chronologisches Urkundenverzeichnis ... herauszugeben“. Es handelte sich dabei um den Geheimen Oberregierungsrat Tzschoppe in Berlin, der dies in einem Schreiben vom 5. August 1827 vorgeschlagen hatte.

Dagegen wurde angeführt, daß „der Wunsch, diese Monumente endlich gedruckt und auf solche Weise der Nachwelt erhalten zu sehen, schon lange und vielfach sei angeregt worden, und von dem gegenwärtigen lebhaften Interesse für ein so würdiges und großes Unternehmen mehr als je eine ausgezeichnete Teilnahme und Unterstützung des Publikums zu erwarten und deshalb der gehegte Plan, die Urkundensammlung selbst ins Leben treten zu lassen, noch nicht aufgegeben sey“.

Meyer führte ferner aus, das zur Paderborner Abteilung und damit zu dessen Urkundenbuch von Westfalen gehörten „die Fürstentümer Paderborn und Corvey, Lippe und Waldeck, das Herzogtum Westphalen, die Grafschaften Ravensberg, Rittberg“; Rheda dagegen nur, soweit „es mit den genannten Ländern in geschichtlichen Zusammenhang kommt“.

Aus den bereits gedruckten Werken solle ein chronologisches Verzeichnis erstellt werden. Angeführt werden, wobei weitere Daten – i. w. nach ADB und NDB – in Klammern ergänzt sind:

Schaten (Nicolaus, 1608-1676; *Annales Paderbornenses*, erschienen 1693-1698)

Fal(c)ke, (Johann Friedrich, geb. 1699; *Codex traditionum von Corvey* 1752)

Lunig (Lünig, Johann Christian, 1662-1740; *Das Teutsche Reichsarchiv*, 24 Bde., 1713-1722)

Schmidt (wohl Michael Ignatz, 1736-1794; *Geschichte der Teutschen* 1778ff.)

Grupen (Christian Ulrich, 1692-1767; *Origines et Antiquitates* 1740ff.)

Lamey (Andreas, 1726-1802; *Geschichte von Ravensberg in Möser's und Stüve's Osnabrückischer Geschichte*)

Möser (Justus, 1720-1794; *Osnabrückische Geschichte* 1768)

Stüve (Johann Carl Bertram, 1798-1872; Möser's unvollständigen 3. Bd. der *Osnabrückischen Geschichte* 1824; *Geschichte der Stadt Osnabrück* 1826)

Kindlinger (Nikolaus, 1749-1819; *Urkundensammlung*, i. w. im *Staatsarchiv Münster*)

Niesert (Joseph, 1766-1841; *Beiträge zu einem münsterschen Urkundenbuche aus den vaterländischen Archiven gesammelt* 1823)

Kopp (Karl Philipp, 1728-1777; *Heimliche Gerichte in Westphalen*, posthum 1794)

Wenck (Helfrich Bernhard, 1739-1803; *Hessische Landesgeschichte* 1783ff.)

Als Vorbilder sind die fünf Bände des *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus*, erschienen 1822-1826, des Prämonstratensers Wilhelm Arnold Günther (1753-1843) und das *Directorium diplomatarium Saxoniae* (= Obersachsen),

erschienen 1821-1823, von Ludwig August Schultes (1771-1826), letzteres mit vollständigen Urkundentexten genannt.

Nach den bisherigen Beratungen sei für ein „chronologisch geordnetes und mit Personen- und Ortsregistern versehenes Urkundenbuch“ plädiert worden, worin „der wesentliche Inhalt jeder Urkunde bekannt gemacht wird.“

Insgesamt 14 Teile – von Schaten über Stift Busdorf, die paderbornischen Städte, die Fürstentümer Waldeck und Lippe, Grafschaft Rietberg, Herzogtum Westfalen, Delbrücker Land, Grafschaften Mark und Ravensberg, bis hin zu Möser, Kindlingers und Nieserts Schriften, Wencks und Lameys Drucken – wurden unter 23 Vereinsmitgliedern verteilt, womit nahezu die gesamte Paderborner Abteilung des Altertumsvereins aufgezählt war, die 1827 insgesamt 33 „wirkliche“ Mitglieder aufwies.²¹

Die Münsteraner Abteilung plädierte am 16. Oktober 1827 für einen gemeinsamen „westphälischen codex diplomaticus“ und wollte den ehemaligen Westfälischen Reichskreis zugrundelegen, freilich ohne Cleve, Hoya und Diepholz sowie Ostfriesland. Hierzu notierte der Osnabrücker Rechtsanwalt Johann Carl Bertram Stüve am 18. Oktober 1827: „Ich habe die Wahl einer Kommission zur Bearbeitung des Plans bewirkt, zu dem die Grundzüge angegeben ... und habe die Freude gehabt, in Vincke wieder einen Beschützer meiner Absichten zu finden.“²²

Dann wurden auch für die Münsteraner Abteilung die bisherigen Drucke angegeben:

Als jedem Geschichtsforscher zugänglich seyen für die Münsterschen Urkunden anzusehen:

- 1) die Kindlingerschen Schriften (s. oben)
- 2) die Urkundensammlung von Niesert (s. oben)
- 3) Möser's Osnabrückische Geschichte (s. oben)
- 4) Stüve's Osnabrückische Geschichte (s. oben)
- 5) Lodtmanns (Justus Friedrich, 1743-1808), Acta Osnabrug(ensia) (oder Beiträge zu den Rechten und Geschichten von Westfalen, insonderheit vom Hochstift Paderborn, 2 Bde., 1778, 1782)
- 6) Häberlins (Franz Dominicus, 1720-1787), Analecta medii aevi (ad illustranda jura et res Germanicas, 1764)
- 7) Schatens Annalen (s. oben)
- 8) Jung's (Johann Heinrich, 1762-1799), Bentheimische Geschichte (= Historiae antiquissimae comitatus Bentheimensis libri tres, codex diplomatum et documentorum, 1773)

21 Ein instruktives und nützliches Mitgliederverzeichnis aus der Gründungszeit der Paderborner Abteilung von Klemens *Honselmann*, in: WZ 124/125, S. 43-59. – Mangels Quellen konnte von der Münsteraner Abteilung lediglich eine „Sozialstruktur“ versucht werden, ebd. Hildegard *Ditt*, S. 61-90.

22 Briefe Johann Carl Bertram Stüves 1. Hrsg. von Walter *Vogel* (Veröff. der niedersächs. Archivverwaltung 10.) 1959, S. 111 (*Mütter*, Anm. 2), S. 112-115.

9) Wilkens (Albert, 1790-1828), Versuch einer (allgemeinen Geschichte der Stadt Münster (1823).

Als nicht allgemein oder nicht für immer zugänglich werden betrachtet:

1) Die Origines Guelphicae (von Christian Ludwig Scheidt, 1748-1761; 5 Bde. erschienen 1750-1780).

2) Mathaeis (= Matthaeus, Anton, 1635-1710), Analecta (veteris aevi, 10 Bde., 1698-1710, 2. Aufl. 1738)

3) Erath (Anton Ulrich, 1709-1773), Cod(ex) dipl(omaticus) Quedlinb(urgensis) (1764)

4) Die Vita Sanct(or)um der Bollandisten, wo hie und da, wie in der vita Ludgeri, Urkunden mitgeteilt seyen²³

5) Die kleineren, von (Albert) Wilkens herausgegebenen Schriften²⁴

6) Die in der Westphalia (1824-1826 von Ludwig Troß in Hamm als Zs. herausgegeben) zu einer westphälischen Urkundensammlung gelieferten Beiträge.

Einig sei man sich auch, daß bis 1200 alle Urkunden gedruckt werden müßten. Zwischen 1200 und 1300 weise allein das Staatsarchiv Münster 881 Nummern auf, vieles sei noch aus Privatsammlungen zu erwarten, so daß die Entscheidung, ob alles gedruckt werden könne, erst nach Abschluß der Vorarbeiten gefällt werden könne. Über weitere Editionsgrundsätze solle mit der Paderborner Abteilung verhandelt werden; gleich dieser wurden aber die Orts-, Personen- und Sachregister für unverzichtbar gehalten.

Immerhin war der münsterische Archivar Kersten († 1861) zwischenzeitlich nicht untätig gewesen und hatte ein chronologisches Verzeichnis aller Urkunden des Staatsarchivs Münster bis 1500 erstellt, das 4685 Nummern aufwies. Soekeland legte ein begonnenes Verzeichnis aller gedruckten münsterischen Urkunden vor, das „bis auf einige tausend Nummern gebracht, jede Urkunde auf einem besondern Blatte verzeichnet“. Es solle zunächst bis 1180 vervollständig werden. Ferner sollte auf Vollmacht des Kurators, des Oberpräsidenten v. Vincke, hin der Archivar Kersten dem Vereinsmitglied Soekeland alle „verlangten“ Urkunden bis zum Jahre 1500 zur Abschrift „verabfolgen“, der davon 300 Stück an den Vikar Lorenz in Herbern für dortige Abschriften versenden könne. Der „Doktor Stüve“ versprach die Einsendung von Osnabrücker Abschriften.

Dieses als durchaus normal angesehene und behandelte Ausleihen von Urkunden und, so können wir hinzusetzen, von Codices war ein Notbehelf, da die damaligen Benutzungsmöglichkeiten in den öffentlichen Archiven und die Benutzungszeit lediglich am Vormittag keine irgendwie gedeihlichen Arbeiten erlaubten. Es ist jedoch erschreckend zu lesen, mit welcher Selbstverständlichkeit das gesamte 19. Jahrhundert hindurch mittelalterliche Urkunden und Codices ver-

23 Die Vitae sancti Liudgeri, hg. von Wilhelm Diekamp, Geschichtsquellen des Bistums Münster 4. 1881.

24 Joseph Prinz, in: WZ 112. 1962 S. 1ff.

sandt und von Privatpersonen zu Hause benutzt wurden. Hierzu sind später noch Beispiele angeführt.

Unmittelbar nach diesen Beschlüssen, die auf ein gesamtwestfälisches Urkundenbuch abzielten, muß Wigand „Über den Druck der vaterländischen Urkunden“ einen „Entwurf der Grundsätze einer im Namen des Vereins herauszugebenden Urkunden-Sammlung“ geschrieben haben, den er im ersten Hefte des 3. Bandes seines Archivs (S. 76-82) vor dem erst S. 202 beginnenden Sitzungsprotokoll der Paderborner Abteilung vom 29. Mai 1828 abdruckte.

Dem Wigandschen Artikel folgte ein weiterer Beitrag des „Königlichen Archivcommissarii“ Friedrich von Medem aus Stettin, „Grundsätze für die Herausgabe der Urkunden“, verfaßt 1827. Der Ansicht Paul Wigands zufolge wichen „beide Pläne ... im Wesentlichen“ nur wenig voneinander ab, wie im übrigen die sechs Druckseiten v. Medems kaum ergebnisreichend sind.

Die „Grundsätze“ nun forderten als „Zweck der Ausgabe“, d.h. des Druckes: „Möglichst vollständige und berichtigte Sammlung aller für die Deutsche Geschichte im Allgemeinen und für die der Provinz insbesondere wichtigen, in Westphalen vorhandenen urkundlichen Quellen“. Fortgelassen werden sollten alle „in allgemein zugänglichen Sammlungen und historischen Werken brauchbar und correct abgedruckten Urkunden“ allein schon aus finanziellen Gründen, ferner sollten Urkundenformeln gekürzt werden. Die „Mittel zur Erreichung des Zweckes“ waren i.w. vollständige Kenntnis der Literatur, gegenseitige Mitteilungen des „Materials“, gestattete Benutzung der Archivalien in staatlichem Besitz, Beschaffung von Abschriften. Die „Verteilung der erforderlichen Arbeit“ sollte auf dem bereits geschilderten Weg verlaufen, dabei waren „sämtliche für die Geschichte und ihre Quellen sich interessierenden Mitglieder des Vereins“ aufgerufen. Weitgehende Entscheidung bei den „Vorarbeiten“, bei den „Grundsätzen der Bearbeitung“ und über die „Wahl der einzelnen Urkunden“ wurde der Redaktion überlassen.

Die Textgestaltung selbst ist durchaus modern, dagegen wurde die „diplomatische Treue“ nach heutigem Maßstab übertrieben, wenn es etwa heißt: „Die Orthographie und Interpunction der Urkunde wird streng beibehalten.“ Auch sollte bei lateinischen Urkunden in Latein registriert und angeordnet werden, was jedoch bald aufgegeben wurde. Die „äußere Composition der Sammlung“ sah Westfalen im Umfang des Grenzjahres 1500 vor, forderte die „chronologische Methode“, „jedoch zugleich die particulare und locale Übersicht“ durch „besondere Nachweise zu gewähren“, die am Rande etwa für eine Hardehauser Urkunden lauten sollten:

an[num] 1200.

Paderborn.

Mon. Hardeh.

Selbstverständlich waren wieder Orts-, Namen- und Sachregister gefordert.

All das sollte in Groß-Quart, einer Kolumne, auf starkem weißen Papier und in scharfen guten Lettern gedruckt werden.

Am 26. Februar 1828 fertigte Bernhard Soekeland aus Münster eine sieben-seitige Stellungnahme an, und am 25. März 1828 folgte Johann Carl Bertram Stüve aus Osnabrück mit einer achtseitigen Äußerung zu Soekeland. Danach erfolgte ein Schreiben des Oberpräsidenten von Vincke als Vereinskurator am 18. April 1828.²⁵

Die Paderborner Sitzung am 29. Mai 1828 wurde mit einem „Generalbericht“ des Vereinsdirektors Meyer eröffnet, der im gedruckten Bericht²⁶ nur sehr gekürzt wiedergegeben ist. Das neunseitige Manuskript²⁷ verdient es aber, in seinen Ausführungen über das Urkundenbuch zitiert zu werden:

„Den verehrten Mitgliedern des Vereins kann ich die angenehme Nachricht mitteilen, daß das hohe Archivcuratorium zu Berlin die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung der älteren Urkunden (nämlich bis zum Jahre 1500) aus allen Königlichen Archiven Westphalens erteilt habe, und daß der Abdruck derselben nunmehr ohne alle weitere Anfrage geschehen kann. Diese Bewilligung ist abermals der tätigen Verwendung unseres Herrn Curators, des Herrn Oberpräsidenten Excellenz, zu verdanken. Hiedurch sind nun alle Hindernisse und Bedenklichkeiten gehoben, welche von dieser Seite dem beabsichtigten Urkundenbuche entgegen standen und so ist lediglich jetzt uns überlassen, die Ausführung der großen wichtigen Aufgabe, dem gemeinsamen Vaterlande, den Zeitgenossen und Nachkommen die Sammlung der sichersten Quellen ihrer Geschichte in gehöriger Ordnung und leichter Übersicht zu übergeben.

Der vorherige Plan dazu ist jetzt ausgedehnt. Gemäß unserer letzten Versammlung sollte sich derselbe auf denjenigen Bezirk beschränken, den wir zu unserer Vereinsabteilung rechnen. Auf den Antrag der Münsterischen Abteilung ist derselbe jetzt auf ganz Westphalen, insoweit die Archive zugänglich sind, ausgedehnt worden. Bey dem inneren Zusammenhange der westphälischen Länder ist die vorgeschlagene Ausdehnung um so mehr für angemessen erachtet, weil ganz Westphalen nicht nur zu der Zeit, als es noch ein Herzogtum ausmachte, sondern auch nachher zur Zeit der Landfriedensvereine, wenigstens die mehrsten Fürsten desselben, in gemeinsamer Verbindung standen, auch die verschiedenen Landesgrenzen oder sonstige gemeinschaftliche Angelegenheiten oft wechselseitige Verhältnisse herbeiführten, worüber die noch vorhandenen Urkunden besser in einer Sammlung chronologisch zusammengestellt, als in mehreren abgesonderten Werken zerstreuet zu werden, wodurch nur Übersicht und Zusammenhang leiden müßten.

Fast über alle einzelne Länder Westphalens sind zwar bereits bedeutende

25 AV Paderborn Acta 358.

26 Archiv 3,2. 1828, S. 203-211, hier S. 203.

27 AV Paderborn Acta 359.

Vorarbeiten vorhanden und viele ihrer Urkunden gedruckt; aber eine gemeinschaftliche Sammlung und geordnete Zusammenstellung aller wichtigen Urkunden derselben war bisher nicht zu bewirken. Sowohl die einzelnen Landesregierungen als die Stifter und Klöster bewahrten bekanntlich ihre Archive als Geheimnisse und bewilligten nur selten die Mitteilung einzelner Urkunden, weshalb an eine vollständige Sammlung nicht zu denken war und die bereits abgedruckten in so vielen verschiedenen Werken zerstreuet vorkommen, daß ein geordnetes Verzeichniß derselben Bedürfniß geworden ist. Erst unsere Zeit, wo das Quellenstudium von allen Seiten mehr aufgeregt [wohl: angeregt] und mit Critik verbunden worden, hat auf die Archive oder auf die noch übrigen Reste derselben einen höhern Wert gelegt, sie als die sichersten Quellen der Geschichte erkannt und die öffentliche Bekanntmachung der dazu gehörigen Urkunden gestattet.

Und so ist erst jetzt, nachdem die Vorarbeiten bei den verschiedenen, allmählich wieder zusammengesuchten Archiven größtenteils vollendet sind, und der gesamte Urkundenvorrath sich übersehen läßt, möglich geworden, eine vollständige Urkundensammlung für ganz Westphalen zu veranstalten. Über die Einrichtung derselben und über die dabey zu beobachtenden Grundsätze und Verfahrensart wird der Herr Assessor Dr. Wigand die Güte haben, einen besondern Vortrag zu halten, der die definitiv festzustellenden Grundsätze enthält, und demnächst öffentlich durch das Archiv bekannt gemacht werden soll.

Von dem hohen Archivcuratorio ist zugleich gewünscht worden, daß vor dem Abdrucke der Urkunden ein kurzes chronologisches Verzeichnis derselben möge öffentlich bekanntgemacht und dadurch gleichsam zur Subscription eingeladen werden. Ein vollständiges Verzeichniß wird sich darüber zwar erst alsdann anfertigen lassen, wenn die ganze Sammlung zum Abdrucke fertig ist, indessen habe ich einstweilen zu diesem Behufe ein chronologisches Verzeichniß derjenigen, in den hiesigen Archiven vorhandenen ungedruckten Urkunden entworfen, welche sich für das Urkundenbuch eignen mögten. Dieses Verzeichniß liegt hier nun zur Einsicht vor.“

Angemerkt sei, daß sich letztendlich nur geringfügige Änderungen des Wigandschen Editionsplanes ergaben. Sie wurden Ende Juni 1828 durch die Herren Vincke, Kohlrausch und I. Meyer unterschrieben.²⁸

Zusammenfassend äußerte sich Wigand auf der Sitzung der Paderborner Abteilung am 29. Mai 1828: „Der wichtigste Gegenstand, der den Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens bisher beschäftigt hat, war der Druck einer vaterländischen Urkundensammlung, die uns theils bei dem gefährdeten Zustande so vieler alten Diplome, theils bei dem wirklichen Mangel zugänglicher und brauchbarer urkundlicher Quellensammlungen für den Geschichtsforscher als ein dringend notwendiges Unternehmen erschien. Es verkannte Niemand die

28 Archiv 3,2 1828, S. 211-213; Manuskript von Wigands Hand in AV Paderborn 358, datiert vom 10. Juni 1828; abgesandt laut Meyers Brief vom 20. Juni 1828 an Wigand.

Schwierigkeit der Composition und Herausgabe eines solchen Werkes, wir haben aber auch durch die geschlossene Verbindung uns mehr und mehr von dem Reichtum unserer urkundlichen Denkmale überzeugt, und der Wunsch, sie zugänglich zu machen, hat sich dadurch nur mehr und mehr befestigt. Wir haben zugleich aus dem großen und würdigen Unternehmen für die Deutschen Quellschriftsteller erkannt, was ernster Wille und lebendiges Interesse für das Große und Gute im Vaterland vermögen, und so wie uns dies Beispiel ermuntern und Mut geben kann, so gewährt es auch Hoffnung, für das Unternehmen der Urkundensammlung lebendige Teilnahme und gemeinsame Unterstützung zu gewinnen.“²⁹

Erneut beschäftigte am 11. Juni 1829 der geographische Umfang die Paderborner Abteilung. Dabei wurde erstmals der Plan des Düsseldorfer Archivrates Joseph Lacomblet angesprochen, ein Urkundenbuch für den Niederrhein zu bearbeiten. Diesem Werk wolle man die „Stifter Essen und Werden“ überlassen, deren Archive sich sowieso im Staatsarchiv Düsseldorf befänden. Beansprucht aber wurden die Grafschaften Waldeck, Lippe und Rietberg.³⁰

Auf der zweiten Jahresversammlung der Paderborner Abteilung am 15. September 1828 wies Meyer noch einmal auf die abgeschlossene Planung des Urkundenbuches hin und fügte hinzu: „Es werde daher nun auf die baldige Ausführung ernstlich Bedacht zu nehmen und dahin zu streben seyn, daß bis zur nächsten Vereinsversammlung (Donnerstag nach Pfingsten kommenden Jahres) das Material zum ersten Bande, welcher bis zum Jahre 1180 alle noch ungedruckten und den Inhalt der bereits gedruckten Urkunden nach chronologischer Folge enthalten solle, völlig fertig sey und als abgeschlossen angesehen werden könne.“³¹

Die Münsteraner Abteilung konnte auf ihrer Sitzung am 23. April 1829 erfolgversprechende Ergebnisse vorweisen: „Herr Doctor Stüve hatte zwölf, vor 1180 ausgestellte, noch ungedruckte Urkunden abgeschrieben, zugleich mehrere bei Möser abgedruckte mit den Originalien vergleichen und die zahlreichen Fehler und Lücken derselben angemerkt. Er stattete über diese wie über den Inhalt der gesammelten Urkunden Bericht ab und erklärte sich bereit, beides, Urkunden und Anmerkungen zu denselben, zur Verfügung der Redaction zu stellen, sobald er einige aus Copiarien genommene Abschriften mit den Originalien würde vergleichen haben.“

Herr Premier-Lieutenant Becker hatte mehrere merkwürdige Siegel der ältesten Urkunden abgezeichnet und war bereit, diese Arbeit fortzusetzen.

Der Gymnasial-Director Sökeland übergab ein chronologisches Verzeichniß der bei Niesert, Kindlinger, Wilkens, Häberlin, Georgisch u. a. abgedruckten und angeführten Urkunden, das bis zum Jahre 1500 reicht; legte einige abgeschriebene

29 Archiv 3,2. 1828, S. 204ff.

30 Archiv 4.1831, S. 115-117.

31 Archiv 3,4, S. 203; Msc. der Rede Meyers in AV Paderborn Acta 359.

Urkunden bei und berichtete, daß die noch ungedruckten, vor 1180 ausgestellten Original-Urkunden des Landesarchives durch Herrn Vikar Lorenz in Herbern, insoweit sie nicht in den vom Archivar Kersten angefertigten Kopiarieen enthalten sind, abgeschrieben seyen. Ferner hatte er das Verzeichniß aller im Landesarchive vorhandenen Original-Urkunden bis zum Jahre 1200 abschreiben lassen und die Abschrift verglichen.

Es wurde beschlossen, im Laufe des Sommers die angefangenen Arbeiten fortzusetzen, dabei besonders die zahlreichen älteren und neueren Kopiarieen des Landesarchives zu benutzen und dahin zu streben, daß die Vorarbeiten für den ersten Band der Sammlung vor der nächsten Sitzung, welche am zweiten Freitage im nächsten October stattfinden wird, beendet seyen.³²

Leider endete nach diesem hoffnungsvollen Ausblick für fünf Jahre die Tätigkeit der Münsteraner Abteilung. Bernhard Soekeland war bereits seit 1828 Direktor des Coesfelder Gymnasiums, und der Vorsitzende Kohlrausch wurde 1829 an das Schulkollegium in Hannover berufen.

In der offiziellen Diktion lautete dies so, wie es Meyer auf der Paderborner Versammlung am 3. Juni 1830 vortrug. Interessanterweise findet sich darüber nichts im gedruckten Protokoll, so daß aus dem Manuskript³³ zitiert werden muß: „Von unserem Vereinscuratorio [Frhr. v. Vincke] bin ich noch zu der Anzeige beauftragt, daß die Münsterische Abteilung dermalen unmöglich bestehen könne, da es zwar nicht an Mitgliedern von dem besten Willen und den erforderlichen Kenntnissen, durchaus aber an solchen fehle, welche Mußstunden für die Vereinsarbeiten übrig hätten, auch einige durch einen andern Beruf entfernt würden, weshalb nur übrig bleibe, wenigstens vorerst die Münsterische Abteilung mit der hiesigen zu vereinigen.“

Offensichtlich bereiteten die in Westfalen und im Rheinland verstreuten Archivdepots Schwierigkeiten für die Urkundenerfassung und Urkundenverzeichnung. So heißt es im Manuskript des Generalberichtes zur Vereinsversammlung am 11. Juni 1829 in Paderborn:³⁴ „Da aber die sämtlichen Urkunden der Grafschaft Mark sich im Archiv zu Düsseldorf befinden, so wird darüber beraten werden müssen, ob bey dem Vereinscuratorio darauf angetragen werden solle, um gefälligst zu bewirken, 1) daß die Repertorien über die Urkunden der Grafschaft Mark von dem dortigen Archivar mitgeteilt werden mögten, und 2) im Falle dieser Mitteilung zu bestimmen, welcher Vereinsabteilung die Auswahl der Urkunden und die Besorgung der Abschriften zuzuteilen seyn werde.“

Wegen der Minden- und Ravensbergischen Urkunden ist der bisherige Archivcommissar zu Minden, jetziger Archivrat Graf Reisach, von dem Herrn Oberpräsidenten Excellenz aufgefordert worden, die von ihm angefertigten Repertorien

32 Archiv 4.1831, S. 114.

33 AV Paderborn Acta 360.

34 AV Paderborn Acta 360.

über die verschiedenen Ravensbergischen und Mindenschen Archive successive zu Auswahl der für das Urkundenbuch sich eignenden Urkunden hierher zu senden. Dieser Aufforderung würde auch gemäß dem Schreiben des Grafen Reisach bereits nachgekommen seyn, wenn derselbe nicht wegen seiner Versetzung nach Coblenz und deshalb bevorstehender Abreise von Minden die ihm bisher anvertrauten Archive und Urkunden nach jenen Repertorien übergeben müßte und diese also dermalen noch nicht entbehren könne; gleich nach erfolgter Übergabe würden aber dieselben mitgeteilt werden.

Da indessen von diesen Ravensbergischen und Mindenschen Urkunden bereits der Herr [Leopold] v. Ledebur zu Berlin viele Abschriften aus der Kindlingerischen Handschriftensammlung angefertigt und zu deren Mitteilung geneigt zu seyn scheint, so wird zweckmäßig seyn, diesen vorerst um Mitteilung dieser angefertigten Abschriften oder einstweilen eines Verzeichnisses derselben zu bitten (im Text wohl verschrieben: erscheinen), um abermaligen Abschriften vorzukommen. Im Falle der Mitteilung würden dann diese Copias Copiarum durch einen Sachverständigen in Minden, allenfalls durch [Ernst Friedrich] Mooyer, mit den dort befindlichen Originalen verglichen werden können.

Die Archive der ehemaligen Klöster im Herzogtum Westfalen, als Wedinghausen, Grafschaft, Scheda, Oelinkhausen etc., sind sämtlich noch zu Arnshagen. Wenigstens sind die 4 genannten Klöster sämtlich vor dem Jahre 1180 gestiftet, es ist daher anzunehmen, daß die Archive derselben manche ungedruckte wichtige Urkunden enthalten, welche noch in den 1sten Bandes des beabsichtigten Urkundenbuchs gehören. Es wird daher bey des Herrn Oberpräsidenten Excellenz darauf anzutragen seyn, daß die Repertorien dieser Klosterarchive vorerst nachgesehen und von denjenigen ungedruckten Urkunden, welche vor dem Jahre 1180 ausgefertigt sind, genaue Abschriften besorgt werden mögten.

In Betreff der zu den Fürstentümern Waldeck und Lippe gehörigen Urkunden wird es darauf ankommen, ob unsere geehrten Mitglieder aus diesen Fürstentümern die Besorgung genauer Abschriften der betreffenden Urkunden übernehmen wollen oder ob dieselben für angemessen erachten, daß zuvor die Archivvorstände oder vielleicht die Landesfürsten selbst gebeten würden, den betreffenden Archivaren den Auftrag zur Mitteilung der Urkunden oder zur Besorgung genauer Abschriften zu erteilen.

Wegen des ebenfalls sehr wichtigen Ri[e]tberger Archivs würden unser geehrtes Mitglied, Herr Gutsbesitzer [Friedrich Ludwig] Tenge, zu ersuchen seyn, die Repertorien über die ältesten Urkunden desselben gefälligst mitzuteilen, welches um so mehr zu wünschen wäre, da ohnehin die ältere Ri[e]tberger Geschichte noch dunkel und dazu noch wenig gesammelt worden ist.“

Am 26. Juni 1829 schrieb Wigand an Meyer zum Urkundenbuch: „Was den Druck unserer Urkunden betrifft, so muß nach meiner festen Überzeugung ein Redacteur ernannt werden, der sich ein Jahr dieser Arbeit unausgesetzt widmet, aller Urkunden und Noten prüft und den Druck mit größter Sorgfalt leitet. Wir

alle haben dazu keine Zeit, und ich bin namentlich mit den Provinzialrechten unausgesetzt beschäftigt. Ich weiß, was es für Mühe und Arbeit kostet, Urkunden drucken zu lassen.³⁵

Auf der Versammlung am 20. September 1830 in Paderborn beschäftigte sich Meyer nach der Frage über die Druckkosten des Urkundenbuches auch mit den weiteren Vorarbeiten: „Hauptsächlich wird nun zur Ehre der Gesellschaft dringend notwendig, das Material zum 1sten Bande, nämlich alle bis zum Jahre 1180 noch ungedruckten Urkunden, in genauer Abschrift sowie von den bereits abgedruckten den summarischen Inhalt, beides auf einzelne Bogen oder Blätter, bis zum Ende dieses Jahres zusammen zu bringen; zugleich aber auch auf einen Redacteur Bedacht zu nehmen, der die vielseitigen Bestrebungen für das Werk concentrirt und das Ganze leitet und alles besorgt, was zur möglichsten Vollständigkeit des Materials und der erforderlichen Erläuterungen gehört.“³⁶

Am 1. August 1829 äußerte sich Wigand über den Ort des künftigen Provinzialarchivs für Westfalen: „Den Herrn Oberpräsident habe ich hier zu sprechen das Glück gehabt ... Das Landesarchiv wird nach Münster kommen. Es wäre sehr zu wünschen, daß man es zu Paderborn gründete, wo es für die geschichtliche Bearbeitung wichtiger ist als in Münster. Der Behörde kann es ja einerlei seyn, wo es sich befindet, denn ohne tüchtige Archivarien sind ihnen doch die Sachen unnütz.“³⁷

Möglicherweise ist durch die mißlichen Arnsberger Archivverhältnisse die Entscheidung zugunsten Münsters beschleunigt worden. Darüber teilte Meyer am 14. August 1829 dem „Land- und Stadtgerichts-Assessor Dr. P. Wigand Wohlgeboren zu Höxter“ mit: „Gegen die Aufnahme des Archivar [Mathias Werner] Hüser [1756-1830] in Arnsberg als correspondirendes Mitglied hatte der Oberpräsident Bedenken, weil jener wenig getan habe, auch wenig von ihm zu erwarten und er schuld sey, daß die Arnsbergischen Archive dort weggeschickt und an den noch dort befindlichen Klosterarchiven wenigstens von ihm nichts geschehen sey, und jetzt von einem andern [Franz Ignaz Pieler] das Weddinghauer Archiv repertorisirt werde.“

Am 31. August 1829 bat Meyer den Oberpräsidenten v. Vincke um Genehmigung zur Benutzung der jetzt in Münster verwahrten, ehemals in Minden befindlichen Urkunden bzw. der Repertorien; gleiches galt für die Arnsberger Klosterarchive.

Auf der Jahresversammlung der nun einzig weiterbestehenden Paderborner Abteilung am 3. Juni 1830 sprach Meyer die Erwartungen auf einen baldigen Abschluß der Vorarbeiten zum Urkundenbuch aus: „Gleich nach unserer letzten Versammlung ist dem Verein durch dessen Curator, des Herrn Oberpräsidenten Excellenz, ein ehrenvolles Schreiben vom hohen Ministerio der geistlichen und

35 AV Paderborn Acta 360.

36 AV Paderborn Acta 360.

37 AV Paderborn Acta 360.

Unterrichts-Angelegenheiten zugekommen, worin letzteres dem Verein seine Gunst und Teilnahme und besonders darüber seinen Beifall zu erkennen gibt, daß der Verein ein Urkundenbuch für Westphalen beabsichtige, und die Vorarbeiten zum 1sten Bande, welcher die Urkunden bis zum Jahre 1180 enthalten solle, bald beendigt zu haben hoffe.

Es wird daher bei der öffentlich angekündigten Absicht und bey der allgemein erregten Erwartung jetzt um so mehr dringende Pflicht, auf möglichste Beschleunigung der Vorarbeiten zum 1sten Bande des befragten Urkundenbuchs bedacht zu seyn. Vieles ist dazu bereits geschehen, auch sind manche Beiträge dazu eingesendet, aber es fehlt noch sehr vieles, um die Vorarbeiten als vollendet und das Material als geschlossen betrachten zu können.³⁸

Ein Jahr später teilte Meyer im „Generalbericht“ am 26. Mai 1831 mit: „In unserer letzten Versammlung [im Herbst vorigen Jahres – 20. September 1830 –] wurde beschlossen, daß eine Ankündigung des beabsichtigten Urkundenbuchs durch den Druck bekannt gemacht und zur Subscribenten-Sammlung verteilt werden solle. Die Ausführung dieses Beschlusses ist durch die Zeitereignisse verhindert worden. [Gemeint ist die Julirevolution 1830 in Frankreich]. Während des vergangenen Winters war die allgemeine Aufmerksamkeit zu sehr auf die befürchteten Kriegsunruhen gerichtet, als daß für die Ankündigung eines Urkundenbuches große Teilnahme erwartet werden konnte.

Bey diesen ungünstigen Zeitumständen ist die in diesem Winter stattgehabte 3te Versammlung der Westphälischen Landstände in Münster dazu benutzt worden, um vorerst eine schriftliche Ankündigung des Urkundenbuchs zur Subscription vorzulegen. Durch Bemühung unseres würdigen Mitgliedes, des Herrn [Friedrich] Freiherr von Brenken, haben sich in kurzer Zeit bloß von Landständen so viele als Subscribenten unterzeichnet, daß die, wenngleich noch nicht sehr beträchtliche Zahl derselben doch die gegründete Hoffnung gibt, daß eine gedruckte, allgemein verabredete Ankündigung, zumal bei günstigen Zeitumständen, eine willkommene Aufnahme finden und eine bedeutende Zahl von Subscribenten zur Folge haben wird.

Beiträge zu dem Urkundenbuche sind von mehreren Seiten eingesendet worden. Besonders hat der Gymnasiallehrer Pieler in Arnsberg, welcher mit Repertorisierung der noch dort befindlichen Archive beauftragt ist, mehrere schöne Abschriften von solchen Urkunden eingeschickt, welche schon vor dem Jahre 1200 ausgestellt sind. Auch hat derselbe auf einige gleich alte aufmerksam gemacht, welche noch bei der Stiftskirche zu Geseke befindlich sind, wovon einige zwar bereits bey Schaten abgedruckt, mehrere aber noch ungedruckt sind, wovon besonders eine vom Jahre 948, worin Kaiser Otto I. dem Grafen Haholt die Erlaubniß erteilt, Güter zu vermachen, an wen er wolle, in mancher Hinsicht

38 AV Paderborn Acta 360. – Das ministerielle Schreiben vom 25. Mai 1829 ist abgedruckt im Archiv 4.1831, S. 119f.

wichtig seyn kann. Von den noch ungedruckten werden daher genaue Abschriften und von den bereits abgedruckten eine Vergleichung mit den Originalen besorgt werden müssen.

Von den in unserer letzten Versammlung zur Sprache gekommenen, zu Cöln befindlichen Faraginitibus Geleniani hat unser correspondirendes Mitglied, der dortige Stadtrat [Matthias Joseph] De Noel, versprochen, verlangte Abschriften besorgen zu wollen. Nach seiner Anzeige besteht die Sammlung, woraus schon Kindlinger viele Urkunden hat abdrucken lassen, aus 340 Tomi Msc. Aus denselben hat er mehrere Verzeichnisse derjenigen Urkunden, welche auf Westphalen Bezug haben, bereits eingeschickt. Von mehreren dieser sind Abschriften gewünscht worden, wovon er auch einen Teil schon eingesendet hat.³⁹

Erneut ein Jahr später äußerte Meyer in seiner Eröffnungsrede am 14. Juni 1832 vor der Paderborner Abteilung: „Dann lege ich die für das Urkundenbuch bestimmten, von mir angefertigten Urkundenabschriften vor und stelle zugleich anheim, ob es nicht notwendig seyn werde, bald einen Band des Urkundenbuches herauszugeben. Dieses so lange auszusetzen, bis alle Urkunden aus ganz Westphalen für eine gewisse Periode gesammelt seyen, würde gar zu lange dauern und doch immer noch Nachträge übrig bleiben.“⁴⁰

Wigand sprach bei seiner letzten Teilnahme an einer Vereinssitzung am 30. Mai 1833 nur allgemein dieses Thema an: „Vorzüglich wurde die baldige Herausgabe des westphälischen Urkundenbuchs nach so großen Vorarbeiten der gemeinsamen Tätigkeit und dem Eifer des Vereins ans Herz gelegt, indem es Hauptbestreben seyn müsse, alle unsere Geschichtsquellen zu Tage zu fördern und zur vollständigen Kenntniß zu bringen, damit sie Gemeingut würden, und auf solches erst ein neu belebtes Verständniß der Quellen überhaupt sowie eine gründlichere Bearbeitung der vaterländischen Geschichte gebaut werde. Nur in reinem historischem Sinn könne besonnenes Streben nach Wahrheit und echte Vaterlandsiebe gedeihen.“⁴¹

Auf dieser Sitzung am 30. Mai 1833 machte zum erstenmal Johann Suibert Seibertz auf sein Urkundenbuch aufmerksam: „Herr Justizamtmann Seibertz gab Nachricht über seine Bearbeitung der Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westphalen und trug vor, daß durch den vom hohen Justizministerium erteilten Auftrag, die statutarischen Rechte der Provinz zu sammeln und zu redigiren, das Unternehmen an unerwartet reichen Hülfquellen gewonnen habe, welche ihm in den öffentlichen Archiven des Landes wie in denen der einzelnen Gemeinden und Privaten überall mit großer Liberalität seyen aufgeschlossen worden ... An 300 bisher ungedruckte Urkunden ... würden die diplomatische

39 „Er sandte mit Schreiben vom 25. 10. 1830 ein erstes Verzeichnis von Westfalica in den Farragines Geleniani in Köln, Vereinsarchiv (AV Paderborn) Acta 175“, WZ 124/125. 1974/75, S. 56.

40 AV Paderborn Acta 361.

41 Archiv 6.1834, Jahrbücher, S. 100.

Begründung der Darstellung enthalten, deren keine Geschichte entbehren könne.“⁴²

Heinrich August Erhard

In einem Schreiben vom 14. Mai 1831 erwähnte der Paderborner Vereinsdirektor beiläufig an Wigand: „Nach Münster kommt als Archivar ein Erhard aus Magdeburg, welcher ersten Tages hier eintreffen wird. Nach einem Briefe an den Herrn Oberpräsidenten wünscht er zugleich auch literarische Arbeiten unter(nehmen) zu können. Vielleicht könnte der Münsterische Verein durch ihn wieder ins Leben geraten.“⁴³

Diese nüchterne Ankündigung entsprach vollauf den Tatsachen. Die neue Stelle eines Provinzialarchivars in Münster war lediglich mit jährlich 800 Talern bewertet, so daß der vorgesehene Kandidat Paul Wigand, in Höxter als Gerichtsassessor bereits mit 1 000 Talern besoldet, um „ein paar lumpige hundert Taler“ abwinken mußte. Was übrig blieb, war der aus Erfurt gebürtige Mediziner Heinrich August Erhard (1793-1851) als Berufsdilettant, der sich in Westfalen jedoch lediglich historischen Amateuren gegenüber sah. Das Odium des Seiteneinsteigers etwa gegenüber den bewährten Archivkommissaren Meyer, Wigand oder dem Grafen Reisach, und das eines Mannes zweiter Wahl machte sich bald bei Erhard in übersteigerten Profilierungsgelüsten bemerkbar, die ihm – wie noch zu zeigen sein wird – einen scharfen Tadel des Oberpräsidenten v. Vincke als Vereinskurator einbrachten.

Der in allen erreichbaren Ämtern sich bald tummelnde Erhard war zunehmend aufgrund seiner mangelhaften Vorbildung überfordert: Im Archiv mischte er die Fonds der münsterischen Urkunden nach Betreffen und *hat* „erhebliche Kassationen an den Aktenbeständen vorgenommen, die zu heute schmerzlich empfundenen Verlusten führten“.⁴⁴ Der Münsteraner Abteilung des Geschichts- und Altertums Vereins Westfalen, die er bald leitete, „hat er sich weniger gewidmet. Bei seinem Tod im Jahre 1851 zählte der Altertumsverein Münster erst 49 Mitglieder, während das kleinere Paderborn in jener Zeit 73 Mitglieder aufwies.“⁴⁵ Die Zeitschrift des Altertumsvereins erhielt wohl einen neuen Titel „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde“, erschien aber nach der Erhardschen Redaktionsübernahme immer zögerlicher und wurde wenig betreut; das Urkundenbuch geriet trotz erheblicher Vorarbeiten in einen Krebsgang; beides ist

42 Archiv 6.1834, Jahrbücher, S. 103-104. Zu Seibertz jetzt Alfred Bruns, Geschichtsforschung im Herzogtum Westfalen. Der historische Verein zu Arnsberg. 1992 S. 21ff., S. 315ff.

43 AV Paderborn Acta 300.

44 H.-J. Behr in der Geschichte des Staatsarchiv Münster. 1979 S. 15. – Johannes Bauermann, (Anm. 4 S. 184f.).

45 Hildegard Ditt, in: WZ 124/125. 1974/75 S. 59.

aus den Paderborner Akten gut zu belegen. Über die erste Lieferung von Erhards ‚Geschichte Münsters‘ urteilte der Osnabrücker Carl Bertram Stüve negativ, er nannte Erhard am 26. Juni 1835 einen „trockenen, peinlichen Gelehrten, ... mir tut kaum etwas so leid, als wenn ich das arme lebendige Kind, die Geschichte, in solchen Händen sehe“, und einen Tag später sprach er noch von einem „etwas trocknen Pedanten“.⁴⁶

Schon der Dienstbeginn Erhards stand unter einem ungünstigen Stern, da Meyer als Direktor der beiden Abteilungen Paderborn und Münster des westfälischen Geschichts- und Altertumsvereins keinerlei Anstalten machte, den neuen münsterschen Archivar in den Kreis der Mitglieder aufzunehmen. Zum einen war das vorliegende literarische Schaffen Erhards wenig inhaltreich, und zum andern fehlte der landsmannschaftliche Bezug.

So hielt im Herbst 1833 der Oberpräsident v. Vincke als Vereinskurator es wohl für angebracht, Meyer anzuweisen, Erhard die Mitgliedschaft zu verleihen. Am 2. November 1833 schrieb Meyer an v. Vincke: „Ein Diplom für ihn [i. e. Erhard] nach Euer Excellenz Wunsche habe ich neben einem Schreiben beigefügt, und erlaube ich mir die Bitte, das Diplom zu unterschreiben und ihm zustellen zu lassen.“⁴⁷ Davon nun ist in dem Briefentwurf Meyers vom 30. Oktober 1833 an Erhard nicht die Rede, dafür wird der Wunsch ausgesprochen, „daß durch Euer Wohlgeboren Vermittelung die früher dort [= in Münster] bestandene Abteilung des Vereins für Geschichte etc. Westphalens unter dem gemeinschaftlichen Curatorio Seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten und unter einem zu wählenden Director wieder ins Leben treten möge.“

Ein auf Ende 1833 zu datierender Briefentwurf Meyers an Wigand zeigt klar die Profilierungsgelüste Erhards: „Auch dem Archivar Erhard in Münster habe ich nach dem Wunsche des Herrn Oberpräsidenten ein Diplom als wirkliches [gestrichen: correspondirendes; sic!] Mitglied zugeschickt. Nach der Meinung des Herrn Oberpräsidenten wird die dortige Abteilung wieder in das Leben treten. Den Dr. Erhard können wir auch gar nicht entbehren, da er als Archivar des Provincialarchivs im Besitze so vieler Quellen ist. Ich stehe jetzt mit ihm in Correspondenz. Er hat schon sehr viele Urkunden abgeschrieben, welche er aber gern unter eigenem Namen abdrucken lassen möchte.“

Der Paderborner Vereinsbericht vom 22. Mai 1834 spricht erst ganz zum Schluß das Verhältnis zu Erhard an: „Nach dem Wunsche des Curatoriums [i. e. Vincke] ist dem Dr. Erhard zu Münster, dem Vorsteher des dortigen Provincial-Archivs, das Diplom als wirkliches Vereinsmitglied zugestellt worden. Dieses war auch in der Hinsicht notwendig, weil nicht nur das ganze Provinzialarchiv, wozu auch jetzt noch das von Wigand repertorisirte Corveysche Archiv gekommen ist, unter seiner Aufsicht steht, sondern weil er auch sehr fleißig mit dem Abschreiben der

46 Briefe Johann Bertram Stüves (vgl. Anm. 22) S. 367f.

47 Hier und im folgenden AV Paderborn Acta 361.

alten Urkunden beschäftigt ist. Wegen seines, in dieser Hinsicht zu verlesenden Schreibens scheint es notwendig, ihn zur Teilnahme an dem beabsichtigten Urkundenbuche einzuladen und ihm wegen seiner in seinem Schreiben geäußerten Bedenklichkeiten zu erwidern, daß diesen leicht zu begegnen sey.“

Das von Erhard am 7. Januar 1834 verfaßte Schreiben an Meyer widerlegt nun einwandfrei die Behauptung Bauermanns, daß Meyer „es verstanden [habe], ihn [i. e. Erhard] auch für das Urkundenunternehmen, dem Erhard bis dahin skeptisch gegenüberstand, zu gewinnen.“⁴⁸ Gerade das Gegenteil ist der Fall:

„Euer Hochwürden beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß die von Ihnen früher beförderte Kiste mit den Corbey'schen Urkunden am vorigen Sonnabend, als den 4. des Monats, richtig an mich abgeliefert worden ist. Ich habe sie gestern ausgepackt, und obwohl die Kiste unterwegs, welches bei jetziger Witterung nicht zu verwundern, etwas feucht geworden war, den Inhalt doch ganz wohlbehalten gefunden.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir nun noch, einen Gegenstand mit Euer Hochwürden zu besprechen, der mir schon längst in wissenschaftlicher Hinsicht sehr am Herzen lag, und als nunmehrigem Mitgliede des unter Euer Hochwürden Direction blühenden Vereins noch weniger fremd sein darf. Nur muß ich ergebenst bitten, mir zu Gute zu halten, wenn ich vielleicht Gegenstände berühren sollte, die schon als abgemacht zu betrachten sind, da ich von den Verhandlungen des Vereins nur sehr ungenügende Kunde haben kann. Es betrifft dies das Westfälische Urkundenbuch.

Ich glaube schon in meinem vorigen Briefe bemerkt zu haben, daß ich selbst Anstalt zu einem solchen Werke getroffen hatte; nicht um dem Vereine vorzugreifen, sondern weil ich glaubte, derselbe habe dies Unternehmen ... stillschweigend aufgegeben. Dies glaubte ich um so leichter, da der Mensch, wie bekannt, überhaupt geneigt ist, die Meinung am leichtesten zu ergreifen, die mit seinen schon vorher angenommenen Ansichten am meisten übereinstimmt. Diese Ansichten waren aber bei mir: 1) daß die Aufgabe eines geschichtsforschenden Vereins wohl die Sammlung einzelner Materialien, Bearbeitung einzelner Gegenstände und gegenseitige Unterstützung bei solcher, aber nicht sowohl die gemeinschaftliche Bearbeitung eines großen Werkes sein dürfte, denn zu letzterem gehört Einheit des Planes und der Bearbeitung, die sich bei vielen Teilnehmern nicht leicht findet, wo manchmal einer dem andern im Wege steht und mehr hindert als fördert. Daher auch die bekannten größeren und in ihrer Art mustergiltigen Urkundensammlungen fast ohne Ausnahme Werke einzelner Männer sind, z. B. Erath, Schmidt, Würdtwein, unter den neueren Günther u. a. m., dagegen die von Gesellschaften ausgegangenen, z. B. Monumenta Boica, größtenteils mißlungen, 2) daß ein solches Unternehmen aus vielen Ursachen am zweckmäßigsten von dem Archiv-Institut, das ohnehin die wesentlichste Grundlage des Materials darbietet,

⁴⁸ s. Anm. 4, S. 184f.

ausgehen müsse, und 3) daß die Zeit der Ordnung und materiellen Bearbeitung des Archivs, wie sie hier durch mich, obgleich noch unter großen Hindernissen und Beschränkungen, stattfindet, die geeignetste sei, auch die Urkundensammlung, soweit sie aus dem Archive unmittelbar hervorgehen soll, aufzustellen.

Die inzwischen erhaltene glaubwürdige Nachricht, daß der Verein sein Unternehmen hinsichtlich der Urkundensammlung nicht aufgegeben, sondern neuerdings wieder in Anregung gebracht hat, war mir nun zwar unangenehm, teils in Absicht auf meine Person, weil dadurch meine bereits vorgenommenen Arbeiten vergeblich würden, teils in Absicht auf das Archiv-Institut selbst, das hierdurch eine, meines Bedünkens, zu untergeordnete Stellung erhält, wenn es in einer Angelegenheit, wo es selbständig auftreten sollte und könnte, nur den Zwecken eines ihm außerdem fremden literarischen Vereins dienen soll; in der Sache selbst aber konnte ich durchaus nichts dagegen haben, denn ich bin kein Niesert, der da glaubt, allein das Recht und die Fähigkeit zur Herausgabe von Urkunden zu besitzen, und bescheide mich gern des alten Sprichworts: *Prior tempore, potior jure*; ja ich würde dem Unternehmen sogar meine eigene Mitwirkung nicht versagen, wenn ich nicht wüßte, daß der Verein schon ohne mich eine so große Anzahl von Arbeiten in diesem Gebiete zählt, daß meine geringe Hilfe, wenn sie sich über das Mechanische hinaus erstrecken wollte, gar nicht wünschenswert erscheinen kann.

Nun aber als festgesetzt angenommen, der Verein beabsichtigt unwandelbar die Herausgabe eines Westälischen Urkundenbuches, so scheint mir, müßte dieser Plan auch mit Consequenz festgehalten und nicht von Seiten der Vereinsmitglieder selbst ihm mehr oder weniger entgegen gearbeitet werden. Letzteres aber, dünkt mich, geschieht, wenn von Einzelnen vor der Erscheinung des Urkundenbuchs partikuläre Urkundensammlungen bekannt gemacht werden. So höre ich, wollen die Herren Pieler und Seibertz Urkunden, das Herzogtums Westfalen betreffend, Herr Assessor Dreckmann in Soest die Urkunden dieser Stadt, u. a. m. herausgegeben. Hierdurch geschieht dem Plane des Vereins offenbar Eintrag; denn da man doch voraussetzen muß, das dergleichen specielle Werke in die Hände derer kommen, die sich für die Sache interessiren, so kann daraus nur eine zweifache Folge hervorgehen: entweder muß das Urkundenbuch die schon auf diese Weise bekanntgemachten Urkunden übergehen, da wird ihm aber einer seiner wesentlichsten Vorzüge, die Vollständigkeit geraubt; oder es muß sie noch einmal aufnehmen, dann werden sich alle die, welche die früheren partikulären Sammlungen besitzen, beschweren, daß man sie nötigt, etwas, und vielleicht vieles, was sie schon besessen, noch einmal zu bezahlen, und mancher wird sich wohl abhalten lassen, das Urkundenbuch anzuschaffen, was denn auch in finanzieller Hinsicht ein merklicher Nachteil werden dürfte. ...

Ich habe dies schon Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten vorgestellt und ihm vorgeschlagen, den Geschichtsforschern, welchen Gelegenheit zur Benutzung der Urkunden aus unsern Archiven gemacht wird, die Bedingung zu

stellen, die Urkunden selbst nicht dem Druck zu übergeben. Seine Excellenz hat jedoch Bedenken getragen, diese Beschränkungen auszusprechen, und ich muß also die Sache von dieser Seite auf sich beruhen lassen. Sollte aber nicht der Verein selbst sich hierüber verständigen können? ...

Euer Hochwürden ganz ergebenster Diener D. H. A. Erhard.“

Man muß sich beim Lesen dieses Briefes vor Augen halten, daß der erste Teil der Regesta historiae Westfaliae unter der Federführung Erhards erst im Jahre 1846 (!), also volle zwölf Jahre später, erschienen ist, daß aber zwischenzeitlich längst die Urkundenbücher von Lacomblet und auch von Seibertz vorlagen bzw. begonnen waren. Vincke war im übrigen gut beraten, die ohnehin geringen Rechte der damaligen Archivbenutzer nicht noch weiter zu beschneiden, ganz abgesehen davon, ob das Verbot des Urkundendruckes durch Private durchführbar gewesen wäre.

Für Erhard war es ein Leichtes, auf der zweiten Gründungsversammlung der Münsteraner Abteilung am 30. Mai 1834 seine Vorstellungen über das Urkundenbuch durchzusetzen. Darüber schrieb er am 31. Mai 1834 an Meyer in Paderborn: „Die hiesige Abteilung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens hat, wie Euer Hochwürden zu benachrichtigen ich beauftragt bin, sich wieder in Tätigkeit gesetzt. Bei der gestern vorgenommenen Wahl eines Directors dieser Abteilung hat die Mehrheit der Stimmen meine Wenigkeit hierzu bezeichnet. ...

Sodann ist unter anderm die Wiederaufnahme der Bearbeitung des Westfälischen Urkundenbuches sehr lebhaft besprochen und mehrseitig der Wunsch ausgesprochen worden, damit wohl bald hervortreten zu können. Indessen konnte ich nicht umhin darauf aufmerksam zu machen, daß hier nichts bestimmtes beschlossen, vielweniger zur wirklichen Ausführung vorgeschritten werden kann, ehe wir nicht wissen, was in Paderborn für diesen Zweck schon geschehen, und wie weit die dortige Sammlung gediehen oder vorbereitet ist. ...

Hier ist in Bezug auf diese Arbeit vorläufig folgendes vorgeschlagen und sub spe rati beschlossen worden: 1) Die einzelnen Mitglieder, welche vom Urkundenwesen einige Kenntniß haben, bemühen sich, die ihnen bekannten und zugänglichen, in Stadt-, Kirchen- und Familienarchiven oder in den Händen von Privatpersonen zerstreuten Urkunden in Original oder in zuverlässigen Abschriften herbeizuschaffen und dadurch zur Vollständigkeit der Sammlung beizutragen; die wirkliche Ausführung aber wird demnächst *einem* überlassen.“ Die weiteren Punkte entsprechen durchaus früheren Abmachungen.

Meyers Antwort vom 22. Juni 1834 führte dazu aus: „Für das beabsichtigte Urkundenbuch ist auch hier bereits viel gesammelt und abgeschrieben worden. Ich mag allein wohl mehrere hundert Abschriften zu diesem Zweck angefertigt haben.“ Ignaz Meyer erging sich dann weitschweifig in Editionsfragen.

Auf einer Herbstversammlung der Münsteraner Abteilung kam es dann fast zum Eklat, da der allzu forsch auftretende homo novus Erhard vom Oberpräsi-

denten persönlich in die Schranken gewiesen werden mußte. Aus Erhards Feder liest sich das am 24. Oktober 1834 so:

„Erlauben Sie mir nun, meine Ansichten über das Urkundenwerk mit Ihnen auszutauschen, und nur die Bemerkung vorzuschicken, daß es mich sehr schmerzt, von Seiner Excellenz unserem Herrn Curator und vielleicht auch von Ihnen, wie es scheint, mißverstanden und unrichtig beurteilt worden zu sein, als ob ich mich den, in früheren Zeiten schon von dem Verein festgesetzten Normen opponiren und vielleicht aus Eigensinn etwas Neues aufdringen oder etwas schon beratenes umstoßen wollte. Die Heftigkeit, mit welcher Seine Excellenz bei unserer letzten Versammlung, – als ich bona fide nur referiren wollte, was wir am 30. Mai über diesen Gegenstand gesprochen, was mir, auf meine in Folge dessen an Euer Hochwürden gerichtete Frage, für Antwort geworden, und was hierauf, meines Erachtens, von hiesiger Seite zu tun sein möchte, – ohne mich zum Worte kommen zu lassen, mir in die Rede fiel und diesen Gegenstand für ganz abgemacht und keiner weiteren Besprechung geeignet, erklärte, mußte mich notwendig auf jene Vermutung bringen, die mir jedoch in der Hauptsache ganz Unrecht tut.

Fürs erste glaube ich in dem, was bisher über die einschlagenden Vereins-Verhandlungen im Archive bekannt gemacht worden ist, nur Ratschläge, aber keine unumstößlich fest stehenden Normen gefunden zu haben; fürs zweite bin ich, insofern letztere wirklich bestehen, weit entfernt, dieselben umstoßen zu wollen.“ Nach längeren Worten bat er erneut, „dies nur als Äußerung meines Privatgutdünkens, und ja nicht etwa als eine anmaßliche Vorschrift (zu) betrachten.“ Er habe schon „über 350 Urkunden abgeschrieben. An dem Verzeichniß der schon gedruckten Urkunden habe ich in der letzten Zeit auch, so viel mir möglich war, gearbeitet.“

Meyers Antwort vom 16. November 1834 ging auf diesen Eklat gar nicht ein, sondern führte über das Urkundenbuch nur an: „so sind wir, wie mir scheint, nicht einerley Meinung, ob alle Urkunden ohne Ausnahme darin in extenso abgedruckt oder ob dieses bloß bey den noch ungedruckten geschehen solle.“ Aus finanziellen Gründen könnten bereits gedruckte Urkunden nur registriert werden: „Fast alle Minden'schen Urkunden sind bey Würdtwein größtenteils ganz correct abgedruckt und die Originalen oft nicht mehr vorhanden; man würde also solche Urkunden aus Würdtwein abschreiben und nochmals abdrucken lassen müssen. Auf gleiche Weise finden sich viele Urkunden bey Schaten, Falke, Kindlinger, Niesert etc. Diese Werke sind gewöhnlich auch im Besitze derer, die sich für ein Urkundenbuch interessiren, diese würden uns für den nochmaligen Abdruck wenig Dank wissen. Zeigt sich der bereits vorhandene Abdruck als sehr fehlerhaft, oder kommt er in einem seltenen Buche vor, so wird allerdings die Urkunde, wo möglich nach dem Originale, nochmals abgedruckt werden müssen.

Ich weiß ebenfalls, wie unangenehm es ist, Urkunden abgeschrieben zu haben, die unvermutet abgedruckt werden. So hat Ledebur im neuesten Hefte seines Archivs ungefähr 30 Rietberger Urkunden abdrucken lassen, die ich sämtlich aus

Marienfelder Originalen vom Grafen Reisach mir mitgeteilten, jetzt zu Münster befindlichen Originalen abgeschrieben hatte. Der in Ledeburs Archiv abgedruckte Teil der Rietberger Stammtafel ist schon in Kindlingers Münster. Beitr. Bd. II noch vollständiger abgedruckt. Aber erst nach jener angegebenen Periode und erst nach dem Jahre 1346 tritt eine dunkle Periode in der Rietberger Geschichte ein, welche erst nach einem Jahrhundert wieder lichter wird.“

Bei allem Streit in Bearbeitungsfragen über das Urkundenbuch aber ging nach Lage der Dinge kein Weg an einer Redaktion durch Erhard vorbei, wie Meyer am 14. November 1834 an Wigand schrieb: „Vom Oberpräsidenten wird jetzt eifrig das Urkundenbuch betrieben. Archivar Erhard ist bereit, die Redaction zu übernehmen. Er hat Münster und die Originale. Nach seiner früheren Meinung sollen alle Urkunden, gedruckte und ungedruckte, aufgenommen werden. Wo sollen die Abschreiber, wo die Kosten herkommen. Bey Würdtwein sind fast alle Mindensia schon gedruckt. Oft sind die Urkunden nicht mehr vorhanden. Man würde also Würdtwein abschreiben müssen.“

Und Meyer notierte noch dazu: „Für die Münsterische Abteilung hat sich der Archivar Erhard erboten, für die Fertigung der nötigen Urkundenabschriften aus dem Provinzialarchive zu sorgen.“

Wahrscheinlich war Wigand aber trotz seines Fortganges im August 1833 nach Wetzlar immer noch der Favorit Vinckes für diese Aufgabe. Wohl aus der übersandten Abschrift eines Wigandschen Berichtes an den Oberpräsidenten zitierte Meyer: „Für das Urkundenbuch würde ein Redacteur auszumitteln seyn, den das lebendigste Interesse anregt, und dem die Urkunden zur eigenen Einsicht vorzulegen seyen. Die Entfernung hindere Wigand, sich dem Werke zu widmen.“

Und am 24. November 1834 schrieb Wigand aus Wetzlar an Meyer: „Ich glaube, daß das Archiv (gemeint ist die Zeitschrift) der Unterstützung mehr bedarf als das künftige Urkundenbuch, welches sich gewiß einer zahlreichen Subscription erfreuen wird. Möchte es bald ins Leben treten. Ich freue mich, daß der Herr Oberpräsident mit Ernst daran denkt. Glauben Sie auch, daß Erhard der Redaction gewachsen ist? Es gehören dazu vielerlei Kenntnisse und strengste, unermüdlige Genauigkeit, auch scharfe Augen.“

Falls Wigand hierbei auch an Ignaz Meyer gedacht haben sollte, so hat der Paderborner Vereinsdirektor darauf nicht reagiert. Er war inzwischen 61 Jahre alt und wurde dann im letzten Jahrzehnt seines Lebens zunehmend kränklicher, so daß er oft und lange in Bad Driburg weilen mußte. Der zwanzig Jahre jüngere Erhard brachte neben seiner Dienststellung auch die körperliche Robustheit mit, das Condirektorat des Ignaz Meyer auszusitzen, für den zudem kein Nachfolger etwa vom Schlage eines Paul Wigand in Aussicht stand. So ist der weitere Briefwechsel zwischen Meyer und Erhard dadurch bestimmt, daß auf Erhards seitenlange Schreiben nur kurze Antworten Meyers ergingen, daß Erhards Vorschläge zur Vereinszeitschrift und zum Urkundenbuch trotz anfänglich berechtigter Vorbehalte aus Paderborn insgesamt durchgeführt wurden. Dies hat Erhard

in seinem Nachruf auf Meyer deutlich ausgesprochen: „Fern von allem Eigensinn, nahm Meyer wohlgemeinte und mit Gründen unterstützte Vorschläge bereitwillig an, und war ebenso bereit, mit seinem Rate zu dienen.“⁴⁹

Wie Johannes Linneborn diesen Sachverhalt in der Vereinschronik des Jahres 1924 als „gute[s] Einvernehmen“ bezeichnen konnte, das „auch später bestehen geblieben sei“, ist nach der Quellenlage unverständlich.⁵⁰ Als Wilhelm Engelbert Giefers im Jahre 1855 das Direktorat der Paderborner Abteilung antrat, bestand der Geschichts- und Altertumsverein Westfalens aus einer führenden Abteilung Münster und einer desolaten Abteilung Paderborn. Erst nach erbitterten Kämpfen, von Linneborn zu „kleinen Störungen ... namentlich bei der Ausgabe der Zeitschrift“ verniedlicht, hat Giefers im Jahre 1871 die heute noch gültige Zweiteilung der Vereinszeitschrift und damit die seit der Gründung bestehende Dualität Paderborn – Münster wieder erreichen können. Das freilich ist seinem Kritiker Wilhelm Richter in dem Vereinsrückblick des Jahres 1899 verborgen geblieben.⁵¹

Erhard, der zunehmend in die Redaktion des Urkundenbuches drängte und Änderungsvorschläge einbrachte, schrieb über den Paderborner Widerstand am 1. Mai 1835: „Was unsere Differenz wegen des Urkundenbuches betrifft, so tut es mir fast leid, Euer Hochwürden zu der Mühe einer so detaillierten Auseinandersetzung Ihrer Gründe veranlaßt zu haben.“⁵² Wenn der Verein ... auf den früheren, durch Abdruck in Wigands Archiv B[d]. 3 bekannt gemachten Beschlüssen als auf einer ausgemachten und entschiedenen Sache fest stehen will, so versteht es sich von selbst, daß ich mir weder herausnehmen darf noch will, jene Beschlüsse umzustößen.“ Auch der Schuldige war rasch ausfindig gemacht: „An der ganzen Verwirrung ist eigentlich niemand anders als Herr Soekeland schuld, der jene Beschlüsse besser als ich hätte kennen sollen, da er sie zu seiner Zeit selbst hat machen helfen, aber in unserer ersten Versammlung ihrer mit keiner Silbe gedachte.“

Das hinderte Erhard nun nicht, bereits am 3. Juni 1835 einen neuen Vorschlag zu machen, der als Lappalie eingeleitet wurde, aber auf eine Zweiteilung des Urkundenbuches hinzielte: „Wegen des Urkundenbuches wage ich nur noch eine Erinnerung, die das Wesentliche gar nicht berührt und in formeller Hinsicht nur einen bedeutenden Vorteil zu gewähren scheint. Wäre es nicht besser, anstatt die Inhaltsanzeigen der bereits gedruckten mit dem vollständigen Texte der vorher ungedruckten Urkunden in eine Reihe zu stellen, lieber die vollständigen Urkunden [den Codex diplomaticus] von den Regesten abzusondern auf die Art, wie ich es in dem Urkundenbuche des Fürstentums Siegen versucht habe, dessen Manu-

49 Zs. 6.1843, S. 334.

50 Zs. 82.1924, S. XVIII und XVII.

51 Zs. 57,2, 1899.

52 Anm.: Hierzu die am 11. Juni 1835 stattgefundene Paderborner Sitzung s. u.

script ich, zur besseren Erläuterung meine Ansicht, hier beifüge.“ Das als Vorbild hingestellte Siegener Urkundenbuch von Erhard ist nie erschienen und hat nur aus einigen Vorarbeiten bestanden, wie auch Friedrich Philippi im ersten Band des Siegener Urkundenbuches⁵³ angibt. Meyer wollte schon am 8. Juni 1835 nicht gefallen, daß im Siegener Urkundenverzeichnis von Erhard ungedruckte Urkunden nur registriert waren. Zu den weiteren Vorschlägen äußerte er sich in der drei Tage später stattfindenden Versammlung.

Auf dieser Paderborner Vereinskongregation am 11. Juni 1835 wurde u. a. vermeldet: „Amtmann Seibertz aus Brilon (gestrichen: Rütchen) legte der Versammlung den Probobogen des Codex diplomaticus zu seiner Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen vor.“

Dagegen hieß es über die Urkundensammlung des Vereins: „Zum Hauptgegenstand ihrer Tätigkeit hat sich die Münsterische Abteilung das gemeinschaftlich beabsichtigte Urkundenbuch Westfalens gesetzt, und scheint sich mit Eifer zu bestreben, ihre Vorarbeiten nach den festgesetzten, in Wigands Archive Bd. 3 S. 211 [s. oben] angegebenen Grundsätzen für die ihr zufallenden Districte bald zu vollenden. In diesem zweckmäßigen Streben werden wir nicht nachstehen dürfen, vielmehr darauf bedacht seyn müssen, auch mit unserer Aufgabe baldmöglichst zum Ende zu kommen, damit von dem lange besprochenen und angekündigten Unternehmen endlich ein Band erscheinen könne. Was von mir [i. e. Meyer] in dieser Hinsicht nach Anleitung jener festgesetzten Grundsätze gesammelt ist, liegt hier zur näheren Beurteilung und als Probe vor. Es ist einstweilen in Vergleich des zu sammelnden Vorrates nur wenig, aber als Probe und zur Beurteilung des Planes hinreichend, und wird noch in diesem Jahre wenigstens bis zum Jahre 1200 vollendet werden können, da bedeutende Vorarbeiten bereits gemacht sind.

Schon dieses gesammelte Material beweiset wohl sowohl die Notwendigkeit als die Zweckmäßigkeit des angenommenen, aber von mehreren Seiten widersprochenen Grundsatzes: daß die in bekannten Werken bereits abgedruckten Urkunden nicht nochmals in extenso abgedruckt, sondern nur im Auszuge unter die noch nicht abgedruckten nach ihrer chronologischen Folge eingeschaltet werden sollten. Von den ältesten Urkunden sind die mehrsten in verschiedenen Werken bereits vollständig und meistens correct abgedruckt. Die Anzahl dieser ist sehr bedeutend. Von keiner Provinz in Deutschland sind vielleicht so viele Urkunden bereits abgedruckt als von Westfalen. Die vom Fürstentum Paderborn finden sich vorzüglich bey Schaten, von Corvey bey Falcke, von Minden bey Würdtwein, von Waldeck bey Varnhagen, und wie viele noch bey Kindlinger, Grupen, Häberlin; in Wigands und Ledeburs Archiven. Welche Mittel würden dazu gehören, wie kostspielig würde das Urkundenbuch, wenn alle diese bereits abgedruckten Urkunden nochmals abgedruckt werden sollten. Oft sind die

53 Band 1 von 1887, S. VI.

Originale gar nicht mehr vorhanden. In diesem nicht seltenen Falle würde also von der gedruckten Urkunde nochmals ein unveränderter Abdruck veranstaltet werden müssen. Zudem befinden sich meistens diejenigen, für die ein Urkundenbuch Interesse hat, schon im Besitze derjenigen Werke, worin jene Abdrucke vorkommen, oder können doch solche leicht zur Einsicht erhalten. Es braucht ihnen nur in einem chronologischen Verzeichnisse angegeben zu werden, wo eine befragte Urkunde zu finden ist. Und diese Nachweise soll ihnen das Urkundenbuch liefern, es soll eine chronologische Übersicht des ganzen Urkundenvorrats in Westphalen sowohl der bereits gedruckten als der bisher noch ungedruckten gewähren und muß daher ein notwendiges Handbuch für jeden werden, den die Urkunden Westphalens interessiren können. Das Bestreben bey demselben muß daher auf möglichste Vollständigkeit gerichtet seyn, weshalb an alle Vereinsmitglieder die Bitte gerichtet werden muß, von jeder noch ungedruckten, für die Geschichte Westphalens einigermaßen wichtigen Urkunde, die sich entweder in Familienarchiven oder in sonst schwer zugänglichen Sammlungen befindet, möglichst genaue Abschriften zu verschaffen. Nur durch ein solches gemeinsames Streben kann möglichste Vollständigkeit erreicht werden.

Eine Modification des festgesetzten Planes ist vom Archivar Dr. Erhard in Antrag gebracht worden, ob es nämlich nicht besser seyn werde, anstatt die Inhaltsangaben der bereits gedruckten mit dem vollständigen Texte der bisher ungedruckten Urkunden in eine Reihe zu stellen, lieber die vollständigen Urkunden [den Codex diplomaticus] von den Inhaltsangaben der bereits gedruckten abzusondern und die Reihe der vollständig abgedruckten nicht durch bloße Inhaltsangaben von bereits abgedruckten Urkunden zu unterbrechen, welches immer ein formeller Übelstand scheine, auch könnten jene Inhaltsangaben füglich der dem Codex diplomaticus beizufügenden Inhaltsanzeige der darin befindlichen Urkunden eingerückt werden, wie hierzu in dem zu Einsicht mitgetheilten, mit vielem Fleiße zusammengetragenen Urkundenbuche des Fürstentums Siegen im Versuch gemacht sey. Indem ich die Entscheidung über diesen Antrag einer hochgeehrten Versammlung überlassen muß, erlaube ich mir bloß die Bemerkung, daß die Zusammenstellung der Inhaltsangaben von den bereits gedruckten mit dem vollständigen Abdrucke der bisher ungedruckten Urkunden oft ihren Nutzen haben kann, wenn zwischen beiden ein innerer Zusammenhang stattfindet und dann eine die andere erläutert. Auch scheint in jener Zusammenstellung der Inhaltsangabe einer bereits gedruckten Urkunde mit dem vollständigen Abdrucke einer noch ungedruckten kein formeller Übelstand stattzufinden, da dieses Verfahren bey vielen neuen Urkundenbüchern als in Günther's Codex Rheno-Mosellanus [s. oben] und in Spilcker's Everstein etc. befolgt ist.

Wie nützlich und wünschenswert eine solche chronologische Übersicht aller schon abgedruckten Urkunden Westphalens seyn würde, hat sich noch neuerdings gezeigt. Auf dem hiesigen Oberlandesgerichtsgebäude waren vor einigen [Jahren] einige hundert Mindensche Urkunden vorgefunden. Es wurde geglaubt,

daß dieselben noch unbekannte Nachrichten für die Mindensche Geschichte enthalten würden. Allein bey näherer Prüfung derselben ergab sich, daß fast alle teils in Pistor. S. Rer. Germ. Tom. III, teils in Würdtwein Subsidipl. bereits und größtenteils correct abgedruckt sind,⁵⁴ sie auch schon Culemann in seiner Mindenschen Geschichte (1747/48) benutzt habe. Das Verzeichnis dieser Urkunden mit Angabe des Hauptinhalts und des Abdruckes derselben nebst historischen Erläuterungen liegt hier zur Einsicht vor.

Zu den Quellen für das Urkundenbuch gehört auch die dem Vereine überwiesene Kindlinger'sche Handschriftensammlung, woraus bereits viele Urkunden abgeschrieben sind, mehrere aber noch abgeschrieben werden müssen.“

Ende 1835 wurde die redaktionelle Betreuung des Archivs immer prekärer, da Meyer einen Gutteil der einschlägigen Arbeiten von Paul Wigand übernehmen mußte und sich der siebte und letzte Band des Archivs zwischen 1835 und 1838 (!) hinschleppte. Am 30. November 1835 schrieb Paul Wigand aus Wetzlar: „Ich bin beschäftigt, die Handschriften [= Manuskripte] zum 7. Band zu ordnen und zu vollenden, und dann die Redaction niederzulegen. Der Archivar Erhard zu Münster hat sich zur Übernahme offerirt, melden Sie mir hierüber gefälligst Ihre Ansicht. Ich erkenne in dieser Beziehung den Vorrang der Paderborner Section an. Aber es handelt sich um ein Bonus, und ich weiß am Besten, was mir diese Redaction für Arbeit und Opfer gekostet hat.“

Erhard stellte dies am 12. April 1836 so dar: „Das Archiv unseres Vereins betreffend, hat Wigand auch mir geschrieben, daß er die Redaction desselben niederzulegen gesonnen sei, zugleich aber beigefügt, daß er dieselbe in meine Hände niederzulegen wünsche und mich ersuche, mit dem 8. Bande nur einstweilen den Anfang zu machen.“ Die Redaction der Zeitschrift „müsse eine gemeinschaftliche Angelegenheit des ganzen Vereins werden. ... Nur finde ich als unerläßliche Bedingungen folgende aufzustellen nötig: 1) Das Archiv muß regelmäßig quartaliter erscheinen, etwa in Heften zu 6 Bogen. 2) Die wirklichen Mitglieder des Vereins müssen sich verbindlich machen, das Archiv zu halten. Damit dies nun ohne den Anschein eines Zwanges zu pecuniärer Beschwerde geschehen kann, wäre folgendes mein Vorschlag. Man erhöhe den jährlichen Geldbeitrag, welcher bisher 2 Taler betrug, auf 3 Taler, und liefere dafür jedem wirklichen zahlenden Mitgliede ein Exemplar des Archives unentgeltlich.“ Und zum Schluß dieses Themas heißt es: „Da nun doch einer notwendig die Final-Redaction besorgen muß, so will ich diese Mühe gern übernehmen, da ich von früheren Zeiten her in Geschäften dieser Art geübt bin, und für mich dabei weder

54 Pistor(ius, Johann d. J., 1546-1608), S(criptores) Rer(um) Germ(anicarum ... 3. Bde. 1583-1607). – Würdtwein (Stephan Alexander, 1719-1796), Subs(idia) dipl(omatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae ... 13. Bde. 1772-1780; Nova subsidia diplomatica, 14 Bde. 1781-1792). – In WUB 6.1898, Bistum Minden 1201-1300, von Heinrich *Hoogeweg* finden sich keinerlei Druckbelege im dürftigen Vorwort. Diese sind erst nachgetragen von Robert *Krumbholtz* in WUB 10.1940, Bistum Minden 1301-1325.

Vorteil noch besondere Ehre, sondern lediglich dem Vereine zu dienen und der Sache zu nutzen suche.“

Die ersten Probebogen von Johann Suibert Seibertz „Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen“ nahm Erhard dann zum Anlaß, zu beklagen, daß damit dem „Urkundenbuch des Vereins ... wieder ein besonderes Material entzogen [wird], und wir sehen uns am Ende notgedrungen, zu dem Raumer'schen Vorschlage, jeden Teil der Provinz abgesondert zu behandeln, zurück zu kehren.“ Da aber ein gesamtwestfälisches Urkundenbuch geplant sei, wolle er vorschlagen, sich lediglich auf „Regesta historiae Westphalicae“ zu beschränken, „indem wir den Abdruck ganzer Urkunden seinem Schicksal, das wir doch nicht hindern können, überlassen“.

Über seine Vorarbeiten – und das ist wichtig für Erhards Anteil an den schließlich 1847 und 1851 erschienenen beiden Bänden von Regesta und Codex diplomaticus – heißt es: „Ich bin mit den Excerpten der gedruckten Urkunden für den von mir übernommenen Teil der Provinz (Münster – Grafschaft Mark – Herzogtum Westfalen und ihre Enclaven) beinahe fertig, und es bedarf nur noch der Einschaltung der im Archive vorhandenen ungedruckten, die ich – ohne unvorherzusehende Hindernisse – in diesem Jahre zu bezwingen hoffen darf.“ Das ist – wohlgermerkt – zu Beginn des Jahres 1836 geschrieben worden.

Aber damit nicht genug, so folgte ein neuer und weiterer Vorschlag Erhards: „Nun wünschte ich aber, daß wir, um den Abgang der ganzen Urkunden zu ersetzen und zugleich eine andere Art der Vollständigkeit zu erlangen, auch Excerpte der alten Geschichtschreiber mit aufnahmen, wie Raumer in seinen Regestis Brandenburg. getan hat.“ Gemeint waren die Regesta Historiae Brandenburgensis von Georg Wilhelm vom Raumer. 1. Band (bis 1200) von 1836.⁵⁵

Auf der Sitzung der Paderborner Abteilung am 26. Mai 1836 kündigte Meyer das Ausscheiden des „verdienstvolle[n] Herausgeber[s]“ Wigand an. Ausgesprochen wurde ferner, daß das „Archiv als das gemeinschaftliche Organ des ganzen Vereins zu betrachten sey, und ... daß die Fortsetzung des Archivs von den Directionen beider Abteilungen gemeinschaftlich besorgt, zugleich darauf möglichst geachtet werden solle, daß jährlich vier Hefte, in bisheriger Art, erscheinen. Auch wurde in Vorschlag gebracht, daß die Hefte des Archivs von jedem Vereins-Mitgliede gehalten und ihm von der betreffenden Direction zugestellt [werden].“⁵⁶

Dies unterstrich Erhard noch einmal in einem Schreiben vom 18. Oktober 1836 an Ignaz Meyer, das dann als „Circular“ für die Mitglieder gedruckt wurde: „Mit dem Anfange des Jahres 1837 soll eine neue Folge des Archivs, zugleich an das ältere sich als unmittelbare Fortsetzung anschließen, ... beginnen.“ Betont wurde dann der Pflichtbezug durch die Mitglieder nach der Beitragserhöhung um einen

55 Erhard in Archiv 7,4. 1838, S. 317f.

56 Archiv 7. Jahrbücher Nr. 3 von 1836, S. 91f.

Taler, womit die Vereinszeitschrift künftig ohne die finanzielle Belastung wie zu Wigands Zeiten erscheinen konnte.

Zuvor war noch betont worden: „Die Notwendigkeit eines literarischen Organs für die Aufrechterhaltung der inneren und äußeren Lebenstätigkeit unseres Vereins liegt so weit außer allem Zweifel, daß vielmehr ein öfteres und regelmäßigeres Erscheinen des bisher diesem Zwecke dienenden Archivs für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens ein mehrfach ausgesprochener Wunsch war. Da nun überdies der bisherige verdienstvolle Herausgeber dieses Archivs, Herr Gerichtsdirector Dr. Wigand, durch die eingetretene Veränderung seiner Amtsverhältnisse sich veranlaßt sieht, die von ihm rühmlich geführte Redaction mit dem jetzt zu Ende gehenden siebenten Band niederzulegen, so machte sich eine ernste Beratung dieses Gegenstandes doppelt notwendig.“ Diese rühmliche Nennung Wigands sollte die einzige sein, die jemals von der Münsteraner Abteilung unter Erhard ausgesprochen wurde.

Anfang Dezember 1836 noch äußerte Erhard: „Der 8. Band würde wohl einen doppelten Titel bekommen müssen, nämlich als 8. Band des Archivs etc. und 1. Band eines neuen Archivs; letzteren zum Behuf derjenigen, welche jetzt neu beitreten und gerade nicht gesonnen sind, sich die bisherigen Bände vollständig anzuschaffen.“

Am 20. Dezember 1836 führt Erhard den „hiesigen Buchhändler Regensberg, den Verleger meiner Geschichte Münsters“, als künftigen Verleger der Vereinszeitschrift ein: „Regensberg ist ein äußerst solider Buchhändler, und da er selbst eine Druckerei besitzt, mithin jedenfalls die Druckkosten verdient, so würde er auf einen bedeutenden Gewinn bei dem Verlage nicht stehen.“

Auch in den Jahren nach 1837 war Erhard so sehr von der Diskussion und der Arbeit um die Vereinszeitschrift bestimmt, daß das Urkundenbuch weit in den Hintergrund trat. Allenfalls gab es Absichtserklärungen Erhards, so am 10. Januar 1838, über das Urkundenbuch, „mit dessen Ausführung doch nun ernstlich vorzuschreiten sein dürfte“. Am 30. Oktober 1838 sandte Erhard die Meyerschen „Urkunden-Auszüge und Abschriften“ zurück und wollte, „wenn irgend möglich, gern im Laufe dieses Winters die Redaction unseres Urkundenbuches (bis 1200) bewirken“.

Dann hieß es am 29. August 1839 über das „Provinzial-Urkundenbuch“: „Es liegt mir sehr am Herzen, daß unser Verein mit diesem mehrmals öffentlich versprochenen Werke so tief in Rückstand kommt, und ich wünsche sehnlich, die dazu vorbereiteten Materialien vollständig zu meiner Disposition zu haben, wenn es anders dabei bleibt, daß die Schluß-Redaction mir anvertraut sein soll. Sollte Ihnen Ihr Gesundheitszustand – was ich jedenfalls höchlich bedauern würde – oder sonstige Überhäufung mit Geschäften nicht erlauben, das, was Sie an den von Ihnen gesammelten Auszügen und Abschriften noch zu tun nötig haben, auszuführen, so stelle ich Ihnen ganz ergebenst anheim, mir, wenn es geschehen kann, das noch Mangelnde kurz anzudeuten, wo ich es dann gern, ganz nach ihrem

Wünsche, nachtragen und in Ordnung bringen werde. Wie ich höre, will La-comblet einen Codex diplomaticus Coloniensis herausgeben und soll dazu von dem Könige 500 Taler erhalten haben. Auch dieser würde also, wie schon mehrere andere, uns zuvorkommen!“

Am 16. Oktober 1840 führte Erhard bei der „feierlichen Versammlung“ der Abteilung Münster aus: „An diesem Werke ist bisher fortwährend [sic!] gearbeitet worden, und es ist nur die Schuld besonderer, unvermeidlicher Hindernisse, daß es bis jetzt noch nicht ans Licht treten konnte.“⁵⁷

Zurück zum Jahre 1837: Am 27. Februar schlug Erhard vor: „Wäre es nicht möglich, das 4. Heft [des 7. Bandes von Wigands Archiv] und das 1. [Heft] des n(ueu)en Archivs gleichzeitig zu drucken?“⁵⁸ Und am 4. August 1837 hieß es: „Die Jahrbücher der Vereine fortzusetzen, dürfte Wigand anheimgestellt bleiben, da selbige für das westfälische Archiv kein notwendiger Bestandteil, sondern nur ein willkürlich unternommenes Nebenwerk sind.“

Aufgrund von Verdächtigungen über die angebliche Lagerung von Urkunden des Provinzialarchivs Münster in Kellerräumen schrieb Erhard am 4. August 1837: „Das Gewölbe, welches wir wohl manchmal, der Kürze wegen, den Keller nennen, ist eben so trocken als das Archiv selbst, liegt nur wenige Stufen tiefer als dieses und noch bedeutend höher als der anstoßende Umgang des Domes, so daß unter demselben sich sogar noch eine kleine Kapelle befindet, die im Umgange ihren Eingang hat; gleichwohl ist darin seit Menschengedenken nicht eine einzige Urkunde verwahrt gewesen, sondern es wird bloß zur Aufbewahrung des unbrauchbaren Papiere und dergleichen benutzt.“ Es handelte sich um zwei Räume von insgesamt 10,89 x 5,32 m im Obergeschoß des zweigeschossigen, 1885 zur neuen Sakristei umgebauten Kapitelshauses am Dom, das bis 1846 Domizil des Provinzialarchivs war.⁵⁹ War schon eine Arbeit in dieser Enge kaum möglich, so schied eine dortige Benutzung von vornherein aus. Folglich fand ein wohl stark reglementierter und eingeschränkter, aber für das Urkundenbuch oft praktizierter Archivalienversand zumeist an Private statt; gleiches galt auch für die Archivdepots in der Provinz und namentlich für die Kindlingersche Handschriftensammlung bei der Abteilung Paderborn.

Im September 1837 geriet Erhard mit der Zeitschrift in Zugzwang, da der für das neue Archiv erhöhte Beitrag in der Münsteraner Abteilung bereits ab Juli 1837 eingefordert wurde. Am 18. Dezember 1837 berichtete Ignaz Meyer über schwierige Verhandlungen mit der bisherigen Druckerei des Archivs, der Meyerschen

57 Zs. 4.1841, S. 26.

58 AV Paderborn Acta 363 für die Jahre 1837-1838.

59 Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Bearbeitet von Max Geisberg. Stadt Münster 5.1937 S. 180. – Hans-Joachim Bebr, Provinzialarchiv und preußisches Staatsarchiv von der Errichtung bis 1945. 1979, S. 16.

Hofbuchhandlung in Lemgo, die zusätzliche Kosten für den 7. Band anforderte, was Erhard zurecht am 10. Dezember 1838 gleichfalls ablehnte.

Dann belud sich Erhard noch zu Beginn des Jahres 1838 mit einem neuen Periodicum: „Westfalen und Rheinland. Eine vaterländische Zeitschrift für alle Stände. Redaktion: Dr. Erhard in Münster und Dr. Harleß in Herford. Verlag der Rieseschen Buchhandlung in Münster und Coesfeld. Druck von B. Wittneven in Coesfeld.“⁶⁰

Dieses Blatt verschwand ebenso sang- und klanglos wie die 1833 von Hofer, Erhard und v. Medem gegründete „Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte“, die lediglich noch mit einem zweiten Band im Jahre 1837 erschien. Allein 57 Druckseiten umfaßt eine „Erzbischöflich-Mainzische Hebe-Rolle aus dem dreizehnten Jahrhundert. Nach dem Originale mitgetheilt von Dr. H. A. Erhard“ im dritten Bande der Zeitschrift von 1840. Sie war, wie Erhard am 28. November 1839 schrieb, „schon für die Zeitschrift für Archivkunde etc. bestimmt gewesen, aber wegen Aufhörens derselben ungedruckt geblieben“. Von dem am 10. Oktober 1839 geäußerten Plan, seine „Geschichte der Universität Erfurt“ ebenfalls in der Zeitschrift als Lückenbüßer abzudrucken, ist Erhard dann selbst abgerückt; davon hätte ihn „der offenbare Umstand, daß Erfurth unserem eigentlichen Wirkungskreis zu fern liegt“, sonst sicherlich nicht abgehalten.

Einen Zwischenstand der Vereinsaktivitäten teilte Meyer am 28. Januar [verschrieben: Februar] 1838 Paul Wigand in Wetzlar mit: „Künftig wird das Archiv, mit dem 8ten Bande anfangend, bey Regensberg in Münster, welcher Erhards Münstersche Geschichte gedruckt hat, und zwar jeder Band in zwei Doppelheften, zu einem Preise von 1 Reichstaler für die Vereinsglieder, erscheinen. Für das 1ste Doppelheft liegt das Manuscript schon vorrätig.“

Das Urkundenbuch bis zum Jahre 1200 inclusive wird hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Die Redaction hat nach meinem Vorschlage mit Übereinstimmung des Herrn Oberpräsidenten der Archivar Erhard gern übernommen. Nach seiner Meinung müßten die Regesten voran und die Urkunden im Anhang abgedruckt werden. In meinem Manuscripte liegen beide in chronologischer Folge durcheinander.“

Einen Bruch mit Wigands Archiv deutete sich bereits in Erhards Schreiben vom 23. Januar 1838 an Meyer an: „Der Beschluß, mit der Meyer'schen Buchhandlung – aus Furcht, daß nur neue Zögerungen und fruchtlose Interlocute entstehen möchten – ganz abzubrechen und eine ganz neue Zeitschrift zu eröffnen, ist übrigens nicht nur in Gegenwart und mit Gutheißens des Herrn Oberpräsidenten, sondern größtenteils auch auf dessen ausdrückliche Bevorwortung zu Stande gekommen. Insbesondere würden aber dafür, daß die Zeitschrift hier erscheine, folgende Gründe geltend gemacht: 1) es sei schicklicher und ehrenvoller, daß das Organ eines Vereins, der die meisten seiner Mitglieder im Preußischen hat, auch in

60 Probenummer 1 von 1838 im AV Paderborn Acta 363.

einer Stadt des preußischen Westfalens, und zwar vorzugsweise in der Provinzial-Hauptstadt, erscheine; 2) der Druck könne alsdann besser beaufsichtigt und gefördert werden, und es werde viele unnötige und zeitraubende Correspondenz vermieden.“

Und am 9. Februar 1838 wurde gar der künftige Verleger Regensberg bemüht.: „Um jedem etwaigen Einspruche von Seiten der M[eyer]’schen Buchhandlung in Lemgo vorzubeugen, wünscht er [i. e. Regensberg] den Titel etwas abzuändern, was auch schon deshalb nötig ist, weil wir dem Inhalt eine weitere Ausdehnung geben wollen. Ich schlage vor: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde; im Auftrage des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, und unter Mitwirkung mehrerer Geschichtsforscher und Rheinprovinzen herausgegeben von N. N. und N. N.“

In der Vereinschronik 1924 von Linneborn steht dazu: „Weshalb der Name des Publikationsorgans geändert, und weshalb nicht einmal des früheren ‚Archivs‘ in der ‚Zeitschrift‘ gedacht wurde, ist nicht mehr festzustellen. Gewiß aber ist, daß nicht undankbare Verkennung der Verdienste Wigands der Grund hierfür gewesen ist.“⁶¹ Alle diese Aussagen sind falsch. Erhard hat bewußt das Archiv und seinen Begründer und langjährigen Herausgeber Paul Wigand in der neuen Zeitschrift übergangen. Und die lobende Erwähnung Wigands allein auf der Paderborner Sitzung vom 25. Mai 1836 und im gemeinsamen Zirkular vom Oktober 1836 war längst Geschichte.

Erhards Schreiben vom 9. Februar 1838 zeigt ferner, wohin die Zeitschrift steuerte. Unter Punkt 3 der künftigen Beiträge steht: „Peter Maier und seine Schriften; von meinem Schwager, dem Archiv-Registrator Beyer in Coblenz; enthält sehr interessante diplomatisch-literarische und genealogische Nachrichten, das Kurfürstenthum Trier betreffend.“ Eine angekündigte Geschichte des Klosters Laach von „Professor Dronke in Coblenz“ ist dann doch nicht erschienen, wie auch der Zusatz des Zeitschriftentitels „mit der Mitwirkung mehrerer Geschichtsforscher der Rheinprovinzen“ – gottlob – unterblieben ist. Am 16. Oktober 1840 formulierte Erhard: „Den Plan des Archivs, dessen geachtete Stellung in der Literatur anerkannt ist, hat die Zeitschrift nur dahin modificirt, daß sie sich einer größeren Vielseitigkeit befleißigt, und in ihren Bereich auch die benachbarten Rheinlande aufnimmt.“⁶² Seit 1841 gab dann der Verein von Altertumsfreunden im Rheinland seine „Jahrbücher“ heraus, womit die Westfalen der rheinischen Bürde enthoben waren.

Im Nachruf 1856 auf Georg Joseph Rosenkranz formulierte Engelbert Seibertz sicherlich mit wesentlicher Unterstützung seines Vaters Johann Suibert, Rosenkranz habe als Direktor der Paderborner Abteilung die Zeitschrift ‚regeneriert‘, „weil während einiger Jahre im vorigen Dezennium der Eifer der Mitarbeiter

61 WZ 82, 1924, S. XIX.

62 Zs.4.1841 S. 32.

etwas nachgelassen und dadurch den verstorbenen Director Erhard veranlaßt hatte, mitunter Aufsätze aufzunehmen, welche der westfälischen Geschichte ganz fremd waren. Ja, er glaubte, die Zeitschrift auf die Dauer nur halten zu können, wenn er ihr eine allgemeine historischen Tendenz gäbe, um auf solche Weise in weiteren Kreisen Leser und Arbeiter für sie zu gewinnen. Rosenkranz und noch einige ältere Mitglieder des Vereins, welche darüber zu Rate gezogen wurden, teilten jene Ansicht nicht, die sie vielmehr für irrig halten mußten, weil es sowohl an literarischen als pecuniären nachhaltigen Mitteln fehlte, um die Zeitschrift zu einem solchen Organe der Literatur umzubilden; Erhard gab sie daher auch wieder auf, unter der Bedingung, daß die Mitglieder des Vereins sich der Sache mehr annähmen. Dieses ist dann auch besonders von Rosenkranz mit großem Erfolge geschehen.“⁶³

Am 22. Februar 1838 war Meyer noch immer der irrigen Meinung, „den 8ten Band [des Archivs] bey Regensburg“ beginnen zu können. Gleiches galt von Wigand, der am 7. September 1838 schrieb: „Der siebente Band des Archivs ist nun geschlossen, aber ich habe von der Fortsetzung noch gar nichts gehört.“ Am 4. September 1838 antwortete Meyer: „Von der neuen Vereinszeitschrift werden Sie jetzt die beiden ersten Hefte durch Erhard, welcher solche an Sie zu besorgen übernommen hatte, erhalten haben.“ Erst am 17. April 1839 (!) konnte Wigand schreiben: „Die Hefte der neuen Zeitschrift des Westphälischen Vereins sind dem unsrigen überschickt worden. Es hat mich etwas empfindlich berührt, daß man die meinige so völlig beseitigt und ganz etwas Neues begonnen hat, ohne meiner als Gründer zu erwähnen. Mit welcher Pietät gegen den ersten Herausgeber wurde dagegen das Hannoversche Vaterländische Archiv fortgesetzt. Ob es der neuen Zeitschrift Nutzen bringen wird, sich von der Fortsetzung der alten losgesagt zu haben, wird der Erfolg lehren. Ich hatte mir wenigstens durch meine Bemühung und Berücksichtigung eines allgemeineren Interesse 200 Abnehmer über ganz Deutschland erworben, und das heißt schon was bei einer solchen Zeitschrift.“⁶⁴

Bereits im Jahre 1839 – der erste Band war im Jahre 1838 erschienen – geriet Erhard für die Zeitschrift in Schwierigkeiten. Am 21. Mai 1839 schrieb er an Meyer: „Es fehlt mir zwar nicht an Stoff, nur besteht derselbe größtenteils in urkundlichem Material. Von eigentlichen historischen Ausarbeitungen besitze ich nichts als die von mir verfaßte urkundliche Geschichte der Stadt Beckum.“

Auf der Frühjahrsversammlung am 19. März 1840 in Münster ging es nach längerer Zeit wieder einmal um das Urkundenbuch. Erhard führte dazu aus: „Sowohl die Regesten als die Urkunden-Abschriften selbst umfassen die ehemalige Cölnisch-Westfälische und Münsterische Diöcese oder das Fürstentum Münster, die Grafschaft Mark und das Herzogthum Westfalen mit ihren Enclaven, und sind von dem Auftreten des Christentums im nördlichen Deutschland bis 1200,

63 Zs 17,1856, S. 354f.

64 AV Paderborn Acta 364 für die Jahre 1839-1842.

bis auf einige wenige noch rückständige Ergänzungen, vollständig ausgearbeitet. In der über 150 Urkunden enthaltenden Abschriften-Sammlung (welche zur Ansicht vorgelegt wurde) sind für denselben Zeitraum alle noch in den Originalen oder diesen an Alter zu Zuverlässigkeit möglichst nahe kommenden Kopien zu erreichenden Urkunden vollständig wiedergegeben; nur die in den Urkundenbüchern von Seibertz und Lacomblet schon gedruckten Urkunden sind ausgeschlossen. Außer dem hiesigen Königlichen Provinzial-Archive konnten auch die Urkunden des Kappenbergischen sowie des Fürstlich-Salm-Horstmar'schen Archivs benutzt werden. (Später sind auch aus dem Fürstlich-Bentheim-Rhedaischen Archive einige wichtige Urkunden hinzugekommen).⁶⁵

Auch Meyer hatte vor der Paderborner Vereinsversammlung am 11. Juni 1840 seine Urkundenarbeiten erledigt, wie er im Generalbericht mitteilen konnte: „Vorerst übergebe ich die für das beabsichtigte Urkundenbuch gesammelten Beiträge bis zum Jahre 1200 in zwey Abteilungen, wovon die erste die Urkunden vom Jahre 799-1100, die 2te größere aber die von 1100-1200 enthält. Durch das Streben nach möglichster Vollständigkeit und durch manche Umstände in der Fortsetzung behindert, ist die bisherige Zögerung veranlaßt. Jetzt sind in diese Sammlung nebst den Paderbornschen auch die Corvey'schen, Ravensbergischen, Mindenschen, Waldeck'schen, wie auch die Urkunden des Herzogthums Westphalen aufgenommen. Die noch nicht abgedruckten sind in extenso abgeschrieben und stets die nötigen Erläuterungen beigegefügt. Nur einige wenige aus Falke Cod[ex] trad[itium] Corbej[ensium] und aus den 28 Bänden von Würdtwein Subsidia diplomat[ica] werden noch fehlen, welche bald nachgetragen werden können.“

Und am 29. Dezember 1841 sandte Meyer „2 Fascikel“ an den „Herrn Provinzial-Archivar Dr. Erhard Wohlgeboren zu Münster“: „Hierbey übersende ich endlich die von mir gesammelten Beiträge zu dem bewußten Urkundenbuche. Dieselben haben mir viele Zeit weggenommen und doch kann ich sie noch nicht für vollständig erachten, insbesondere fehlen noch mehrere Mindener und Osnabrücker Urkunden. Ich will aber lieber das noch Fehlende nachsenden, als noch länger mit der Einsendung der beikommenden, längst versprochenen Sammlung zögern. Wahrscheinlich übersende ich auch noch eine Abschrift des Busdorfer Stiftungsbriefes, da der Abdruck bey Schaten nicht nur sehr fehlerhaft, sondern auch unvollständig ist. Mögen Sie jetzt mit den bekommenden Sammlungen nach Belieben verfahren, durchstreichen oder abändern, wie es Ihnen gut scheint.“

Am 22. Februar 1842 antwortete Erhard: „Die Materialien für das Urkundenbuch habe ich zu seiner Zeit mit großem Vergnügen erhalten und werde nun, sobald ich nur einige dringende Arbeiten, um die ich schon mehrfach gemahnt worden bin, vollends vom Halse habe, es mein einziges Geschäft sein lassen, die Redaction dieses Werkes zum Schlusse zu führen. Um die in Osnabrück noch befindlichen Urkunden zu erhalten, habe ich mehrfache Verhandlungen ange-

65 Zs. 4.1841 S. 336f.

knüpft, die indessen bis jetzt noch nicht zum Ziele geführt haben. Daß die Abdrucke bei Schaten häufig fehlerhaft sind, habe auch ich zu bemerken verschiedentlich Gelegenheit gehabt; es wäre daher wohl gut, bei Urkunden, deren Originale noch vorhanden sind, und die daheraus diesen vollkommen richtig mitgeteilt werden können, nicht so genau darauf zu sehen, ob sie schon einmal gedruckt sind, sondern mehr darauf, ob sie besser als in den schon vorhandenen Abdrucken geliefert werden können.“

Am 1. April 1842 schrieb Erhard eine wichtige Erkenntnis – auch über das Urkundenbuch – an Meyer: „Einerseits schwebt mir das *Dicterium* eines alten Arztes vor, den ich in meiner Jugend gekannt habe, und der da meinte: viele Köche verderben den Brei; andererseits aber habe ich auch bereits die Erfahrung gemacht, daß bei solchen gemeinschaftlich projectirten Arbeiten nichts herauskommt; denn als vor nunmehr 6 Jahren der Plan zum Urkundenbuche hier proponirt wurde, erboten sich viele zur Mitarbeit, es hat aber kein einziger eine Zeile geliefert (außer Pastor Lorenz, der aber gerade nicht unter jenen war, die Urkunden-Abschriften von Wildeshausen); und Ihnen ist es, so viel ich weiß, in Paderborn ebenso gegangen. Ich will also lieber, da ich einmal die Arbeit übernommen habe, so lange Gott will, daß ich in Münster bleibe, sie allein durchzuführen suchen. Daß ich von Ihnen gern Rat und Belehrung annehme und nach Umständen darum bitten werde, ist eine ganz andere Sache und versteht sich von selbst.“

Endlich schien sich Erhard zum Ende des Jahres 1842 wieder mit dem Urkundenbuch zu beschäftigen, wie er am 1. Dezember 1842 an Meyer schrieb: „Ich bin, nachdem ich die Bearbeitung unserer Urkundensammlung und Regesten seit unserm letzten Beisammensein anderer nötiger Arbeiten wegen auf einige Zeit zurücksetzen müssen, jetzt wieder mit allem Eifer damit beschäftigt. Nun würde mir es aber aus verschiedenen Ursachen lieb sein, wenn ich auch die Paderborner Urkunden – wenigstens die, welche von Ihnen nicht vollständig abgeschrieben, sondern nur nach den früher vorhandenen Abdrucken allegirt sind, wiewohl auch jene wegen der Siegel u. a. mir interessant sein würden – originaliter einsehen könnte. Ich bitte Sie also, mir ganz aufrichtig zu erklären, ob es Ihnen viele Mühe machen würde, mir die in Paderborn vorhandenen Urkunden vorläufig bis 1100 inclusive, und demnächst von 1101 bis inclusive 1200 entweder mit einmal oder successive herüber zu senden?“

Auf der Frühjahrsversammlung der Abteilung Münster am 24. März 1843 hieß es dann zum Thema: „Als Beweis der fortschreitenden Arbeit an den Regesten der Westfälischen Geschichte legte der Director den von ihm vollständig ausgearbeiteten Teil derselben, bis zum Jahre 1000, nebst den in denselben Zeitraum gehörigen Urkunden-Abschriften vor, und gab die Versicherung, daß im Laufe dieses Jahres zum Drucke des Werkes werde vorgeschritten werden können.“⁶⁶

66 Zs. 6.1843, S. 287.

Inzwischen wandte sich Erhard zunehmend an den Kriminaldirektor Franz Joseph Gehrken in Paderborn, dem er am 18. September 1843 schrieb, daß er „aus einem soeben erhaltenen Brief von [Heinrich] Haarland [= Archivsekretär in Minden] sehe, daß unser alter Freund Meyer bedeutend und zwar bedenklich krank, liegt.“⁶⁷ Am selben Tag war Meyer verstorben und Erhard schrieb den Nekrolog, aus dem Bezeichnendes für das Verhältnis beider Direktoren bereits zitiert wurde. Angeführt sei hier noch, was darin über das Urkundenbuch zu lesen steht: „Daher geschah es, daß der Verein, auf Meyers Antrag, sich die Bearbeitung und Herausgabe eines allgemeinen westfälischen Urkundenbuches zu seiner ersten Aufgabe stellte. Zur Ausführung dieses Unternehmens wurden mancherlei Pläne entworfen, viele Mitglieder erbieten sich, an der Arbeit Teil zu nehmen, aber nur Wenige leisteten etwas: Meyer blieb indessen mit unerschütterlicher Ausdauer fast allein an der Arbeit, bis es mir beschieden ward, ihn darin zu unterstützen, und zuletzt den größeren Teil derselben zur Vollendung zu übernehmen. Muß ich auch, der Wahrheit zur Steuer, gestehen, daß Meyer, durch eine gewisse Ängstlichkeit, die es ihm schwer machte, sich von den gesammelten Materialien zu trennen, vieles dazu beitrug, diese Vollendung zu verzögern, so kann ich doch nur mit schmerzlichen Gefühlen daran denken, daß es ihm, dem ersten Anreger und Urheber dieses Werkes, nicht mehr vergönnt war, die Ausführung desselben zu erleben!“⁶⁸ Wo die eigentlichen Gründe der Verzögerung lagen, geht aus den vorgelegten Dokumenten klar hervor.

Auf die menschliche Seite Meyers ging Wigand in einem Brief an Gehrken ein: „Unendlich schmerzlich hat mich die Nachricht von dem Ableben unseres teuern, unvergeßlichen Freundes Meyer ergriffen. Er war ein wahrhafter Biedermann und eben so gut und gemütlich als emsig und tätig. Ich hatte ihn lieb und werde ihm stets ein treues Andenken im Herzen bewahren.“

Nachfolger wurde am 27. Oktober 1843 der bereits 73jährige Gehrken, der aber schon am 31. März 1845 starb. Über ihn urteilte Erhard am 22. März 1844 in einem Schreiben an Rosenkranz: „Was unseren guten Gehrken betrifft, so kann ich freilich nicht in allen Stücken seine Ansichten teilen und mehr wünschen als hoffen, mit ihm in derselben ungestörten Harmonie wie mit dem seligen Meyer zu leben.“⁶⁹ Erhard ging dann noch auf die Archivübernahmen nach Meyers Tod ein: „Daß ich bei den letzten Veränderungen den lieben Paderborner Mitgliedern durch Auflösung des Archivs und Entfernung der zu diesem gehörigen Kindlinger'schen Sammlung habe wehe tun müssen, tut mir herzlich leid; es ließ sich dies aber nun einmal nicht ändern.“ Die Kindlingersche Sammlung sei nach ihrem Ankauf durch den preußischen Staat immer dessen Eigentum gewesen, und nur Meyer habe sie irrtümlich „als Eigentum des Vereins und insbesondere der

67 AV Paderborn Acta 351 für die Jahre 1843-1847.

68 Zs. 6.1843, S. 335.

69 AV Paderborn Acta 358 für die Jahre 1844-1846.

Paderborner Abteilung betrachtet.“ Abschließend heißt es: „Übrigens ist ja im Ganzen auch nichts verloren und zu literarischen Arbeiten steht nach wie vor jedem Vereins-Mitglied unter billigen Rücksichten der Gebrauch frei, da dem Vereine durch Ministerial-Verfügung die Benutzung der Königlichen Archive bewilligt ist.“

Auf der Münsteraner Versammlung am 10. November 1843 berichtete Erhard über das Urkundenbuch: „Die Arbeiten für die Regesten und Urkunden-Sammlung sind so weit gediehen, daß, nachdem nun auch Herr Dr. Beckel die von ihm übernommene Bearbeitung der ältesten Periode (welche zur Ansicht vorgelegt wurde) beendet hat und die noch übrigen Lücken des Urkunden-Vorrates meist ausgefüllt sind, der Druck des ersten Bandes sofort wird beginnen können.“ Ausführlich beschrieb Erhard seine Archivreise nach Osnabrück: „Leider aber mußte er sich überzeugen, daß die Original-Urkunden aus dem neunten und zehnten sowie aus dem größeren Teile des 11. Jahrhunderts ganz fehlen, indem die älteste vorgefundene Original-Urkunde erst aus der Zeit Benno's II. (1068-1088) herrührt.“ Immerhin aber hatte Seibertz inzwischen den gedruckten zweiten Band seines Urkundenbuches zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen vorgelegt, es „enthält, mit möglichster Raumersparnis gedruckt, 416 Urkunden (von Nr. 485 bis 900), welche das ganze 14. Jahrhundert umfassen; mit der schätzbaren Zugabe von 45 Siegel-Abbildungen auf 4 Tafeln.“⁷⁰

Am 29. März 1844 kündigte Erhard den „nun nächstens beginnenden Druck unseres Urkundenbuches“ an, und auf der Münsteraner Versammlung am 18. Oktober 1844 hieß es: „Der Druck des ersten Bandes unserer Regesten und Urkunden-Sammlung ist nur durch Hindernisse in der Druckerei bisher aufgehalten worden.“⁷¹ In Erhards Schreiben vom 29. März 1845 lautete es hoffnungsvoll: „Künftige Woche wird denn nun auch der Druck unseres Urkundenbuches beginnen“, und auf der Münsteraner Versammlung am 18. April 1845 konnte erleichtert festgestellt werden: „Ebenso hat nunmehr auch der Druck der ‚Regesta historiae Westfaliae‘ wirklich seinen Anfang genommen, und wurde ein Probeabdruck des ersten Bogens vorgelegt.“⁷²

Erhard, der seit März 1844 mit Rosenkranz in brieflicher Verbindung stand, schrieb am 4. April 1845 naßforsch in Vereinsangelegenheiten: „Unser Verein wird schwer getroffen, da uns auch der Curator [= Vincke war am 3. Dezember 1844 gestorben] noch fehlt. Die Wahl eines neuen Directors der Paderborner Abteilung wird indessen nun wohl das Notwendigste sein und halte ich es, in Ermangelung des Vorsitzenden, für meine Pflicht, die Leitung derselben zu übernehmen, indem ich hoffe und nicht zweifle, daß diese Wahl keinen andern als Sie, wertester Freund, treffen wird. Bei der Nähe des gesetzlichen Termins der

70 Zs. 6.1843, S. 294-296.

71 Zs. 7.1844, S. 260.

72 Zs. 8.1845, S. 317.

dortigen jährlichen Hauptversammlung wird es wohl am zweckmäßigsten sein, auf dieser zugleich die Wahl des neuen Directors vorzunehmen. Sie werden also die Güte haben, die gewöhnlichen Einladungen auf den Donnerstag nach Pfingsten (16. Mai) zu veranstalten, und bei der Einladung zugleich den Mitgliedern die vorzunehmende Wahl eines neuen Directors anzuzeigen; auch würde ich Sie bitten, bei der Versammlung selbst den Jahresbericht zu übernehmen und uns einen würdigen Nekrolog des verewigten Directors sowohl als des seligen Bischofs Dammers zu liefern.“ Am 6. Mai 1845 schrieb Erhard dann doch betreten: „Indessen habe ich in Erfahrung gebracht, daß man in diesem Modus eine Art Eingriff in die Selbständigkeit der Paderborner Vereinsabteilung zu erblicken geneigt ist, und wenn auch nicht alle Mitglieder so denken, so könnte doch eben diese Meinungsdivergenz unangenehme Erörterungen herbeiführen, die ich lieber durch freiwilliges Zurückbleiben vermeiden will. Ich trage auch gar keinen Zweifel, Sie werden ohne mich fertig werden.“

Auf dieser Paderborner Sitzung am 15. Mai 1845 konnte der neugewählte Vereinsdirektor, Justizrat Georg Joseph Rosenkranz, „die beiden ersten Bogen, welche bereits die Presse verlassen haben, ... der Versammlung zur Ansicht“ vorlegen.“⁷³ Als Erhard am 30. Mai 1845 Rosenkranz zum Amt des Paderborner Vereinsdirektors beglückwünschte, sprach er neben „Einigkeit in den Hauptsachen“ auch den „Separatismus, zu welchem leider so manche in Paderborn geneigt sind“, an, ohne freilich die Gründe dafür bei sich zu suchen. Von Rosenkranz ist das Negativum anzuführen, daß sich kaum Entwürfe seiner Schreiben in den Paderborner Unterlagen finden, was nach dem geschilderten Verlust der Münsteraner Überlieferung schwer wiegt.

Immerhin gingen jetzt die Druckarbeiten zügig voran, wie Erhard am 1. August 1845 schrieb: „Von unseren Regesten sind jetzt 11 Bogen gedruckt, welche bis 809 (Liudgers Tod ist die letzte Nr.) gehen. Sobald der Druck des 8. Bandes [der] Zeitschrift beendigt ist, wird neben den Regesten auch der Druck der dazu gehörigen, aber mit besonderer Bogen- und Seitenzahl zu versehenen Urkunden-Sammlung seinen Anfang nehmen. Früher geht es nicht, weil, abgesehen von etwaigen Hindernissen in der Druckerei, auch für mich zu viel Arbeit aus der Correctur erfolgen würde, die gerade bei Urkunden mit besonderer Aufmerksamkeit besorgt sein will und deshalb viele Zeit kostet.“

Inhalt und Aufbau des Provinzial-Urkundenbuches teilte Erhard auf der Münsterischen Versammlung am 10. November 1845 mit: „Die von unserem Verein fast gleichzeitig mit seiner Gründung in Aussicht gestellte, allgemein umfassende Westfälische Urkunden-Sammlung ist nun endlich auch, nach Beseitigung der letzten Hindernisse, in die Wirklichkeit eingetreten. Dies Werk zerfällt nach dem schließlich festgestellten Plane in zwei Sectionen, wovon die eine die Regesten, eine Übersicht sämtlicher auf die Geschichte Westfalens bezüglicher

73 Zs. 8.1845, S. 340; in: WZ 124/125. 1974/75, S. IX, verdruckt zu 5. Mai 1845.

Urkunden und historischer Nachrichten, die andere den Codex diplomaticus oder die grundsätzlich für den Abdruck bestimmten Urkunden selbst umfaßt.

Die Regesten beginnen mit dem ersten, in die Geschichte des nordwestlichen Deutschlands hereinfließenden historischen Lichtstrahl in der Zeit Julius Cäsars. Die früheste Periode bis in das dritte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung hat Herr Dr. Beckel zu bearbeiten die Güte gehabt, und zwar nach dem Grundsatz, zur Vermeidung aller subjektiv-willkürlichen Deutungen die betreffenden Stellen aus den Schriften der griechischen und lateinischen Geschichtsschreiber nach kurzer Inhaltsangabe vollständig im Grundtexte mitzuteilen.

Von der Zeit an, wo die Franken und Sachsen unter diesen Namen in die Geschichte eintreten, beginnt meine Arbeit. Zu dieser gehört auch der Codex diplomaticus, bei welchem ich jedoch die Beiträge der verstorbenen würdigen Männer Meyer und Gehrken und unsers verdienstvollen Mitgliedes Mooyer dankbar zu erwähnen habe.⁷⁴

Am 6. Januar 1846 schrieb Erhard: „Für den Augenblick schreitet der Druck unserer Zeitschrift nicht weiter vor, weil das Adreßbuch für Westfalen alle Kräfte der Druckerei in Anspruch nimmt; ist dieses vollendet, so wird es dann aber desto rascher gehen. An unserem Urkundenbuche wird fortgearbeitet; die Regesten bis 1125 sind vollendet und ist nun der Druck der Urkunden für denselben Zeitraum an der Reihe. Vielleicht wird es möglich, in der zweiten Hälfte dieses Jahres auch die zweite Abteilung des ersten Zeitraumes, bis 1200, fertig zu erlangen. Das urkundliche Material ist beisammen; aber wahrscheinlich wird schon hier eine Auswahl notwendig werden.“ Und am 21. Mai 1846 hieß es: „Was unser Urkundenbuch betrifft, so waren schon im verwichenen Jahre die Regesten bis 1125 mit 29¼ Bogen im Druck vollendet. Nun trat aber das Adreßbuch störend dazwischen und so hat meine Absicht, den ersten Band zur Ostermesse vollständig ausgeben zu können, nicht erreicht werden können; indessen habe ich doch die Anzeige desselben im Messe-Katalog unter den fertigen Schriften veranlaßt, um das Publicum einstweilen darauf aufmerksam zu machen. Es sind nun von dem Codex diplomaticus 12 Bogen gedruckt, und dürften, einschließlich der Einleitung und des Registers, wohl noch 8 bis 9 Bogen nötig sein, um das Ganze bis 1125, wo der erste Band abschließen wird, zu vollenden. Mit der Fortsetzung bis 1200 wird sodann unmittelbar fortgeföhren werden können.“

Von der Paderborner Sitzung am 4. Juni 1846 hieß es: „Sehr wohlgeföhllig nahm die Versammlung die von dem Director der Münsterschen Abteilung, Archivrat Dr. Erhard, zur Ansicht mitgetheilten Probebogen des ersten Bandes der Regesta Historiae Westfaliae und des dazu gehörigen Urkundenbuches auf.“⁷⁵ Der Preis des ersten Bandes war laut Erhards Schreiben vom 15. November 1846 für den Buchhandel auf 3⅓ Taler, für die zahlenden Vereinsmitglieder auf 2 Taler

74 Zs. 8.1845, S. 357-358.

75 Zs. 10.1847, S. 228.

festgesetzt. Über die Auflagenhöhe ist nichts mehr überliefert, doch dürfte sie analog den späteren Urkundenbüchern rund 300 Exemplare betragen haben.

Auf der Paderborner Versammlung am 6. Juli 1847 hieß es dann: „Im Spätherbste des vorigen Jahres ist der erste, vom Herrn Archivrat Dr. Erhard bearbeitete Band des Westfälischen Urkundenbuches, welches bis zum Jahre 1125 geht, mit den Regesten im Druck vollendet worden. Derselbe lag zur Ansicht vor.“⁷⁶

Wie sehr Heinrich August Erhard von seinen Ämtern überlastet war, zeigt ein Schreiben vom 18. März 1848 an Georg Joseph Rosenkranz: „Verehrter Herr und Freund. Verschiedene Unannehmlichkeiten brachten bei mir im Laufe des vergangenen Jahres den Entschluß zu Wege, mich von den Vereins-Angelegenheiten, wenigstens von der Leitung derselben, zurückzuziehen. Dies konnte indessen nicht ohne mancherlei Vorbereitungen geschehen, und wie dadurch die Ausführung jenes Gedankens verzögert wurde, so habe ich endlich Gründe gefunden, ihn wenigstens vor der Hand ganz auszugeben und meine Tätigkeit vorläufig noch fortzusetzen, oder richtiger zu sagen, von neuem aufzunehmen; denn nach außen hin war sie in der Tat beträchtlich ins Stocken gekommen. Dieser ungewisse Zustand nun, dessen Dauer ich mir nicht so lang dachte, war eine Hauptursache, weshalb ich meine Correspondenz etwas sistiren zu müssen glaubte, obgleich ich auch die durch die Translocation des Archivs⁷⁷ und manche andere Verhältnisse vervielfältigten archivalischen Arbeiten, die einen großen Teil meiner Zeit und Kraft in Anspruch nehmende Redaction des Urkundenbuches und öfters leidende Gesundheit – vielfacher anderer Umstände nicht zu gedenken – hinzukamen, hauptsächlich aber die bekannte Eigentümlichkeit, daß, wenn man einmal in einer längere Pause geraten ist, man sich so schwer im Wiederanknüpfen des abgerissenen Fadens zurecht findet, sich auch wohl der langen Zögerung schämt und dadurch sich selbst die Sache immer mehr erschwert und verzögert.“ Mysteriös wie einiges an den Erhardschen Plänen ist dann ein Passus: „Der Druck eines neuen Bandes unserer Zeitschrift wird wahrscheinlich in diesem Augenblick schon begonnen haben, wenigstens ist Manuscript dazu seit etwa 14 Tagen schon in der Druckerei. Es scheint mir zweckmäßig, den neuen Band als den ersten einer neuen Folge auszugeben, übrigens die bisherige Einrichtung unverändert beizubehalten, nur mit der Modification, daß die Vereins-Chronik unter einer besondern Seitenzahl erscheint, um auch abgesondert ausgegeben und unsern correspondirenden Mitgliedern mitgeteilt werden zu können, die sonst, wenn sie die Zeitschrift nicht halten, von dem Lauf unserer Geschäfte gar nichts erfahren.“ Zumindes die seltsame Doppelzählung ist zwischen 1849 und 1859 aufgenommen worden.⁷⁸

In einem weiteren Schreiben Erhards vom 25. März 1848 heißt es dann: „Nur

76 Zs. 11.1849, S. 375.

77 1846 zog das Provinzialarchiv aus dem Ständehaus in eine Domherrenkurie am Domplatz um.

78 AF Paderborn Acta 352 von 1847-1853.

meine Urkunden-Arbeit im strengsten Sinne ist fortgeschritten, doch auch nicht so lebhaft, als es unter andern Umständen ... möglich gewesen wäre.“ Nach einem Brief vom 13. April 1849 beschäftigte sich Erhard „mit dem Katalog unseres Münzkabinetts“ für den Verein, nachdem „wir mit unseren Sammlungen – angeführt ist noch die Siegelsammlung – im November vorigen Jahres in das Provinzial-Archiv eingezogen sind, wo wir ein sehr passendes Zimmer dazu erhalten und dann auch im Dezember hier eine Sitzung gehalten haben.“⁷⁹ Außerdem ist nun auch der Druck des zweiten Bandes der Regesten wieder im Gange. (Der Druck des Codex diplomaticus dieses Bandes ist vollendet.)“

Auf der Münsterschen Versammlung am 15. Dezember 1848 hieß es dazu: „Was unser Westfälisches Urkundenbuch betrifft, so wurde von Seiner Majestät dem Könige die Überreichung des ersten Bandes desselben mit allerhöchstem Wohlgefallen aufgenommen und zur Fortsetzung des Werkes eine Unterstützung von 300 Talern allergnädigst angewiesen. Nur durch vielfache Hindernisse in der Druckerei ist die Ausgabe des unmittelbar nach der Vollendung des ersten in Druck gegebenen zweiten, bis einschließlich 1200 reichenden Bandes bis jetzt verzögert worden.“⁸⁰

Am 5. Mai 1849 beklagte sich der Mindener Mooyer (1798-1861) bei Rosenkranz: „Lange hat der XI. Band der Zeitschrift auf sich warten lassen; empfindlicher ist dies noch mit dem 2ten Band des Codex diplomaticus Westphaliae, von welchem, wie mir Freund Erhard seinerzeit schrieb, schon im vorigen Jahre an 12 Bogen gedruckt waren. Wann wird dieser Band erscheinen?“

Und Johann Suibert Seibertz schrieb am 7. Juni 1849 nach Paderborn: „Lieber Herr und Freund! Die freundlichen Zeilen, womit Sie die Zusendung des XI. Bandes unserer Zeitschrift begleitet haben, hat mir recht wohl getan. Seit unsere jährlichen Zusammenkünfte durch die politischen Krisen suspendirt sind, werden solche Herzensergießungen gleichgesinnter Antiquitätsgemüther immer seltener. Sogar das Filialkränzchen, was ich hier (= in Arnsberg) unterhielt, ist eingegangen, weil man sich einbildet, man könne nicht Ruhe, nicht Zeit zu dergleichen finden. Ich denke darüber anders, obgleich die Tagesfragen mein Interesse vielleicht in noch höherem Grade in Anspruch nehmen als bei anderen Leuten, welche soviel davon sprechen.“

Amüsant ist dann noch der letzte Absatz: „Erhard in Münster scheint verstorben zu seyn. Es ist mir zwar keine ausdrückliche Anz(eige) seines Todes zugekommen, aber dieser läßt sich doch kaum mehr bezweifeln. Auf vier urkundliche Zusendungen ist er so stumm geblieben wie das Grab; er muß also wohl darin liegen. Wüßte ich gewiß, daß er noch nicht tot ist, so hätte ich Lust, ihn auf Antwort zu verklagen.“

⁷⁹ Fehlt bei Hans *Eichler*, Das Museum Vaterländischer Alterthümer zu Münster, in: WZ 124/125. 1974/75 S. 91ff., der seltsamerweise mit dem Jahre 1842 abbricht.

⁸⁰ Zs. 12.1851, S. 376.

Und am 20. Juli 1849 äußerte Seibertz erneut: „Von Herrn Erhard habe ich noch immer keine Antwort, sonst hätte ich mich vielleicht kürzer an ihn wenden können.“ Auch Mooyer erhielt, wie er am 14. September 1849 schrieb, keine Antwort aus Münster: „Ich würde recht gut in Stande gewesen sind, einige Aufsätze für Ihre Zeitschrift zu liefern, namentlich eine bedeutende Vervollständigung urkundlicher Nachrichten über die Grafen v. Sternberg und Mitteilungen über das hiesige Dynastengeschlecht der v. Arnheim, wenn mir Freund Erhard nicht ein paar Urkunden vorenthielte, deren ich notwendig zum Abschluß der Arbeiten bedarf. Auf 5 dieserhalb an ihn gerichtete Schreiben habe ich bis jetzt nicht einmal eine Antwort erhalten. Übrigens warte ich auch auf das Erscheinen des 2ten Bandes unseres Urkundenbuches, um zu sehen, ob darin einige Urkunden zur Geschichte der Herren v. Arnheim Aufnahme finden, weil ich solche anderenfalls dem Aufsätze über dieses Geschlecht beizufügen beabsichtige.“

Als Erhard endlich am 9. Oktober 1849 wieder einmal nach Paderborn schrieb, redete er gar einer Verschmelzung der Münsteraner Abteilung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens mit dem historischen Verein zu Münster das Wort, wobei der Historische Verein künftig federführend sein sollte, denn dies „verstehet sich unter der *Conditio sine qua non*, daß immer für die Angelegenheiten Westfalens eine besondere Tätigkeit bewahrt, die Verbindung mit unserer Schwesterabteilung in Paderborn und den übrigen mit uns correspondirenden Verein aufrecht erhalten wird und für diese Angelegenheiten ein besonderes Directorium fortbesteht.“ Der Historische Verein wurde zuvor charakterisiert als „von allgemeinerer Tendenz, mit häufigeren (drei-wöchentlichen), dabei mehr auf eine anständige wissenschaftliche Unterhaltung berechneten Zusammenkünften und einer reichhaltigen Bibliothek“, war also auf der Ebene der Gesellschaftsklubs angesiedelt.

Doch damit nicht genug: „Es ist nämlich der Wunsch ausgesprochen worden, daß auch unsere Zeitschrift zugleich als Organ des größeren historischen Vereins dienen und deshalb die Tendenz derselben dahin erweitert werden möge, daß sie auch Aufsätze aus anderen Gebieten der Geschichtskunde, außer der heimatlichen, aufnehme. Es ist dies zwar auch seither schon geschehen, aber doch gleichsam nur *connivendo*. Sollte es grundsätzlich gelten, so würde dies, meines Erachtens, nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Paderborner Abteilung geschehen können, da die Zeitschrift uns gemeinschaftlich angehört, und vielleicht auch eine kleine Veränderung des Titels ratsam werden dürfte.“

Nach dem Eingehen der „Schmid’schen Zeitschrift“ gebe es „augenblicklich gar keine allgemeinere geschichtliche Zeitschrift“, so daß man eine Lücke füllen und „wahrscheinlich auch auf größeren Absatz rechnen“ könne. Bizarren mutet die nächste Begründung an: „2) ist die westfälische Geschichtsforschung jetzt nicht mehr in der Periode, wo man auf wesentliche neue Ergebnisse in größerem Umfange so weit rechnen kann, daß eine Zeitschrift von allgemeinem Interesse sich damit allein zu halten im Stande zu sein scheint.“ Beruhigend für die

angeschriebene Paderborner Abteilung war eigentlich nur der Schluß: „In jedem Falle wird der jetzt in Arbeit befindliche Band noch in der bisher gewohnten Weise erscheinen.“

Da Erhard bereits zuvor orakelte: „Wie ich einzelne der dortigen, besonders der älteren Mitglieder kenne, fürchte ich nun freilich einen lebhaften Widerspruch“, ist die – leider nicht erhaltene – Antwort von Rosenkranz entsprechend ausgefallen, jedenfalls kam Erhard am 8. April 1850 zunächst nicht auf diese Vorschläge zurück. Dafür hieß es nun zum Urkundenbuch: „Was den zweiten Band der Regesten und des Codex diplomaticus betrifft, woran nun schon in das dritte Jahr gedruckt wird, so ist diese lange Verzögerung mir sowohl in wissenschaftlicher als in persönlicher Hinsicht höchst unangenehm, und wenn mir einerseits die Gründe, welche Herr Regensberg (bei dem ich es am Antriebe nicht habe fehlen lassen) dafür anführt, nicht genügen wollen, so ist es mir doch andererseits eben so unerklärlich, warum er diese Säumnis ohne Grund sollte eintreten lassen, da er doch eben so lange auch die Zahlung für seine Druckkosten entbehren muß. Indessen fehlt nicht viel mehr, und ich will mir alle mögliche Mühe geben, es dahin zu bringen, daß bei der nach Pfingsten bevorstehenden Versammlung ein Exemplar vorliegen kann.“

Am 14. April 1850 hatte wiederum Seibertz zu klagen: „Die Nachricht, daß erst im Nachsommer mit dem Drucke der Zeitschrift begonnen werden soll, war mir rücksichtlich meiner Monographie (= Geschichte der Edelherren von Grafschaft) sehr unangenehm. Ich rechnete sicher darauf, daß der Band zur Vereinssitzung in unseren Händen seyn würde. Das Unterbleiben der regelmäßigen Sitzungen hat eine erstarrende Kälte in die Lebenstätigkeit des Vereins gebracht. Erhard scheint sich auch nicht so recht dafür zu interessiren. Wir müssen uns aufrichten, daß es anders wird!“

Der große Schwung, mit dem Erhard einst nach 1834 den Altertumsverein beleben und reformieren wollte, war längst dahin, und außer – rasch wieder verworfenen – Plänen geschah für die Münsteraner Abteilung und für die nach Münster gezogenen Veröffentlichungen des Vereins wenig. So schrieb Erhard am 18. Mai 1850: „Daß es mit unseren Drucksachen so schlecht geht, kann niemand schmerzlicher empfinden als ich. Zu der Zeitschrift scheint Regensberg die Lust verloren zu haben, weil der nie große Absatz sich wahrscheinlich noch vermindert hat. Der Absatz innerhalb des Vereins hat besonders bei unserer Abteilung durch verminderte Mitgliederzahl etwa gelitten. Ich gehe schon seit längerer Zeit damit um, einen kräftigen Anstoß zu neuem Aufschwunge des Vereins zu versuchen; nur hat mich bis jetzt noch die Besorgnis davon abgehalten, daß eine solche Aufforderung wenig helfen dürfte, weil das Neue die Menschen zu sehr in Anspruch nimmt, als daß sie noch Zeit und Neigung finden dürften, ihre Blicke zum Alten zu wenden.“

Und: „An dem zweiten Bande des Urkundenbuches wird nun seit drei Jahren gedruckt, was ich um so weniger begreifen kann, als hier die bei der Zeitschrift

mußmaßlich obwaltende Ursachen nicht statt findet, da Regensberg die Druckkosten aus unserm Hauptfonds bekommt, und es also eher in seinem Interesse liegen sollte, recht bald fertig zu werden, da er dann um so früher sein Geld bekommt. Indessen habe ich in der jetzt ablaufenden Woche wieder einen Correcturbogen bekommen und darf also hoffen, daß, wenn nur keine Unterbrechung mehr eintritt, das Ganze in wenigen Wochen vollendet sein wird. Mir ist (wie ich Ihnen im Vertrauen mitteile) diese Zögerung auch deshalb um so unerfreulicher, weil ich Grund hatte, bei der Einreichung dieses zweiten Bandes auf eine Gunstbezeugung von Seiten unseres Archiv-Ministeriums zu rechnen, die nun eben so lange verzögert oder noch wahrscheinlicher, bei der inzwischen eingetretenen Veränderung der Dinge ganz verloren gehen wird.“

Dann kam Erhard noch einmal auf seinen „Antrag wegen Erweiterung der Tendenz unserer Zeitschrift“ zurück und bat, ihn auf der bevorstehenden Paderborner Versammlung zu stellen. Noch einmal hieß es: „Die Beschränkung auf bloß westfälische Gegenstände (die doch sensu strictissimo nie stattgefunden hat) würde uns auf die Länge zu einseitig machen und das höhere Interesse töten.“ Das war wohl das Ende dieses Planes, von dem nichts mehr zu lesen ist.

Aufschlußreich ist dann ein Schreiben von Johann Suibert Seibertz vom 22. September 1850, der sich zunächst und wiederholt über die Verzögerung der Zeitschrift beschwerte und dann als weitere „Jeremiade“ berichtete: „Vor einigen Tagen war Herr Dr. Ficker von Münster hier, der die schöne Monographie des Erzbischofs Rainald v. Cöln geschrieben hat und der Ihnen persönlich gewiß auch bekannt ist. Er will zu Bonn über allgemeine und westfälische Provinzialgeschichte lesen, was ich auf alle Weise approbirt habe. Er sagte mir, Erhard schein alle Interesse für den Verein verloren zu haben, weshalb sich auch die meisten Westfalen davon zurückgezogen hätten. Sogar sein Urkundenbuch wolle Erhard mit 1200 schließen. Da hierunter aber die gute Sache leide, so habe er, Ficker, sich mit mehreren Freunden entschlossen, dem Vereine wieder beizutreten und ihn auf alle Weise zu unterstützen. Er war ganz unserer Meinung, daß derselbe keine allgemeinere Tendenz nehmen dürfe. Dies sey sein sicherer Untergang.“ Julius Ficker, am 30. April 1826 in Münster geboren, 1851 in Bonn habilitiert und 1852-1897 Professor in Innsbruck, gestorben am 10. Juli 1902 in Innsbruck, hat u. a. die weitere Arbeit am Westfälischen Urkundenbuch interessiert begleitet, wie noch zu zeigen sein wird.⁸¹

Am 21. Oktober 1850 teilte Erhard mit, „1) daß der Druck des 12. (neue Folge 2.) Bandes unserer Zeitschrift nunmehr, und zwar mit Ihrer [i. e. Rosenkranz] Abhandlung über die Verfassung des Bistums Paderborn begonnen hat, und von letzterer 2 Bogen fertig sind; 2) daß ebenso der Druck des 2. Bandes des Urkundenbuches beendet ist, nur mit Ausschluß des wohl nicht gut wegzulassenden Registers über beide Bände, das jedoch wegen einer Reise, die ich morgen

81 *Mütter* (Anm. 2), S. 151, 156, 163f.

antrete und die mich wahrscheinlich auf drei Wochen von hier entfernt halten wird, noch einigen Aufschub leidet.“

Seit dem November 1850 erhielt die münsterische Abteilung des Altertumsvereins in den „Geschichtsquellen des Bisthums Münster. Herausgegeben von Freunden der Vaterländischen Geschichte“ eine wohl kaum erwünschte Konkurrenz zum Urkundenbuch. Seibertz schreibt darüber am 8. Dezember 1850 an Rosenkranz: „Den prospectus über die herauszugebenden Münster'schen Geschichtsquellen werden Sie kennen. Das Ding kann gut werden. Ficker scheint mir ganz der Mann dafür.“

In dieser Ankündigung der Theissing'schen Buchhandlung zu Münster hieß es: „Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts waren es die gelehrten und fleißigen Minoriten Münsters, die in solcher Absicht – das Erhaltene durch den Druck zugänglich zu machen, vor dem Verderben der Zeit zu schützen und der Nachwelt zu überliefern – die Quellen unserer vaterländischen Geschichte sammelten, sichteteten und mit Erklärungen versahen; aber mitten in ihren Arbeiten wurden sie von der allgemeinen Umwälzung überrascht, zerstreut, ihre reiche Bibliothek verschleudert; die Arbeiten Kindlinger's, die von Er. Köster, T. Bender, Pl. Kuer und andern besorgten Ausgaben der Werke Witte's und Kleinsorgen's sind die einzigen Früchte ihres Fleißes, die uns durch den Druck erhalten; viele ihrer umfangreichen Arbeiten sind ungedruckt in Vergessenheit geraten. Der Fleiß der neuern Zeit hat sich vorzugsweise den Urkunden zugewandt; Nieserts Bemühungen sind gewiß dankbar anzuerkennen, und jetzt wird durch das westfälische Urkundenbuch für Erhaltung unserer urkundlichen Quellen in einer Weise gesorgt, die wenig zu wünschen übrig läßt. Aber sie bilden doch immer nur einen Teil unserer Überlieferungen; für unsere übrigen Geschichtsquellen ist noch nichts geschehen; was von den älteren Chroniken, von der Wiedertäufergeschichte gedruckt ist, besorgten Fremde in höchst mangelhafter Weise; einiges andere, wie die Leben der Heiligen des Bisthums, finden sich nur in umfangreichen, wenig zugänglichen Sammelwerken.“

Bereits im August 1851 erschien dieser „Prospectus“ erneut, diesmal allerdings mit dem Zusatz: „und es hat nun der erste Band unter dem besondern Titel: Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Herausgegeben von Dr. J. Ficker. gr. 8. 30 Druckbogen. Subscriptionspreis 2½ Thaler, so eben die Presse verlassen.“

Zurück in das Frühjahr 1851. Johann Suibert Seibertz, der sich immer energischer um den westfälischen Altertumsverein kümmerte, schrieb am 7. März 1851 an Rosenkranz: „daß ich bis diesen Augenblick noch keinen Buchstaben von dem neuen Hefte der Zeitschrift gesehen; obgleich ich seit meinem letzten zweimal an Regensburg geschrieben habe. Er hat mir nicht einmal darauf geantwortet. Ein solches Betragen, eine solche Nachlässigkeit in Förderung unseres einzigen Organs, wodurch wir uns noch die Teilnahme des Publicums an unseren Bestrebungen sicheren können, ist so unter aller Würde, daß ich kein Wort mehr an

Herrn Regensberg verlieren und an meinem Teile nur dafür seyn kann, daß der fernere Druck der Zeitschrift nach Paderborn gezogen wird.“

Wohl konnte Erhard am 12. Mai 1851 noch einen neuen Band der Zeitschrift mit „einem für die Bibliothek der dortigen Vereins-Abteilung bestimmten Exem- plare des 2. B(andes) unseres Urkundenbuches“ nach Paderborn senden lassen, doch entschuldigte er sich dann mit Reisen auch für die Paderborner Versamm- lung. Im Protokoll der Paderborner Versammlung vom 12. Juni 1851 steht vermerkt: „Von dem durch den Archivrat Dr. Erhard in Münster im Auftrage des Vereins herausgegebenen Westfälischen Urkundenbuche nebst Regesten lag der im Druck soeben vollendete 2. Band vor, welcher die Urkundensammlung von 1125-1200 enthält, also einen Zeitraum von 75 Jahren umfaßt.“⁸²

In einem Schreiben vom 11. Juni 1851 bezog sich Erhard auf diese Sitzung, an der er gern teilgenommen hätte, „wenn auch nur, um mich selbst wieder in nähere Bekanntschaft und innigere Berührung mit den dortigen geehrten Mitgliedern zu versetzen, da ich eigentliche Anträge an die Versammlung nicht zu stellen habe.“ Nach all den Vorschlägen und Plänen ein resignierender Schluß, denn am 22. Juni 1851 starb Heinrich August Erhard nach kurzer Erkrankung im 58. Lebensjahr.

Es war wahrlich kein „frühe(r) Tod auf der Höhe des Schaffens“, wie der Erhard-Biograph Johannes Bauermann schrieb.⁸³ Erhard war längst gescheitert, das Urkundenbuch um Jahre zu spät erschienen und damit in seiner Anlage und diplomatisch veraltet.

Zitiert seien zunächst einige Äußerungen von Vereinsmitgliedern: Am 4. Juli 1851 schrieb Mooyer aus Minden: „Der plötzliche Tod Erhards hat mich wahrhaft erschreckt, ich fürchte fast, daß dadurch auch der Todesstoß der Abteilung unserer Gesellschaft in Münster, welcher er vorstand, herbeigeführt wird.“ Am 16. August 1851 schrieb Seibertz aus Bad Homburg: „Wie sehr mich der unerwar- tete Tod unseres Freundes Erhard überrascht hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Die Maßregeln, welche Sie nach Ihrem Schreiben für das kräftige Fortleben unseres Vereins getroffen, haben meinen vollkommenen Beifall. Zu der Zusammenkunft in Münster bin ich sehr gerne bereit ...“ Offensichtlich stand diese Münsteraner Reise noch im Herbst bevor, denn der 63jährige Seibertz schrieb am 5. Oktober aus Arnsberg: „Augenblicklich befinde ich mich wohl und bin zu dem Rutsche nach Münster gut aufgelegt.“ Teilnehmen konnte er dann wohl doch nicht, denn am 20. Oktober 1851 äußerte er an Rosenkranz: „Das zu Münster Vorgefallene wird hierdurch genehmigt.“

Der neue Münsteraner Vereinsdirektor, Kanzleirat Caspar Geisberg (1782-1868), schrieb am 11. November 1851 von dieser Oktoberversammlung in Münster, „welche Sie als Direktor der Paderborner Abteilung mit Ihrer Gegen- wart beehrten“, zunächst über das geplante Kuratorium des Ministers v. Dues-

82 Zs. 13.1852, S. 348.

83 Anm. 4, S. 188.

berg, und dann: „Ein zweiter Punkt, der für den Zweck unseres Vereins nach dem Tode des P. Erhard wieder aufgegriffen werden muß, ist die Fortsetzung der Regesten nebst Urkundenbuche ...“. Das ist zugleich der Anfang eines neuen Kapitels über das Westfälische Urkundenbuch.

Nirgendwo freilich ist bislang angegeben, wie es Johann Suibert Seibertz in seinen zitierten Schreiben vermerkte, daß es erneut im Jahre 1851 für die Paderborner Abteilung erforderlich wurde, der Münsteraner Abteilung – wie zwischen 1829 und 1834 – zu helfen.

Ein zusammenfassendes und i. w. zutreffendes Urteil über die beiden ersten Bände des Westfälischen Urkundenbuches von Heinrich August Erhard hat der Diplomatiker Johannes Bauermann bereits im Jahre 1933 und dann erneut 1968 gefällt: „Die Lösung kritischer Aufgaben, wie sie vorzugsweise das Mittelalter stellte, auf das ihn auch weniger persönliche Neigung als sein Amt geführt hatte, war er jedoch trotz mancher zutreffenden Erkenntnisse, die ihm zu verdanken sind, nicht voll gewachsen. Bei dem damaligen allgemeinen Stand der Forschungsmethoden kann das nicht wundernehmen. Erst nach Erhards Tode vollziehen sich hier entscheidende Wandlungen. Die inzwischen herangebildete junge Historikergeneration, die um die Mitte des Jahrhunderts in Münster mit Ficker, Janssen, Junkmann, Cornelius⁸⁴ auf den Plan trat, stellte strengere Anforderungen. Erhards Leistungen musterte man mit kritischen Blicken. Äußerst bezeichnend die Schwenkung, die man unter diesem Einfluß vollzog, ist, daß die Fortsetzung des Urkundenbuches jetzt Janssen, der Erhards Regesten am schärfsten getadelt hatte, anvertraut wurde, und vielleicht noch mehr, daß man auf Vorschlag Junkmanns die räumliche Einheitlichkeit, die Erhard durchgesetzt hatte, (Anm.: wieder) zugunsten einer Aufteilung nach Bistümern aufgab und daß man ferner zum reinen Urkundenbuch, ohne Regestenteil, überging.“⁸⁵

84 zu Johann Janssen, Wilhelm Junkmann, Karl Adolf Cornelius und Ficker *Mütter* (Anm. 2), S. 150-176.

85 Wie Anm. 4, S. 188f.